



Undercover.

Reporter im verdeckten Einsatz.



nr-Werkstatt:

Undercover.

Reporter im verdeckten Einsatz.

VORWORT

Die Recherche „Undercover“ birgt für den investigativen Journalismus ein großes, längst nicht ausgeschöpftes Potential. Oft könnten Missstände oder dubiose Machenschaften nur aufgedeckt werden, wenn Reporter bereit seien, in Rollen zu schlüpfen - etwa als Pharmareferent, als Organhändler oder als 1-Euro-Spargelstecher.

Seit Einführung des modernen Journalismus wurde die Undercover-Recherche von Vorreitern wie Egon Erwin Kisch oder William Thomas Stead mit Erfolg praktiziert. Der eine schaute sich in den Obdachlosenunterkünften Prags um, der andere deckte einen Pädophilen-Ring in der Londoner Oberschicht auf. Heute ist die Methode der verdeckten Recherche durch die spektakulären Enthüllungen von Gerhard Kromschöder oder Günter Wallraff bekannt. Später konnte beispielsweise Volker Lilienthal auf diese Weise Schleichwerbefälle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufdecken. Doch auch jenseits der spektakulären Enthüllungen bietet das Genre Potential.

Auf einer Fachkonferenz im November 2008 hat das Netzwerk Recherche gemeinsam mit der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach erfolgreiche Recherche-Projekte präsentiert und die Chancen für mehr verdeckte Recherchen im journalistischen Alltag ausgelotet. Wie sieht das Handwerk der Undercover-Recherche aus? Welche ethischen Grenzen sind zu beachten? Welche juristischen Fallstricke gibt es?

Dabei ist vor allem die Suche nach den Grenzen der Methode spannend. Verdeckte Recherche heißt immer auch Vertrauensbruch. Der Reporter schleicht

sich ein und erwirbt seine Kenntnisse unter falscher Flagge. Wann ist dieses Vorgehen gerechtfertigt? Wann nicht? Neben rechtlichen Grenzen gibt es moralische Hürden. Ist die Recherche im Beichtstuhl erlaubt? Nicht umsonst hält der Presserat verdeckte Recherchen nur ausnahmsweise für zulässig, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an Informationen besteht und wenn diese Informationen nicht auf andere Weise beschafft werden können.

In Deutschland wird Undercover-Journalismus gelegentlich als Krönung des recherchierenden Journalismus verstanden. Dies ist sicher nicht richtig. Stattdessen besteht die Gefahr, dass die verdeckte Recherche nur als ein bequemer Weg missverstanden wird, mit einer schnellen Lüge ans Rechercheziel zu kommen. Hier gilt es Nutzen und Schaden gegeneinander abzuwägen. Und Effekthascherei zu vermeiden.

Richtig angewendet kann die verdeckte Recherche auf jeden Fall eine Bereicherung sein, um Misere aufzuklären oder die Lebensverhältnisse in unserer Gesellschaft bewusst zu machen. Sei es, wenn Journalisten illegale Geschäfte mit genmanipuliertem Getreide aufdecken oder das Leben Obdachloser beschreiben.

In diesem Werkstattbericht haben wir die Ergebnisse der Tagung zusammengefasst. Wir möchten damit interessierten Reportern ein paar Anregungen für den Undercover-Job in der Berufspraxis geben.

David Schraven

INHALT

Vorwort	2-3
GERHARD KROMSCHRÖDER // DOPPELSPIEL ALS PFLICHT	
Wenn das Doppelspiel zur Pflicht wird	
<i>Zur Praxis der verdeckten Recherche // Gerhard Kromschröder</i>	6-22
Die Giftmüllkutscher	
<i>Gerhard Kromschröder</i>	23-34
Ohne Gewissensbisse in eine andere Rolle	
<i>Interview mit Gerhard Kromschröder</i>	35-43
GÜNTER WALLRAFF // ERLEBEN UNDERCOVER	
Röntgenblick	
<i>Interview mit Günter Wallraff</i>	44-48
KLAUS WERNER-LOBO // E-MAIL ALS SCHNAUZBART	
Die E-Mail Adresse als virtueller Schnauzbart	
<i>Verdeckte Recherche in Zeiten des Internets // Laura Fabienne Schneider-Mombaur</i>	50-54
Ansichten eine Clowns	
<i>Interview mit Klaus Werner-Lobo</i>	55-60
THOMAS KUBAN // NAZIS ALS KNOPFLOCH	
Thomas Kuban – Undercover zwischen betrunkenen Skinheads	
<i>Allein gegen Nazi-Konzerte // Johannes Döbbelt</i>	61-63
Klassenkampf und Rassenhass	
<i>Thomas Kuban</i>	64-70
»Eigentlich war die investigative Arbeit wie ein Hobby«	
<i>Interview mit Thomas Kuban</i>	71-75
Vertrags-Inhalte zur juristischen Absicherung von Kameraleuten	
<i>Thomas Kuban</i>	76
NICOLE ALTHAUS // TABUBRUCH IM BEICHTSTUHL	
Verdeckt im Beichtstuhl: Eine Reise nach innen	
<i>Grenzen der verdeckten Recherche // Bastian Schlange</i>	67-79
Herr, vergib mir!	
<i>Nicole Althaus</i>	80-86
»Herr, vergib mir!«	
<i>Interview Nicole Althaus</i>	87-89

Verdeckte Recherche im Beichtstuhl	
<i>Stellungnahme des Schweizer Presserates</i>	90-94
FRIEDRICH MÜLLN // AFFEN QUÄLEN VOR GERICHT	
»Covance« und die Folgen: »Es ging um meine Existenz«	
<i>Verdeckte Recherche in einem Tierlabor // Nils Glück</i>	95-96
Der Fall Covance	
<i>Friedrich Mülln</i>	97-102
»Investigativer Journalismus bedeutet Konfrontation«	
<i>Friedrich Mülln im Interview</i>	103-107
VOLKER LILIENHAL // SCHWARZE PR IM TV	
Monatelanges Rechercheverbot nach verdeckter Stippvisite	
<i>Skandal um Schleichwerbung im Öffentlich-Rechtlichen Fernsehen</i>	
<i>Von Katharina Bons</i>	108-113
Die Bavaria-Connection	
<i>Volker Lilienthal</i>	114-140
»Es droht ein Exodus unserer besten Talente«	
<i>Interview mit Volker Lilienthal</i>	141-147
HELMUT GRAF // JURISTISCHE GRUNDSÄTZE DER UNDERCOVER-ARBEIT	
Recht und Moral in der verdeckten Recherche	
<i>Was ist erlaubt? // Katharina Kruppa</i>	148-151
Undercover-Recherche rechtlich gesehen	
<i>Interview mit Rechtsanwalt Helmut A. Graf</i>	152-157
MARCUS LINDEMANN // HEIMLICH DREHEN - SO GEHT DAS	
Fixpunkte im Nebel	
<i>Verdeckt drehen: How to do it // Marcus Lindemann</i>	158-167
Die juristischen Spielregeln	
<i>Drehen mit versteckter Kamera</i>	168-169
DER FALL PANORAMA // VERDECKTES DREHEN ERLAUBT, WENN...	
Verdeckter Dreh offenbart grundlegenden Rechtsbruch	
<i>Der Zweck heiligt die Mittel // Alexander Richter</i>	170-171
Impressum	172

Zur Praxis der verdeckten Recherche

Wenn das Doppelspiel zu Pflicht wird

Gerhard Kromschröder kann als einer der Altmeister der deutschsprachigen Rollenrecherche bezeichnet werden. Bis Mitte der 80er Jahre hatte er sich in die Nazi-Szene eingeschlichen, gab sich als Türke aus, fuhr mit rechten Rockern durch die Lande, als vermeintlicher Sünder entlockte er Beichtvätern konservative Wahlempfehlungen, und er verschob angeblich illegal Giftmüll. Auf der netzwerk-recherche-Fachkonferenz „Undercover - Chancen und Grenzen der verdeckten Recherche“ gab Gerhard Kromschröder Einblicke in Rollenrecherche oder wie er es nennt: in eine Spielart des investigativen Journalismus.

In dem Programmheft dieser Tagung „undercover“, das ich hier in Händen halte, ist als nächster Programmpunkt angekündigt: „Günter Wallraff“. Ich versichere hiermit, dass ich nicht Günter Wallraff bin, der sich hier in der Rolle von Gerhard Kromschröder undercover eingeschlichen hat. Ich bin vielmehr tatsächlich Gerhard Kromschröder, nicht zu verwechseln mit Günter Wallraff. Ich möchte etwas erzählen aus meinen Erfahrungen bei der Undercover-Recherche. Obwohl hier eine ganze Reihe alter Hasen vertreten sind, wende ich mich dabei eher an die Berufseinsteiger, zum Beispiel die Journalistik-Studentinnen und -Studenten aus Dortmund, die hier ja recht zahlreich vertreten sind.

Also: „Wenn das Doppelspiel zur Pflicht wird – Zur Praxis der verdeckten Recherche, einer Spielart des investigativen Journalismus“.

Ein guter Freund und Kollege hat mir gesagt, ich sei gut beraten, an den Anfang eines solchen Vortrags ein Zitat zu stellen – das binde den Zuhörer, wecke sein Interesse, lockere auf. Hier also das geforderte Zitat:

„Wer einem Verdächtigen auf der Spur ist, darf keine Scheu haben, sich auch in der Unterwelt zu bewegen, das gilt für Journalisten wie für Kriminalisten“.

Ja, aber spinnt der denn, der Mann, der das gesagt hat, dieser Henri Nannen, Gründer des „Stern“ und dessen langjähriger Chefredakteur? - Journalisten

und Kriminalisten in einem Topf: das klingt in der Tat erst einmal befremdlich. Der eine, der Journalist, ist nicht weisungsgebundener Vertreter der freien Presse, die sich als Vierte Gewalt im Gegengewicht zu den Staatsorganen versteht; der andere, der Kriminalist, steht auf der anderen Seite – er ist Diener eben dieses Staates, und von dort nimmt er auch seine Aufträge entgegen.

Dennoch: Sie haben vieles gemeinsam, der Journalist und der Kriminalist, verdammt viel gemeinsam. Und manchmal wünschte ich mir, die Journalisten wären bessere Kriminalisten. Denn was die beiden, aus meiner Sicht, verbindet, ist die Arbeitsmethode: Beide sammeln Informationen, befragen Zeugen, versuchen sich vor Ort ein Bild zu machen, wälzen Akten, sammeln Material, versuchen Zusammenhänge zwischen Personen und Ereignissen herzustellen, und beide legen sie schließlich einen wertenden Abschlußbericht vor, beim Journalisten ist es der Artikel.

Kurzum: beide, Journalist und Kriminalist, recherchieren, beide sind – sagen wir es ruhig: - Schnüffler. Und manchmal sagen sie noch nicht einmal, wer sie wirklich sind. Sie geben sich als ein anderer aus, verschleiern ihre wahre Profession und ihre Absicht, sind vielleicht sogar verkleidet, arbeiten undercover. In unserem Beruf heißt diese Arbeitsmethode, wie Sie wissen, „verdeckte Recherche“, und sie ist legitimer Bestandteil des investigativen Journalismus.

Die verdeckte Recherche gibt es nicht erst seit gestern - jetzt greifen wir erstmal in die Geschichtskiste. Sie hat eine lange Tradition. Nur ein Beispiel: Im alten Rom war es den Satiriker Juvenal, der sich inkognito in Sitzungen einschlich, um danach zu beschreiben, wie es dort wirklich zugeht und was dort tatsächlich gesagt wurde – Quintessenz: Die spinnen, die Römer.

Juvenal hat zwar verdeckt recherchiert, aber eine Reportage war das freilich noch lange nicht, denn es vergingen noch etliche Jahrhunderte, bis sich aus dem „Augenzeugenbericht“ oder dem „Reisebericht“ und vielen Zwischenformen die Reportage als eigenständiges Genre entwickelt hatte. Wegbereiter waren die „journalistischen Literaten“, in Frankreich in erster Linie Honoré Balzac und Emile Zola, in Deutschland waren es Heinrich Heine, etwa mit seiner Gerichtsreportage „Old Bailey“ von 1828, oder Theodor Fontane mit seinem Aufsehen erregenden Bericht „Eine Stunde bei den Webern“ von 1858.

Ich will hier nicht die Entstehungsgeschichte der Reportage noch näher untersuchen, das kennen Sie sicher auch schon, und dafür gibt es weitaus Berufenere. Aber dennoch so viel: Was wir heute, historisch gesehen, die moderne Reportage nennen, entwickelte sich in den Metropolen Europas und der USA ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Ausbreitung der Massenpresse und der

zunehmenden Professionalisierung des Journalismus, zum Teil anknüpfend an die genannten journalistisch-literarischen Vorläufer.

Allerdings datiert aus dieser Zeit die einzig tatsächliche Innovation dieses sich gerade entwickelnden journalistischen Genres – verstärkt wird eine Methode angewendet, die vorher nicht systematisch praktiziert wurde: eben die Methode der verdeckten Recherche sowie des Rollenspiels.

Der Reporter begnügt sich dabei nicht mehr mit dem althergebrachten journalistischen Standpunkt des außenstehenden Beobachters. Er begibt sich unerkannt in ein Milieu; die Beteiligten kennen seine wahre Identität nicht. So kann er Barrieren überwinden, die der journalistischen Neugier entgegenstehen. Er kann einen Blick hinter die Kulissen werfen, der ihm verwehrt bliebe, wenn er nicht inkognito aufträte. Er kann sich in der Rolle, die seine journalistische Absicht verschleiert, aus eigener Anschauung ein Bild machen von der ungeschminkten Realität vor Ort. Er steht nicht mehr draußen, er ist mittendrin: als teilnehmender Beobachter.

Etliche Reporter haben diese Methode im ausgehenden 19. Jahrhundert praktiziert, wobei sie ihr besonderes Augenmerk auf die Aufdeckung jener Missstände richteten, die der Turbokapitalismus der Industriellen Revolution produziert hatte: die Verslumung der Städte, Korruption und Vetternwirtschaft, das Massenelend mit all seinen negativen sozialen Folgen.

Einer der engagiertesten Rollenreporter jener Tage war der Engländer William Thomas Stead. So schlüpfte er, durch Gerüchte neugierig geworden, 1885 in die Rolle eines jener Herren aus der Oberschicht, von denen behauptet wurde, sie kauften sich in den Londoner Slums minderjährige Mädchen, um sie als Sex-Sklavinnen zu halten (ja, auch das gab es damals schon). Stead, der sich einen wohlklingenden Namen mit Adelsprädikat zugelegt hatte, gelang es, eine Dreizehnjährige zu kaufen, und er enthüllte das Netzwerk des Menschenhandels mit den Kindern der Armen.

Um allerdings selbst nicht als einer der alten geilen Böcke verdächtigt zu werden, hatte er sich bei seinen Ausflügen in die Armenviertel der Rückendeckung eines Anwalts und einer Ärztin versichert, die ihn zum Teil bei seinen fiktiven Verhandlungen begleiteten und die Authentizität der Ergebnisse seiner verdeckten Recherche bezeugen konnten.

Ein anderer Name, der in der Traditionsreihe der Undercover-Reportage zu nennen ist: Upton Sinclair, ein Amerikaner. Anfang des letzten Jahrhunderts beschrieb der hautnah die Auswüchse des kapitalistischen Systems, indem er sich unter anderem als Arbeiter tarnte und in dieser Rolle das Leben und Ster-

ben in den Schlachthöfen von Chicago beschreiben konnte. Als die Nazis 1933 Bücher verbrannten, waren auch die von Upton Sinclair dabei.

Ja, und dann gibt es da natürlich noch Egon-Erwin Kisch – auch betroffen von den Bücherverbrennungen -, der für ganze Journalisten-Generationen aus gutem Grund bis zum heutigen Tag Vorbild ist. Eine Anmerkung: Kisch hat ja das Etikett: der „rasende Reporter“ (so hatte eine seiner Reportagen-Sammlungen genannt). Tatsächlich war er aber ziemlich langsam, quälte sich mit seinen Texten, feilte oft tagelang an einzelnen Absätzen. Sie sehen – ich sage das Ihnen zur Beruhigung –: lassen Sie sich ruhig auch mal Zeit beim Schreiben, setzen Sie jedes Wort mit Bedacht, Sie müssen nicht immer blitzschnell druckreif formulieren – Kisch hat es auch nicht getan. Dennoch schmeichelte ihn der Titel „rasender Reporter“, denn eitel war er, er war ja Journalist.

Ich erspare es mir hier jetzt, den wirkungsmächtigen Reporter Egon Erwin Kisch ausführlich zu würdigen, vieles ist Ihnen ja sicher auch bekannt. Stattdessen möchte einen Journalisten ein Stückl nach vorn rücken, der bisher von Kischs großem Schatten weitgehend verdeckt geblieben ist: Max Winter – vielleicht kennen Sie ihn, er kam aus Wien. Kisch, der nicht nur ein begnadeter Schreiber war, sondern auch ein genialer Marketing-Experte, wird in der Mediengeschichte wahrgenommen als der Erfinder der modernen, engagierten Reportage, die sich sowohl durch intensive Recherchen als auch durch Selbsterfahrung auszeichnet. Bis heute heißt es immer wieder: „Seit Kisch...“, als habe nur er alleine die entscheidende Zäsur gesetzt.

Die moderne, recherchierte Reportage, die auch die im Rollenspiel gemachten Beobachtungen verwertet, entwickelte sich jedoch bereits vor Kisch in den westlichen Metropolen des 19. Jahrhunderts - einer ihrer Vertreter war der von mir bereits erwähnte Engländer Stead. Aber der Herausragendste dieser neuen Gattung ist für mich Max Winter, der Mann aus Wien, ein Zeitgenosse Kischs. Winters Credo lautete: „Schreibe über nichts, das du nicht selber erlebt, nicht selbst gesehen und nicht selbst erlitten hast“.

Seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts durchstreifte dieser Max Winter die Wiener Armenviertel, schlich sich, als abgerissener Prolet getarnt, in Fabriken ein. Ließ sich, als Landstreicher verkleidet, ins Polizeigefängnis werfen. Stets war er vor Ort, mittendrin, ganz nah dran. So mischte er sich auch unter die Obdachlosen – als einer von ihnen. Winter über seine Verkleidung bei seinen Recherchen in einer der sogenannten „Aufwärmstuben“: „Ich hatte Elendsmaske angelegt: den Kragen meines alten Lodensprenzers aufgestülpt – den verstaubten Filz in die Stirn gedrückt, die Hände in den Taschen der Sommer-

hose vergraben, so stehe ich dort und friere in den Füßen, die Halbschuhe bekleiden. Im Gesicht glühte ich. Der Geruch des Elends umfängt uns.“

Ja, um Gottes willen, mögen Sie jetzt vielleicht sagen, wofür dieser ganze Umstand, diese ganze Verkleidungsarie? Warum setzt der Mann sich bloß, völlig unpassend angezogen, der Kälte aus? Um sich ein Bild von den Zuständen in den Wiener Slums zu machen, hätte Max Winter doch auch anders vorgehen können: Aus der warmen Redaktionsstube kommend und mit Notizblock und Stift gewaffnet, auch dort hingehen können, um die Obdachlosen, sagen wir mal, in ihrer „Aufwärmstube“ zu interviewen. Sie fragen können, wie sie sich fühlten und wie sie behandelt würden in den „Aufwärmstuben“. Und parallel dazu hätte er sich doch auch an die für Obdachlosen-Angelegenheiten zuständige Amtsstelle beim Wiener Magistrat wenden können, um dort ein paar Quotes sowie die aktuellen Belegungszahlen abzufragen. Beide Seiten hören, eine gute journalistische Tugend.

Nein, natürlich konnte Max Winter so nicht vorgehen. Denn um sich ein ungeschminktes Bild von der Realität machen zu können, konnte er nicht offen recherchieren, musste sich verkleiden, verstellen, eine andere Rolle annehmen. Und er wollte selbst ein Gefühl dafür entwickeln, was es heißt, der letzte Dreck zu sein. Und beim Magistrat hätten sie ihn eh nur angelogen.

Um Ihnen zu zeigen, wie die vom Reporter in der verdeckten Recherche ermittelte Realität und die offizielle Verlautbarung auseinanderklaffen können, hier ein Beispiel aus meiner Praxis:

Das Thema: Giftmüll. Der Ausgangspunkt: Dieses Teufelszeug wird immer wieder irgendwo heimlich abgekippt oder verbuddelt. Wir erhalten die Information, dass es sogar möglich sei, Giftmüll auf Hausmülldeponien problemlos loszuwerden. Wir machen die Probe aufs Exempel, klappern ein Dutzend Mülldeponien zwischen Nord- und Süddeutschland ab – als Trucker getarnt. Auf unserem Lastwagen haben wir jeweils zwei auffällig rote Fässer mit dubiosem Inhalt, einem weißen Pulver (es könnte zum Beispiel das Seveso-Gift Dioxin sein, in Wirklichkeit ist es harmloses Gipspulver). Und siehe da: Wir werden nirgendwo kontrolliert, überall werden wir unsere zweifelhafte Ladung los.

Und jedes Mal rufen wir danach – nun wieder offiziell, als Journalisten – bei der für die jeweilige Deponie zuständigen Behörde an, um zu fragen, ob es möglich ist, dort Fässer unbekanntem Inhalts abzuladen. Und jedes Mal bekommen wir die offizielle Auskunft: Nein, das ist völlig unmöglich!

Um Ihnen ein paar Beispiele zu geben, wie Selbstrecherchiertes und offiziell Verlautbartes in diesem Fall auseinanderklaffen können:

Ibbenbüren in Nordrhein-Westfalen: Gerade haben wir in der verdeckten Recherche nachgewiesen, dass man dort Fässer unkontrolliert loswerden kann. Dagegen die offizielle Auskunft: *„Bei uns gibt es keine Möglichkeit, ein Fass abzuliefern.“*

Osterholz bei Bremen: Wieder zwei Fässer abgeladen, wieder unbeanstandet. Der zuständige Kreisamtsrat erklärt: *„Wir machen Sichtkontrollen. Unser Mann am Eingang der Deponie erkennt mit Routineblick, ob da was faul ist.“*

Wieder erfolgreich in Wesuwe im Emsland, doch der Mülldezernent erklärt: *„Unsere Deponie wird von drei Leuten sorgfältig überwacht. Was da reinkommt, wird von ihnen per Augenschein kontrolliert. Wenn da ein Fass ankommt, und darin blubbert es, kann das was Übles drin sein. So was würde auffallen.“*

Ohne sie öffnen zu müssen, kippen wir zwei weitere Fässer in St. Augustin bei Bonn ab. Die offizielle Auskunft: *„Bei uns ist es unmöglich, ein Fass abzuliefern, es sei denn, Deckel und Boden sind herausgeschnitten.“*

Landkreis Ahrweiler im Bundesland Rheinland-Pfalz: Wieder hat es ohne Probleme geklappt. Der Leiter des Müllreferats: *„Bei uns können Sie überhaupt keinen Sondermüll loswerden... Natürlich sind unsere Deponiewärter keine Chemiker, das ist klar. Aber wenn Sie da mit Müll ankommen, der vielleicht giftig sein könnte, verlangt er eine Bescheinigung, dass das Zeug ungefährlich ist. Wenn etwas unklar ist, weist er sie auf alle Fälle zurück.“*

Dortmund: Auch hier klappt es mit unseren Fässern mit ihrem dubiosen Inhalt. Die offizielle Auskunft des Stadtreinigungsamtes: *„Es werden grundsätzlich nur leere Fässer angenommen. Fässer mit Inhalt werden untersucht und gegebenenfalls auf Sondermülldeponien gebracht.“*

Um es abzukürzen: schließlich Mainz am Rhein, die letzte Station unserer Testfahrt als Giftmüllkutscher: Fässer ohne Kontrolle losgeworden. Auf unsere offizielle Anfrage antwortet der Umweltdezernent: *„Die Mainzer Deponie wird strengstens überwacht. Kein Öl-, Chemie- oder Cyanidfass kommt unkontrolliert aufs Gelände... Es ist ausgeschlossen, dass sich unter dem angelieferten Material ein Fass mit Öl oder anderem Sondermüll befindet... Es gehört zu den Horrorvorstellungen jedes Verantwortlichen, dass auf einer Deponie unkontrollierte Giftstoffe abgeladen werden können. Solche Gerüchte werden zwar immer mal wieder verbreitet, aber ich kenne keinen einzigen nachweisbaren Fall.“* Ende des Zitats.

Die Quintessenz dieser Beispiele: Hätten wir uns auf die offiziellen Auskünfte verlassen, hätten wir schreiben müssen: Auf den deutschen Mülldeponien alles in bester Ordnung, die Leute haben die Sache im Griff, da kann man nichts

Illegales loswerden. Durch unser Rollenspiel haben wir jedoch das Gegenteil bewiesen.

Etliche von Ihnen haben den Journalistenberuf ja noch vor sich: Machen Sie sich aber auf jeden Fall darauf gefasst, dass Sie oft genug nach Strich und Faden belogen werden, wenn Sie in prekären Angelegenheiten eine offizielle Auskunft verlangen. Lassen Sie sich nicht an der Nase herumführen! Das Misstrauen gehört ins Dienstgepäck jedes Journalisten. Und oft kommen Sie der Wahrheit am nächsten, wenn Sie verdeckt recherchieren.

Ein zweites Beispiel, wie Selbstrecherchiertes und offiziell Verlautbartes auseinanderklaffen können. Der Ausgangspunkt: Eine Bundestagswahl steht vor der Tür, und für die CDU/CSU tritt Franz-Joseph Strauß gegen den SPD-Kanzlerkandidaten Helmut Schmidt an (mein Gott, ist das verdammt lang her, kennt die hier eigentlich noch jemand?). Offiziell erklärt die katholische Kirche, sie sei unparteiisch, halte sich aus dem Wahlkampf heraus. Empört weist sie den Vorwurf zurück, sie übernehme die Wahlkampfparolen der Christdemokraten. In dieser Zeit erreichen uns Hinweise, die Kirche betreibe an einer ganz anderen Stelle Wahlkampf: im Beichtstuhl.

Ich entschieße mich, der Sache auf den Grund zu gehen. Keine leichte Entscheidung, denn es ist ein Eindringen in die Empfindungswelt des Gläubigen, die Beichte ist ein sakraler Vorgang. Dennoch wage ich es. Ich will das Thema herunterbrechen auf die unterste Ebene, dort wo niemand so genau hinsieht, wo der Gläubige direkt dem Priester ausgeliefert ist – eben im Beichtstuhl. Ich will wissen: Ist man dort so neutral, wie die Kirchenspitze in ihren Statements behauptet?

Insgesamt zwölf Beichtstühlen sage ich, eigentlich sei ich CDU- beziehungsweise CSU-Wähler, doch für den aggressiven Strauß könne ich nicht votieren, deshalb sei ich in einem Gewissenskonflikt. Meine Hauptfrage: „Versündige ich mich, wenn ich SPD wähle?“ Und in elf von zwölf Fällen ist die Antwort verblüffend eindeutig: Wer Strauß nicht wählt, kommt in die Hölle.

Einige Beispiele: Der Priester in der Päpstlichen Basilika des bayrischen Wallfahrtsortes Altötting sagt mir auf meine Frage: „*Wir können keine Partei unterstützen, die die Abtreibung propagiert und damit die Tyrannei des Satans fördert. In der SPD ist der Teufel. Bleiben Sie deshalb auch bei der Wahl der Muttergottes treu.*“

In der Kirche St. Michael in der Münchner Fußgängerzone belehrt mich mein Beichtvater, ein Jesuit, warum ich als Katholik bei der SPD mein Kreuz nicht machen dürfe: „*Eine solche Vereinigung zur Propagierung des Kindesmordes*

können wir ruhigen Gewissens nicht unterstützen. Im Namen des Rosenkranzes, der für uns Blut geschwitzt hat, erbitte ich für Sie die Kraft der richtigen Wahl.“

Im Beichtstuhl in Essen werde ich vom Priester so beschieden: *„Eine Entscheidung für Strauß würde meiner Überzeugung nach der Sache Gottes am besten entsprechen.“* Ergebnis der Beichtberatung in der hessischen Bischofsstadt Limburg: *„Folgen Sie dem klaren Hirtenwort unserer Bischöfe und wählen Sie Strauß. In einer Zeit, in der unser kirchliches Leben besonders bedroht ist, brauchen wir auch starke weltliche Führerpersönlichkeiten.“*

Und im Bamberger Dom warnt mich der Priester vor der Höllenverdammnis, wenn ich SPD wähle: *„Allzuleicht gerät unser Seelenheil in Gefahr.“*

Lediglich in der Liebfrauenkirche in Frankfurt am Main reagiert der Beichtvater, wie ich finde, richtig. Auf meine Standardfrage sagt er mir: *„Ich kann im Beichtstuhl keine Wahlpropaganda betreiben. Ob Sie auf irgendwelche Werbe-sprüche reinfallen, ist Ihre Sache. Strauß ja oder nein – dazu ist der Beichtstuhl nicht da.“*

Nach Veröffentlichung meiner Beichtstuhl-Geschichte gab es, wie Sie sich sicher vorstellen können, einen Riesenärger mit dem Klerus. Vorwurf: Ich hätte – Zitat – *„bei der Beschaffung von Nachrichten und Informationen unlautere Methoden angewendet.“*

Eine Beschwerde der Bischofskonferenz beim Deutsche Presserat hatte keinen Erfolg, denn – so eines jener Presseratsmitglieder, die sich weigerten, die geforderte Rüge gegen mich auszusprechen – die Reportage habe *„den Missbrauch seelsorgerischen Einflusses durch Priester aufgezeigt, die ihre amtliche Autorität eingesetzt haben, um politische Macht auszuüben.“*

Ein anderes Beispiel für die Effektivität des Rollenspiels: Ladendiebstahl. Auch hier wieder: Informationen, die mit den üblichen journalistischen Mittel nicht abschließend zu verifizieren sind, dass nämlich Kaufhausdetektive Selbstjustiz üben und vermeintliche oder tatsächliche Ladendiebe mit System verprügeln, zum Teil krankenhausreif schlagen. Das übliche Muster: Die Pressestellen der Kaufhauskonzerne wiegeln ab, nein, das entspräche nicht den Tatsachen.

Ich mache also wieder die Probe aufs Exempel, gebe auf einer Recherche-Rundreise zwischen dem Ruhrgebiet und Bayern vor, ein Ladendieb zu sein und klaue zum Schein. Und tatsächlich: Wenn ich erwischt werde, wird ganz handfest und rabiat mit mir umgesprungen, bevor man mich der Polizei überstellt. Einmal werde ich in einen Kühlraum gesperrt, dann in eine Theke geschubst und schließlich in Hagen von einem Kaufhausdetektiv ohne ersichtlichen Grund zu Boden geworfen und kräftig verprügelt. Der Kaufhausdetektiv, der

mir die saftigen Schläge verpasste, verklagt mich nach Erscheinen der Reportage wegen übler Nachrede: Er hätte mich gar nicht geschlagen. Doch zu dem von ihm angestregten Prozess erscheint er nicht, das Verfahren gegen mich wird eingestellt. Und es stellt sich heraus, dass der Kaufhausdetektiv selbst nicht ganz ohne ist: Er hat Verfahren laufen wegen falscher Anschuldigung und Körperverletzung, er ist selbst bereits rechtskräftig verurteilt - wegen fortgesetzten Ladendiebstahls.

Wir sprechen in diesem Seminar ja auch über juristische Konsequenzen der verdeckten Recherche. Anhand dieses Beispiels also die Frage: Wie kann man überzeugend den Ladendieb spielen, ohne deshalb wegen Diebstahls verurteilt zu werden? Ich hatte mich so abgesichert: Vor der Abfahrt habe ich einmal bei meinem Anwalt eine Eidesstattliche Versicherung hinterlegt, in der ich erklärte, es sei „nicht meine Absicht, mir eine fremde bewegliche Sache rechtswidrig anzueignen“ (Diebstahl nach § 242 Strafgesetzbuch); vielmehr sei ich Journalist und würde nur zum Schein stehlen, um die Reaktion der Kaufhausdetektive zu testen. Dann rufe ich jedes Mal, wenn ich in ein Kaufhaus oder in einen Supermarkt gehe, meinen Anwalt an und teile ihm mit, wo ich mich befinde und dass ich wieder in Aktion treten wolle; diesen Anruf hält der Anwalt in einer Notiz fest. Schließlich habe ich alle Dinge, die ich unbemerkt an mich bringen kann, ohne erwischt zu werden, vor Verlassen des Kaufhauses irgendwo in ein Regal gesteckt, die Sachen also nicht aus dem „Verfügungsraum“ des Besitzers, wie es wohl heißt, hinausgebracht, mir also gar nicht „angeeignet“. So abgesichert, wurden alle Verfahren wegen Ladendiebstahls gegen mich eingestellt. Ein eifriger Staatsanwalt leitete daraufhin ein neues Verfahren ein: nun aber wegen „Vortäuschung einer Straftat“. Das war zu absurd, die Einstellung folgte auf dem Fuße.

Wo bietet sich die verdeckte Recherche noch an, wo wird das Doppelspiel für den investigativen Journalisten geradezu zur Pflicht? Ich sage es Ihnen: Bei Gruppen, die sich nach außen hin konspirativ abschotten und dabei rassistische, verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Hier, bei den Nazi-Gruppen, hat die demokratisch verfasste Gesellschaft einen Anspruch darauf, über uns Journalisten zu erfahren, was die wahren Absichten dieser Gruppen sind und wie ihre inneren Strukturen aussehen.

Und hier wächst dem engagierten Journalisten die Aufgabe zu, sich in Ermangelung anderer, offener Recherchemöglichkeiten als einer von ihnen auszugeben, sich einzuschleichen, um an Informationen zu gelangen, die von öffentlichen Interesse sind, um sie damit zu demaskieren. Von Journalisten befragt,

leugnen sie alle, Nazis zu sein. Nein, Überfälle auf Ausländer, die würden sie nicht planen, und dafür seien sie nicht verantwortlich. Ach wo, natürlich leugneten sie nicht den Holocaust, höchstens die hohen Opferzahlen bezweifelten sie vielleicht! Ein bisschen national gesinnt – ja, das seien sie schon. Und sie pflegten halt die Kameradschaft, so einer für alle, alle für einen. Wenn es zu Übergriffen bis zu Mord und Totschlag käme, da habe mit der Gruppe nichts mit zu tun, das seien bloß bedauerliche Einzelfälle. So treten sie nach außen hin auf. Aber drinnen sieht es ganz anders aus. Und wir haben die Pflicht, dies offenzulegen, meine ich – und sei es, indem wir uns wie Partisanen hinter die feindlichen Linien begeben.

In diesem Bereich habe ich viel Trickreiches gemacht über die Jahre, mich fast verschlissen an dem Thema. Unter verdeckter Adresse gelebt, auch über die Jahre. Als Skinhead mit rasiertem Schädel war ich in ganz Europa unterwegs, mit Nazi-Rockern bin ich auf dem Motorrad durch die Lande gedüst. Mit Kapuzenmännern des „Ku-Klux-Klan West-Germany“ zog ich durch die bergige Eifel. Mit rechtsradikalen Hooligans bin ich durch die Stadien gezogen, musste hautnah ihre Überfälle auf Türken miterleben. Geschichten, die Aufsehen erregten, ja, das kann man sagen – und die unter anderem dazu führten, dass der eine oder andere Neonazi eine saftige Gefängnisstrafe kassierte. Gut so.

Aber Sie wollen sicher nicht, dass der Mensch hier vorn von seinen ach so bewundernswerten Heldentaten aus seinem langen Berufsleben erzählt. Was Sie hier viel mehr interessieren könnte, ist die Geschichte hinter den Geschichten, ist die Frage: Wie macht man das eigentlich, wie kommt man in solche Gruppen rein, wie steht man das durch, was tut man, um nicht enttarnt zu werden mit bösen Folgen? Wie sichert man sich nachher ab? Bitte folgen Sie mir zu einem Werkstattbesuch. Vielleicht kann ich Ihnen dabei ja einen kleinen Leitfaden für Rollenreportagen mit auf den Weg geben.

Lektion eins: Oft ist die Vorarbeit weit intensiver und aufwendiger als das Rollenspiel selbst. Denken Sie also bloß nicht, Sie ziehen sich eine Bomberjacke an und ein paar Springerstiefel – und schon ist die Sache gelaufen, schon gehen Sie als Skinhead durch, schon haben Ihre Geschichte im Kasten. Nee, ganz so einfach ist das nicht. Denn was Sie anziehen, will gut überlegt sein. Und das setzt Vorrecherche voraus. So sollten Sie schon wissen, welche Farbe die Schnürsenkel in der Doc-Martens-Stiefeln der Skins haben müssen. Oder welche Abzeichen, „Badges“ genannt, ein Nazi-Rocker auf seiner Jacke zu tragen pflegt – das sind ja die sogenannten „Kutten“, verschlissene Jeansjacken, an denen die Ärmel abgerissen sind. Sie müssen sich schlau machen, mit wel-

cher Kluft Sie unter Nazis aufzutreten haben, um als dazugehörig akzeptiert zu werden. Oft genug bestand mein Outfit aus einem schwarzen Barett, einer grünen Nahkampfjacke und Stiefeln. Mal ließ ich mir einen Vollbart stehen, mal ging ich glattrasiert.

Der nächste Schritt: Sie müssen wissen, wie diese Leute miteinander umgehen, auch das gehört zur Vorarbeit, um später nicht aufzufallen oder gar aufzufliegen. Wie reden die miteinander? Sie müssen sich einen bestimmten Jargon aneignen, vielleicht Ihre Körpersprache umpolen – als Rocker haben Sie eben zu laufen wie ein Rabauke, mit festem Schritt, immer entschlossen blickend. Das geht natürlich nur mit einer gewissen Lust am sich spielerisch Verstellen, am Rumschauspielern. Da dürfen Sie nicht allzu steif sein. Und Sie müssen auch spontan reagieren können, eine Sache aus einer der Situation heraus ruhig auch mal schnell abbrechen, das Weite suchen, wenn es zu eng wird für Sie – don't try to be a hero.

Schließlich sollten Sie, bevor Sie sich auf den Weg machen, zum Beispiel als Neonazi, genau wissen, was in der Szene gerade läuft, welche Leute auf welchen Posten sitzen, was aktuell diskutiert wird. Über die Jahre habe ich mir deshalb über Deckadressen alle verfügbaren Zeitschriften der verschiedensten Organisationen aus dem rechten Spektrum beschafft und ausgewertet. Mir systematisch ein Archiv angelegt, das im Lauf der Zeit bis zur Decke wuchs, und eine Namenskartei aufgebaut – meist inklusive Fotos. Mich auch schon mal beim Verfassungsschutz umgehört, mit Antifa-Gruppen kooperiert, Kontakt zu Aussteigern aufgenommen. Das alles gehört unbedingt zur Vorrecherche. Ich wusste also, was die Szene gerade bewegt und wo Zusammenkünfte geplant waren – wie da aber jetzt reinkommen?

Ich will einmal an einem praktischen Beispiel darzustellen versuchen, wie man in solchen Fällen vorgehen kann. Das Beispiel: das jährliche Treffen der „SS-Division Leibstandarte Adolf Hitler“ im bayrischen Nesselwang und begleitende Neonazi-Aktivitäten zu diesem Termin. Ich weiß, dass sie Journalisten aus guten Gründen draußen zu halten versuchen. Wie immer in solchen Fällen muss man das Zielobjekt – nennen wir es mal so – genau ausforschen, gucken, wo die Schwachstellen sind, das Loch im Zaun finden, durch das man unbemerkt und unerkant reinschlüpfen kann.

Dafür schaffen Sie sich zunächst eine Legende – Sie sind ja kein Journalist, Gott bewahre! Wo wohnen Sie, Ihrer Legende nach, welchen Beruf haben Sie? Aber Obacht: Beim Lügen muss man bei der Wahrheit bleiben! Denn wenn Sie zum Beispiel einen bestimmten Beruf angeben, dann sollten Sie von dem entspre-

chenden Metier auch eine Ahnung haben, sonst fliegen Sie bei Nachfragen ganz schnell auf. Ich habe in der Regel gesagt, ich sei Grafiker oder Drucker, davon versteh' ich was, da kann mich keiner so schnell aufs Glatteis führen. Diesmal musste ich besonders behutsam vorgehen, da nicht nur die Münchner „Nationalzeitung“ bereits einen bebilderten Steckbrief des „Einschleichers Kromschröder“ abgedruckt hatte, auch in der Szene kursierten seit geraumer Zeit Handzettel mit meinem Konterfei und der Überschrift: „Achtung, Spitzel!“ und „Zum Tode verurteilt“.

Wenn Sie wo reinkommen wollen, wo man Sie eigentlich nicht haben will, dürfen Sie nie mit der Tür ins Haus fallen. Gehen Sie Umwege, steuern Sie das Ziel nie direkt an! Je weiter Sie scheinbar von außen kommen, desto unverdächtiger erscheinen Sie. Je öfter Sie von einem Nazi an den nächsten weiterempfohlen werden, desto besser: Je öfter man sie weiterreicht, desto unverdächtiger erscheinen Sie; mit jeder Station nimmt die Glaubwürdigkeit Ihrer Rolle zu.

Besonders gut hat das System des Weitergebens geklappt bei unserer dreimonatigen Recherche unter den Skinheads in Europa. Wir fingen in London an, erhielten Empfehlungen nach Athen, wurden von dort nach Mailand, Bern und Paris weitergereicht, und nach einem Abstecher nach Belfast in Nordirland landeten wir schließlich in Wien. Aber dort hat mich ein Neonazi erkannt, und es wurde ziemlich eng für uns, fast hätten sie uns zu Klump gehauen. Aber das ist wieder eine ganz andere Geschichte.

Also: wie komme ich nun, Haken schlagend, zum SS-Treffen nach Nesselwang, dorthin, wo keine Journalisten zugelassen sind? Das war meine Finte: Ich gebe vor, aus Wien zu kommen. Meine Legende: Mich, einen Hamburger Drucker, hat es aus beruflichen Gründen als „Reichsdeutscher“ in die „Ostmark“ verschlagen (ja, so redet man in diesen Kreisen). Dort allerdings sei ich, als nationalgesinnter Deutscher, in einem „Arbeitskreis für volkstreue Politik“ für die gute Sache aktiv, hätte einen kleine, deutschnationale Gruppe gegründet. Ihr Name: „Odal Austria“.

Mit im Boot sind zwei Kollegen aus Wien, ein Texter und ein Fotograf. Über eine Wiener Deckadresse korrespondiere ich (auf einem Briefbogen, der mit der germanischen Odals-Rune verziert ist), mit den verschiedensten Leuten der rechten Szene, sage ihnen schließlich, wir drei planten von Wien aus eine „Deutschland-Fahrt“, ob wir mal vorbeischauen dürften. Es klappt, wir nehmen eine entscheidende Hürde: Wir wirken glaubwürdig und werden als „junge Kameraden“ nach Nesselwang eingeladen - und das ganz hochoffiziell vom Geschäftsführer des SS-Kameradschaftsverbandes „Leibstandarte Adolf

Hitler“, Walter Krüger aus Hamburg, letzter SS-Rang: Sturmbannführer. Wir frohlocken: Er hat uns nicht durchschaut, ist uns auf den Leim gegangen!

Der briefliche Kontakt hat also das gewünschte Ergebnis gebracht, und tatsächlich gelingt es uns, im nächsten Schritt, als einzige Journalisten ins Tagungslokal der SS-Leute reinzukommen – draußen stehen an die Hundert Kollegen, die sich vor dem bewachten Eingang mit der offiziellen Sprachregelung des SS-Sprechers zufrieden geben müssen, leider könne man keine Presseleute reinlassen, da habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Das sei doch alles ganz harmlos, ein paar alte Männer kämen zusammen, um – Zitat - „Vermissenschicksale aufzuklären“. Drinnen erfahren wir anderes: Alte und neue Nazikugeln miteinander, proben den Schulterchluss.

Sie haben das entscheidende Etappenziel erreicht, sind reingekommen – wie gehen Sie aber nun mit diesen Leuten um, wenn Sie ihnen persönlich begegnen? Einige Tipps: Schmeicheln Sie sich ruhig ein, aber nicht mit starken Sprüchen, als Scharfmacher fallen Sie nur auf (und außerdem sind Sie ja nur teilnehmender Beobachter, nicht aber jemand, der als Provokateur Dinge anschiebt, um später darüber berichten zu können). Stellen Sie sich ruhig ein bisschen dumm, reden Sie ruhig Dialekt, das wirkt immer unbedarft. Stapeln Sie tief, das gibt Ihrem Gegenüber jenes Gefühl der Überlegenheit, das ihm so wichtig ist. Fragen Sie zum Beispiel die SS-Leute, ob das denn alles stimme mit den Kriegsverbrechen und den KZs und so. Sie seien zu jung, um das beurteilen zu können, und in der Schule habe man Ihnen so viele schreckliche Dinge erzählt über diese Zeit – sie, die SS-Leute, seien aber persönlich dabei gewesen, sie müssten es doch aus erster Hand wissen, ob das Lügen seien. Kitzeln Sie auch die jungen Nazis bei ihrer Eitelkeit, alle haben einen unerhörten Selbstdarstellungs- und Rechtfertigungsdrang. Wenn Sie es schaffen, geduldig genug zuhören (was nicht immer leicht ist), dann werden sie Sie ins Vertrauen ziehen.

Besonders ins Herz geschlossen hat mich so in Nesselwang ein jovial wirkender älterer Herr, der in mir den „Führer von Odal Austria“ sieht. Sein Name: Otto Ernst Remer, ein Nazi-General. Hitler hatte ihm den Rang des Generalmajors verliehen als Dank dafür, dass er am 20. Juli 1944 als Kommandeur von Hitlers „Wachbataillon Großdeutschland“ Widerstandskämpfer um Stauffenberg in Berlin standrechtlich erschoss. Er erweist sich als Kenner von Judenwitzen, und er redet offen mit mir, dem vermeintlichen Gesinnungsgenossen: „Diese Scheißdemokratie muss weg“, sagt er und empfiehlt mir, dem vermeintlichen Gesinnungsgenossen aus Wien, entsprechende „Musterkampfgruppen“ zu bilden.

Remer, der seit den 50er Jahren in Syrien, Beirut und Ägypten auch auf der arabisch-antisemitischen Schiene im Nahen Osten Aktivitäten entwickelt hat, bekam unter anderem wegen von mir zitierten Äußerungen ein Strafverfahren, nach der Veröffentlichung meines Berichtes musste er mehrere Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen, die Nazi-Propaganda zutage förderten. Seine Staatspension wurde gekürzt, und inzwischen ist er gestorben. Die Erde sei ihm nicht leicht.

Letzte Lektion: Wenn die ganze Sache vorbei ist, müssen Sie ihren Rückzug absichern, Spuren verwischen – und in Ihr normales Leben zurückkehren. Sie müssen sich die doch oft recht mühsam antrainierten Verhaltensmuster Ihrer Rolle wieder abgewöhnen, was manchmal doch eine verdammt lange Zeit brauchen kann. (Was glauben Sie, wie meine Frau staunte, als ich nach meiner Rocker-Geschichte noch Wochen wie ein Macho-Arsch durch die Wohnung stiefelte, sie rumkommandierte, und schließlich auch noch, in bester Rockermanier, glaubte, vom Balkon auf die Straße pinkeln zu müssen.)

Sie müssen nach einer solchen Rollengeschichte von einem Tag auf den anderen von 180 runterdimen auf Null, manchmal fallen Sie da in ein tiefes Loch. Sie müssen aus der extremen Anspannung, unter der Sie während Ihrer Zeit bei diesen Leuten stehen – sie könnten ja jederzeit enttarnt werden! – aus dieser Hochkonzentration, diesem Stress, müssen Sie es schaffen, runterzufahren auf ein möglichst ausgeglichenes Niveau. Sie müssen es lernen, wieder Ihren Alltag zu leben, wieder Sie selbst zu sein.

Und sie müssen Stehvermögen haben, auch danach, weil die nicht zimperlich sind, viel dransetzen, sie zur Strecke zu bringen. Und Stehvermögen brauchen Sie auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen, die sich anschließen mögen und wo Sie vielleicht nur unter Personenschutz aussagen können. Jetzt sind Sie also vorgewarnt!

Durchstehen können Sie das alles aber wirklich nur, wenn sie eine gewisse Getriebenheit haben, vielleicht sogar Besessenheit. Wenn es Sie umtreibt, dass die Nazis wirkliche Schweinebacken sind, und dass Sie bereit sind, eine ganze Reihe von Risiken einzugehen, um sie bloßzustellen. Daraus können Sie Kraft beziehen, das alles auf sich zu nehmen. Denn einfach ist dieser Job wahrlich nicht.

Tja, und wenn Sie zurück sind, dann muss das ja alles noch geschrieben werden, was Sie recherchiert und erlebt haben. Mein Tipp: Schreiben Sie es knapp und präzise, mit scheinbar kalter Feder. Sie müssen nicht in die Harfe greifen – die Dinge, die Sie zu berichten haben, über die Sie Zeugnis ablegen, diese

Dinge sprechen für sich, vertrauen Sie darauf. Hüten Sie sich vor Wortgeklingel, trauen Sie sich ruhig, schmucklos zu schreiben, jede Beimischung von Kunst schmälert das Authentische. Es zählt das Gewicht Ihrer Zeugenschaft.

Was bei Rollenreportagen in der Neonazi-Szene gilt – gründliche Vorrecherche, Kenntnisse des Kleidungskodex, Aneignung von Rollenmustern etc. – hat auch in anderen Bereichen dieses Genres Gültigkeit. So musst Du beispielsweise als Beichtender den offiziellen „Beichtspiegel“ natürlich in- und auswendig kennen, als Giftmüllkutscher musst du den klischeehaften Trucker mimen, proletenhaft wirken. Immer musst du dich mit Haut und Haaren auf deine Rolle einlassen. Diese Hingabe gilt auch, wenn du dich nicht auf der Seite der Täter recherchierst – der alten und neuen Nazis –, sondern wenn du die Opferrolle erkunden willst. Denn auch das Nazitum im Alltag, die gewöhnliche Ausländerfeindlichkeit, ist mit den Mitteln der Rollenreportage durchaus zu beschreiben.

So habe ich am eigenen Leib erlebt, wie mit Ausländern umgegangen wird – unter anderem als indischer Asylbewerber (da geht man ganz anders als ein Rocker, eher geduckt). Mit einem Turban, schwarz gefärbten Haaren und hochgezwickeltem Schurrbart bin ich durch die Lande gezogen, und ich habe dabei meine deutschen Landsleute von einer gar nicht freundlichen Seite erlebt.

Und ich war als Türke unterwegs.

Jetzt muss ich eine kleine Pause machen, denn bei vielen von Ihnen schießt jetzt vielleicht durch den Kopf: Da flunkert er aber, der Kromschröder, das war doch Wallraff, der sich als Türke verkleidet hat!

Ja, da haben schon recht, es war Wallraff. Allerdings: Meine Reportage „Als ich ein Türke war“ erschien drei Jahre vor Wallraffs Türken-Buch „Ganz unten“, und es gibt zweifellos Parallelen. Hat Wallraff also bei mir geklaut, vielleicht sogar abgeschrieben? Nein, hat er nicht, denn man kann nur klauen, was einem anderen gehört. Und jedem Journalisten steht es frei, sich zu verkleiden - ob als Neonazi (was Wallraff nie getan hat), als Wasweißich oder eben als Türke.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, Wallraff und mich gegeneinander zu positionieren über die Jahre. Wir kennen uns ja aus gemeinsamen Zeiten als festangestellte „Pardon“-Redakteure in Frankfurt. Kurz etwas zu diesem Blatt: „Pardon“, in den frühen 60er Jahren gegründet, war eine politisch-satirische Zeitschrift, die sich als Teil der APO, der Außerparlamentarischen Opposition der 68er verstand. Dort arbeiteten alle jene Leute, die später „Titanic“ gründeten und heute als „Neue Frankfurter Schule“ begriffen werden.

Doch das Projekt „Pardon“ war nicht nur Satire. Dort arbeiteten neben den Karikaturisten und Nonsensschreibern auch noch ganz normale, nicht immer

witzige Redakteure und Reporter. Denn das Blatt wollte mit seiner Satire nicht nur ätzend komisch und subversiv sein, es wollte auch durch ernsthafte, aufklärerische Texte ernst genommen werden – und das wurde es. Denn auf dieser journalistischen, ganz unsatirischen Seite profilierte sich das Blatt durch eine scheinbar neue Herangehensweise: Wir „Pardon“-Redakteure hatten das Einschleichen als journalistische Methode der Realitätserkundung für uns entdeckt.

Und in diesem Blatt veröffentlichte Günter Wallraff seine erste Reportage in einer Publikumszeitschrift – als Obdachloser in einem Nachtasyl. Auch andere aus der Redaktion bedienten sich der Rollenreportage: Alice Schwarzer arbeitete unerkannt als Akkordarbeiterin am Fließband, Eckard Henscheid ging ins Kloster, Wilhelm Genazino, der spätere Büchner-Preisträger, ließ sich zum Vertreter einer windigen Vermögensberatungsfirma ausbilden. Und ich reüssierte bei „Pardon“ mit meinen ersten Rollen als Neonazi. Keiner hat dem anderen dabei je vorgehalten, er kuffere ab. Die verdeckte Recherche und das Rollenspiel gehörten wie selbstverständlich zum Handwerkszeug der „Pardon“-Truppe.

Dass wir allesamt in der vorhin von mir beschriebenen journalistischen Traditionslinie stehen, haben wir damals nicht gesehen. Vorbilder kannten wir nicht. Vielmehr glaubten wir als 68er, alles neu erfunden zu haben – nicht nur das Rezept, wie alle Leiden dieser Welt zu heilen sind, sondern auch die Methode, wie man endlich „richtigen“ Journalismus macht.

Die Entscheidung für die Rollenreportage, diese Form der unkonventionellen Informationsbeschaffung, ergab sich bei „Pardon“, glaube ich, ohne viel Nachdenken aus der Logik unserer antiautoritären Grundhaltung: Ihr könnt uns alle mal – wenn Ihr uns nicht freiwillig gebt, was wir für die Wahrheitsfindung für notwendig erachten, beschaffen wir es uns halt selbst, wenn es sein muss durch Einschleichen, undercover eben.

Was mich immer wieder überrascht, ist, dass bei Rollenreportagen fortwährend von der „Wallraff-Methode“ gesprochen wird – damit tut man Wallraff Unrecht, weil damit der Eindruck erweckt wird, als beanspruche er, diese journalistische Vorgehensweise erfunden zu haben; als habe er sie ganz alleine und ganz exklusiv nur für sich entwickelt.

Dabei, wenn wir ehrlich sind, schöpfen wir doch alle, die in diesem Segment des Journalismus tätig werden, aus dem Fundus unserer Vorläufer, ob sie nun Stead, Kisch oder Winter heißen mögen – was diese hoch innovativ auf den Weg gebracht haben, schreiben wir nur zeitgemäß fort.

Vielleicht haben Sie es ja gemerkt: Ich will Sie anfixen. Sie als Journalisten für die verdeckte Recherche, fürs Rollenspiel, gewinnen. Sie für diese spezifische Form der Realitätserkundung begeistern.

Die Rollenreportage ist kein eingetragenes Warenzeichen, da hat keiner ein Patent drauf, da sind keine Lizenzgebühren fällig, das können Sie alles zum Nulltarif haben! Wenn Sie also einen aufklärerischen Impuls in sich spüren, überlegen Sie doch mal, ob das nicht vielleicht eine Möglichkeit für Sie ist. Denn es ist an der Zeit, dass andere, jüngere, den Faden weiterspinnen. Es gibt viel zu tun – packen Sie's an!

Gerhard Kromschröder

Die Giftmüllkutscher

„Kann man das also als Entrümpelung bezeichnen?“ fragt der Mann hinter dem Glasfenster am Eingang der Mainzer Mülldeponie. Ich sage, was unser Lastwagen geladen hat: blaue Müllsäcke, Abfallholz und zwei Fässer. „Was ist denn da drin?“ fragt der Deponie-Pförtner. „So'n weißes Pulver“, antworte ich wahrheitsgemäß.

Er überlegt, sagt dann: „Ist das gefährlich?“ Ich: „Weiß ich nicht, haben wir in dem Haus gefunden, in dem wir arbeiten.“ – „Also nicht gefährlich“, stellt der Mann hinter der Glasscheibe fest. Ich zucke mit den Achseln. Auf einem Vordruck, den er vor sich liegen hat, kreuzt der Wärter zwischen „Hausmüll“ und „Abgänge“ die Rubrik „Verschiedenes“ an. Die Ampel neben dem Pförtnerhäuschen springt auf Grün, wir dürfen passieren.

Es ist Freitag, 15.50 Uhr. Seit vier Tagen sind wir jetzt unterwegs, um zu testen, wie die Kontrollen auf deutschen Hausmülldeponien funktionieren. Dafür haben wir auffällig rotgestrichene, mit großen, weißen Ziffern durchnummerierte Fässer mit je einem halben Zentner Gips gefüllt – äußerlich nicht zu unterscheiden vom Seveso-Gift Dioxin oder anderem Teufelszeug. Jeweils zwei der so präparierten Fässer versuchen wir pro Deponie loszuwerden.

Elfmal haben wir inzwischen auf unserem Weg von Hamburg nach Mainz die Klappe unseres Lasters geöffnet und unsere Fässer abgeworfen, deren Inhalt hochgiftig sein könnte. Und elfmal hatten wir keinerlei Probleme mit unserer Fracht. An vier Plätzen wurde sie überhaupt nicht angesehen, wie in Mainz. Sechsmal haben die Aufseher die Plane unseres Wagens gelüftet und einen flüchtigen Blick auf die Ladung geworfen. In nur drei der Fälle wurden die Fässer geöffnet – was allerdings keine Folgen hatte. Und jedes Mal erhielten wir, weil ja alles seine Ordnung haben muss, für die von uns bezahlten Gebühren korrekte Quittungen – zwischen drei und 95,55 Mark.

Mit einem heruntergekommenen, zehn Jahre alten Lkw sind Fotograf Klaus Meyer-Andersen und ich unterwegs. Den Wagen mit dem Kennzei-

chen des Landkreises Mettmann haben wir für 2.500 Mark gekauft. Die Plane mit der Aufschrift „DB-Stückgut“ haben wir für 50 Mark bei einem Schrotthändler bekommen.

Bevor wir eine Deponie anfahren, merken wir uns in dem jeweiligen Ort einen Straßennamen. Dort, so erklären wir den Deponiewärtern, würden wir Bauarbeiten durchführen und hätten die Fässer mit dem weißen unbekanntem Pulver beim Aufräumen gefunden. Eine abenteuerliche Story, die wir – umgestylt mit Schiebermütze und verdreckten Overalls – möglichst überzeugend vorzutragen versuchen.

Begonnen hatte unser Test am Dienstag auf der Mülldeponie Dibbersen des Landkreises Harburg südlich von Hamburg.

Es ist 13 Uhr, als wir mit den Fässern 1 und 2 die Deponie ansteuern. Wir sind unsicher, ob man uns die Legende abkauft. „Diese Fässer gehen aber nicht mit“, sagt der Pförtner, „da müsst ihr die Deckel rauschlagen, damit man reingucken kann.“ Ich sage ihm, die Fässer seien ja zu öffnen, weil sie oben einen Schnappverschluss hätten. Diese Erklärung genügt. Gegen eine „Gebührenmarke für Abfallverbringung à 10,00“ (Nummer 066874, „Landkreis Harburg. Der Oberkreisdirektor“) lässt er uns durch. In der Deponie kein Mensch, unbeobachtet werden wir unsere Fracht los. Bei der Weiterfahrt passieren wir das Schild „Wasserschutzgebiet“. Zum System unseres Tests gehört es, jeweils kurz nach unseren eigenen verdeckten Recherchen offiziell nachzufragen, ob die für die Deponien Verantwortlichen es für möglich halten, dass man auf ihren Müllkippen Fässer mit unbekanntem Inhalt abladen kann. Das Ergebnis zeigt einen verblüffenden Unterschied zwischen behördlicher Theorie und unserer Praxis – so auch nach dem ersten gelungenen Abladen in Dibbersen im Landkreis Harburg.

„Tagsüber machen wir Sichtkontrollen am Eingang. Nachts werden die Zäune von einem Wachdienst durch einen patrouillierenden Wachmann mit Hund kontrolliert. Demnächst wird eine Fernsehüberwachungsanlage im Zaunbereich installiert, damit uns nachts niemand heimlich etwas Illegales reinkippt.“

Auskunft Joachim Bordt, Kreisverwaltungsoberrat des Landkreises Harburg, auf unsere offizielle Anfrage

Unsere nächste Station: Sandhausen im Landkreis Osterholz bei Bremen, dreieinhalb Stunden später. Die Deponie liegt am Ende einer Straße mit gepflegten Einfamilienhäusern. Wieder kostet es 10 Mark. Ein Mann winkt uns rückwärts zu der Stelle ein, wo wir unser Zeug abwerfen sollen. Neben uns kippt ein kommunaler Müllwagen seine Ladung ab. Als unsere Fässer nach draußen poltern, kommt der Deponieangestellte zu uns herüber, klopft auf das Fass mit der Nummer 3: „Was ist da drin?“ Ich gebe meine Standard-Antwort: „Weiß nicht, so'n weißes Zeug.“ – „Aufmachen“, sagt der Mann.

Ich bekomme einen Schreck – diesmal genügt die Erklärung wohl nicht. Doch der Deponiewärter interessiert sich nicht für den Inhalt, sondern für die Verpackung. Er guckt in die geöffneten Fässer, wirft sie dann um und kippt das weiße Pulver auf den schlammigen Boden. „Das sind schöne Regenfässer, kann ich gut für meinen Garten gebrauchen“, sagt er und stellt die leeren Fässer zur Seite.

„Wir machen Sichtkontrolle. Unser Mann am Eingang erkennt mit Routineblick, ob da etwas faul ist.“

Auskunft von Lüder Meyer, Kreisamtsrat des Landkreises Osterholz, der für die Deponie Sandhausen zuständig ist.

Der nächste Tag, Mittwoch, 11.00 Uhr. Sedelsberg, Abfalldeponie des Kreises Cloppenburg. Ein abgeschiedener Platz mitten im Moor. Bis zum Küstenkanal ein paar hundert Meter. Schwärme von Möwen über den Abfallhaufen. Diesmal werde ich eingehender befragt über die Herkunft unserer Ladung mit den Fässern, die die Nummern 5 und 6 tragen. „Wo kommt denn das her?“ fragt der Mann am Eingang nach einem Blick auf die Ladefläche. „Aus Cloppenburg“ flunkere ich, „da sind wir am Arbeiten.“ – „Dann kommen Sie mal mit“, sagt er. Ich folge ihm in sein Pförtnerhäuschen. Er setzt sich an seinen Schreibtisch, beugt sich über eine Liste. „Wie heißt der Hausbesitzer?“ fragt er. Ich sage einen Namen, der mir gerade einfällt: „Meiners“. Also trägt er „Meiners, Cloppenburg“ in seine Liste, kassiert acht Mark und gibt mir zwei Gebührenmarken mit den Nummern 49063 und 49064.

Beim Verlassen des Pförtnerhäuschens ruft er mich zurück. Es ist ihm noch etwas eingefallen: „Heh, was ist da eigentlich in den Fässern?“ Nach meiner

üblichen Erklärung überlegt er kurz, hebt den Finger und sagt fast schelmisch: „Das ist doch nicht umweltgefährlich, oder?“ Ich ziehe die Schultern hoch. „Pulver“, überlegt er laut, „das ist keine ätzende Flüssigkeit.“ Er greift zum Walkie-Talkie. „Dann fahrt mal rein, ich sage über Funk Bescheid, dass ihr kommt.“

Auf dem Platz erwartet uns ein Mann in blauer Latzhose. Die Fässer fliegen nach draußen. „Soll ich sie mal aufmachen“, frage ich. „Ja, zeigt mal“, sagt er gelangweilt, die Hände in den Hosentaschen. Zwei Düsenjäger donnern über uns hinweg. Kreischend fliegen die Möwen auf. „Die haben wir hier dauernd, diese Krachmacher“, sagt der Mann. Ich mache das Fass mit der Nummer 6 auf, er sieht uninteressiert hinein. „Ja, ja, ist schon gut, schmiet dat doar mol hen“, sagt er. Dreht sich um und schlendert zu seiner gelben Planierraupe hinüber.

„Unsere Deponien sind mit einem zwei Meter hohen Zaun mit Stacheldraht eingezäunt und werden nach Dienstschluss abgeschlossen. Bei Privatanlieferung von Hausmüll überprüft der Mitarbeiter am Eingang die Ladung. Er steht mit den Männern im Gelände, die den Müll verdichten, über tragbare Funkgeräte in Kontakt. Wenn einem etwas Verdächtiges auffällt, muss er es melden. Die Deponie-Wärter werden in Seminaren jährlich geschult.“

Auskunft von Hartmut Schröder, Leiter des Ordnungsamtes des Landeskreises Cloppenburg.

Deponie Wesuwe im Emsland, rund siebzig Kilometer weiter, am selben Tag, Mittwoch, 14.45 Uhr. Asphaltierte Zufahrt mit Fahrbahnmarkierungen: durchgezogene Linien, gestrichelte Linien, Richtungspfeile. Ein modernes Kontrollhäuschen aus Metall und Glas. Es ist nicht besetzt.

Wir fahren den Müllberg hinauf. In halber Höhe sehen wir Baufahrzeuge, die an einer mit Plastikfolie ausgeschlagenen Wanne arbeiten – zum Schutz des Grundwassers gegen giftige Sickerstoffe. Von oben haben wir einen schönen Blick auf das flache Emsland bis hinüber zur holländischen Grenze. Grüne Wiesen, Äcker, kleine Dörfchen. Der mächtige Kühlturm des Kraftwerkes Hüntel stört die ländliche Idylle.

Wir wuchten die Fässer mit den Nummern 7 und 8 nach draußen. Als sie im Müll liegen, kommt ein Mann im grauen Kittel, der bisher auf einer Planierraupe gearbeitet hat, auf mich zu. Er mustert den Umfang der von uns

abgeladenen Fracht, greift in die Jacke seines Kittels und gibt mir einen roten Zettel. „Gebühr für die Benutzung der Deponie d. Landkreises Emsland.“ Laufende Nummer: 44197, Kostenpunkt: 5 Mark. Fragen stellt er nicht. Er steckt das Geld ein und wünscht gute Fahrt.

„Unsere Deponie wird von drei Leuten sorgfältig überwacht. Was da reinkommt, wird von ihnen per Augenschein kontrolliert. Wenn da ein Fass ankommen würde, und darin blubbert es, kann da was Übles drin sein. So was würde auffallen.“

Auskunft von Bernhard Wittrock, Baudezernent des Landkreises Emsland.

Ibbenbüren im Tecklenburger Land, zwei Stunden später, die letzte Station dieses Tages. 230 Kilometer sind wir heute mit unserem Laster gefahren, haben Niedersachsen verlassen und sind jetzt in Nordrhein-Westfalen. Die Deponie des Landkreises Steinfurt, ein alter Steinbruch, liegt in einem dichten Waldgebiet.

Es geht kurz und schmerzlos. Der Deponie-Portier fragt nach der Ladung, und ich rattere wie üblich herunter: Müllsäcke, Latten – und zwei Fässer. Er geht zum Heck des Wagens, lüpf die Plane, schätzt den Umfang der Ladung und sagt: „Ein Kubikmeter, macht fünf Mark dreizehn.“ Dafür gibt er mir eine Quittung mit der Nummer 6403 des Kreises Steinfurt. Wir haben freie Fahrt.

Ran an die Rampe, raus mit den Fässern. Der Mann, der zehn Meter weiter auf einer Planierraupe arbeitet, beachtet uns nicht. Klappe hoch, Plane runter und weg.

„Bei uns gibt es keine Möglichkeit, ein Fass abzuliefern.“

Auskunft von Friedrich Röttger, Leiter des Kulturbauamtes des Kreises Steinfurt.

Dritter Tag unserer Testfahrt, Donnerstag. Zentraldeponie der Stadt Münster. Es ist kurz vor neun, als wir den Müllberg anfahren. Alles ist bestens organisiert – nur für unsere Ladung interessiert sich niemand. Ich steuere unseren Lkw auf die Waage, mache mich auf unangenehme Fragen gefasst. Aber da sehe ich schon, wie der Mann in dem Wiegehäuschen mir mit ungeduldigen Handbewegungen klarzumachen versucht, ich solle doch endlich reinfahren.

Den Berg hoch auf ein großes, verschlammtes Plateau. Ladung raus und den Holperweg zurück. Beim Wegfahren sehen wir, wie unsere Fässer mit den Nummern 11 und 12 von einer Planierraupe ungeöffnet untergepflügt werden. Unten am Kontrollhäuschen werden wir nochmals gewogen, und durch ein Fensterchen bekomme ich kommentarlos einen Computerausdruck herausgereicht, wonach wir Müll im Gewicht von 0,18 Tonnen abgeladen haben, macht 7,89 Mark.

Auf der Rückseite des „Anlieferungsscheins“ mit der Wiegenummer 4021/3992 lese ich, dass ich als „Abfallbeförderer“ verpflichtet bin, die „Deponieordnung und die Vorschriften der Abfallbeseitigungsgesetze sowie die Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Münster“ zu beachten. Zur Mahnung wird auf der Rückseite auch das Abfallbeseitigungsgesetz in Auszügen zitiert. Ich lese, Paragraph 1, Absatz 1: „Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren geordnete Beseitigung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist.“ Und weiter im Abfallbeseitigungsgesetz, Paragraph 2, Absatz 1: „Abfälle sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.“ Schöne Worte.

„Bei uns werden sporadische Stichproben gemacht. Ansonsten verlassen wir uns auf die Bestätigung des Anlieferers, dass er nur zugelassenen Müll anliefert, wie auf der Rückseite des Annahmezettels ausdrücklich vermerkt.“ Auskunft von Karl Hermann Friedrichs, stellvertretender Leiter der Abteilung Technik beim Stadtreinigungsamt Münster.

Deponie Dortmund-Huckarde, Donnerstag, 12.30 Uhr. Auf dem Kontrollhäuschen neben der Waage zwei Videokameras zur Überwachung der Ein- und Ausfahrt. „Kfz-Schein“, sagt eine schnarrende Lautsprecherstimme. Ich steige aus und schiebe das Papier in eine Schublade, die nach innen gezogen wird. Hinter der Glasscheibe sehe ich einen Mann am Schreibtisch, der in den Fahrzeugpapieren nachsieht, wie viel unser Wagen laden darf. „Das kostet 25 Mark“, tönt es wieder aus dem Lautsprecher. Dafür bekomme ich drei „Gutscheine zur Benutzung der städtischen Abfalldeponien“. Die Nummern: 74431, 90222 und 90223.

Auf der Rückseite der Zettel, unter den "Bedingungen für die Benutzung der städtischen Abfalldeponien", wird mir mitgeteilt, was ich hier nicht abladen darf: „Fäkalien, Abfallstoffe, die besonders übelriechend, giftig oder gesundheitsgefährlich sind, Explosionsstoffe, leicht brennbare Gegenstände und Flüssigkeiten.“

Wir bekommen grünes Licht und fahren auf die Kippe hoch, wo uns der Deponiewärter einwinkt. „Was ist in den Fässern?“ fragt er. Die übliche Antwort. Ich mache sie auf, lasse ihn hineingucken. Er ist skeptisch. „Sieht ja komisch aus“, meint er. Neben uns hat ein britischer Militärlaster mit Tarnanstrich zurückgestoßen, die Soldaten haben die Ladeklappe heruntergelassen, werfen schwere Pakete nach draußen. Mein Gesprächspartner fuchtelte mit den Armen. „Heh, seid ihr verrückt“, ruft er ihnen zu, „ihr könnt doch hier keine Batterien abladen.“

Er läuft hinüber und sagt im Weggehen zu mir: „Also gut, lasst das hier, und dann macht mal los.“ Beim Wegfahren sehe ich im Rückspiegel, wie die Planierraupe unsere Fässer mit den Nummern 13 und 14 untermangelt. Der Deponiewärter diskutiert immer noch mit den britischen Soldaten.

„Es werden grundsätzlich nur leere Fässer angenommen. Fässer mit Inhalt werden untersucht und gegebenenfalls auf Sondermüll-Deponien gebracht.“

Auskunft von Dieter Werth, stellvertretender Leiter der Abteilung Abfallbeseitigung beim Stadtreinigungsamt Dortmund.

Zwei Stunden nach Dortmund sind wir in Hattingen/Ruhr. Am Fenster des Wiegehäuschens ein grüner Aufkleber mit dem Zeichen des „World Wildlife Fund“, darauf ein Panda-Bär. Der junge Mann hinter der Scheibe, der sich gerade über eine Wanderkarte gebeugt hat, kommt heraus. Ich sage, was auf dem Wagen ist. „Machen Sie mal die Plane auf“, sagt er dienst-eifrig. Er zeigt auf die Fässer. „Ist da chemische Flüssigkeit drin?“ fragt er mich. „Nein, weißes Pulver“, antworte ich wahrheitsgemäß. Er lässt uns passieren.

Beim Verlassen bekommen wir einen Computerausdruck der „Abfallbeseitigungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH“, wonach wir für neun Mark zwei-

hundert Kilogramm abgeladen haben. Darauf wird unsere Ladung so qualifiziert: „Gewerbeabf. Hausm., ähnl.“

Aus einem Waldstück, das die Deponie Hattingen an einer Seite begrenzt, beobachten wir, was weiter mit unseren roten Fässern passiert. Gleich daneben lädt ein Mann Kartons aus seinem Autoanhänger, zwei Jungen spielen mit einem schrottreifen Fahrrad und klettern dann auf unseren Fässern herum. Genau eine halbe Stunde, nachdem wir die Fässer abgekippert haben, kommt die Planierraupe und schiebt sie mit den Kartons und den anderen Abfällen zusammen. Innerhalb weniger Sekunden sind die Fässer nicht mehr zu sehen.

„Selbst im Schüttbereich werden Abfälle nochmals stichprobenartig überwacht... Mehrfache Kontrollen verhindern, dass nicht zugelassene Abfälle auf die Deponie gelangen.“

Aus einer Werbeschrift mit dem Titel „Wir sichern die Umwelt“ der „Abfallbeseitigungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH“, die auch für die Deponie in Hattingen zuständig ist.

Freitag, der vierte Tag unserer Rundreise. Deponie St. Augustin bei Bonn. Wieder muss ich den Kfz-Schein im Wiegehäuschen abgeben, Was ich geladen habe, will der Deponie-Aufseher überhaupt nicht wissen. Er blättert in den Fahrzeugpapieren, tippt etwas in seinen Buchungsautomaten. „95,55 Mark“ sagt er. Ein happiger Preis, denke ich, und schiebe das Geld durchs Fenster. Dafür bekomme ich eine Computerquittung der „Rhein-Sieg-Abfallbeseitigungs-Gesellschaft mbH“ mit dem grünen Aufdruck „SAUBERE UMWELT im Rhein-Sieg-Kreis.“ Wir haben freie Fahrt und werfen die Fässer 17 und 18 ungestört auf dem Gelände ab.

Was wir dagelassen haben, ist auf der Quittung als „zugel. Sonderabf.“ bezeichnet. Dort steht auch, wann wir in der Deponie abgefertigt wurden – auf die Sekunde genau: am Freitag um neun Uhr, achtzehn Minuten und vier Sekunden. So genau ist man in St. Augustin.

„In St. Augustin ist es unmöglich, ein Fass abzuliefern. Es sei denn, Deckel und Boden sind herausgeschnitten.“

Auskunft von Robert Ueberholz, Geschäftsführer der „Rhein-Sieg-Abfallbeseitigungs-Gesellschaft mbH“.

Brohl-Lützing im Kreis Ahrweiler. Wir sind über Bonn nach Rheinland-Pfalz gefahren. Ein warmer Herbstmittag. Vom Rhein ging es ein paar Kilometer eine kurvenreiche Strecke durch ein schattiges Tal bergauf. Von oben hat man einen weiten Blick über die bewaldeten Höhen der Eifelberge, die sich vom Rhein aus weit nach Westen ziehen.

Der Deponiewärter residiert in einem grauen Bauwagen neben einem Steinbruch, der als Müllkippe dient. Der Mann ist misstrauisch, beäugt unser auswärtiges Nummernschild, sieht mich von oben bis unten an. Dass wir auch Fässer geladen haben, lässt ihn kalt. Er interessiert sich mehr dafür, wo wir den Müll eigentlich herhaben. „Aus Ahrweiler“, behaupte ich. Er gibt sich nicht zufrieden. Damit alles seine Ordnung hat, lässt er mich auf einem Vordruck bestätigen, dass die Ladung aus dem Kreisgebiet stammt. Er akzeptiert diese Erklärung – obwohl ich trotz mehrmaligen Befragens in Ahrweiler keine Straße nennen kann, wo der Müll angeblich her ist. (Diesmal waren wir nicht auf Draht und haben uns nicht, wie üblich, einen Straßennamen gemerkt.) Ich versuche, mich herauszureden. „Das ist da bei der Kirche, an der Hauptstraße gleich links“, improvisiere ich, davon ausgehend, dass solche Beschreibungen auf jeden deutschen Ort zutreffen. Es klappt, und ich bekomme eine Quittung der Kreisverwaltung Ahrweiler (Nummer 5297) über acht Mark für zwei Kubikmeter abgelieferten Müll. Wir kippen die Fässer ab.

„Bei uns können Sie überhaupt keinen Sondermüll loswerden. Alle schädlichen Abfälle werden nämlich – das ist landeseinheitlich in Rheinland-Pfalz – von der ‚Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen‘ (GBS) entsorgt. Wenn Sie trotzdem mit so einem Zeug ankommen, weist Sie der Deponiewächter zurück. Natürlich sind unsere Deponiewächter keine Chemiker, das ist klar. Aber wenn Sie da mit Müll ankommen, der vielleicht giftig sein könnte, verlangt der eine Bescheinigung, dass das Zeug ungefährlich ist. Wenn etwas unklar ist, weist er Sie auf alle Fälle zurück.“

Auskunft von Ernst Sartor, Referatsleiter für die Müllentsorgung beim Landkreis Ahrweiler, zuständig für die Deponie Brohl-Lützing.

Budenheim, Abfalldeponie der Stadt Mainz in einer ehemaligen Kiesgrube am Rhein. Freitag, 15.50 Uhr. Nach den Erfahrungen in Brohl-Lützing haben wir uns beim Vorbeifahren in Mainz-Mombach wieder einen Straßennamen

gemerkt. Den trage ich nun mit der aus der Luft gegriffenen Hausnummer 17 unter meinem Namen in den „Deponierungsauftrag“ ein, den ich am Wiegehäuschen bekomme.

Damit habe ich einen „Abfallerzeuger“ genannt, der in Mainz wohnt, und ich darf passieren. Wieder werden wir die Fässer ohne Probleme los. Bei der Ausfahrt nochmals über die Waage, Computerausdruck mit meiner „Personen-Konto-Nummer“ 502120. Diesmal ist es am billigsten – drei Mark zahlen wir für die 180 Kilogramm „Verschiedenes“.

„Die Mainzer Deponie wird strengstens überwacht. Kein Öl-, Chemie- oder Cyanidfass kommt unkontrolliert auf das Gelände. Für die Kontrolle haben wir extra geschultes Personal, einen Deponiemeister und Deponie-Abteilungsleiter, eingestellt. Es ist ausgeschlossen, dass sich unter angeliefertem Material ein Fass mit Öl oder anderem Sondermüll befindet, weil der Deponiemeister oder sein Vertreter dies beim Abkippen bemerken würde und den Sondermüll zurückweisen würde. Es kann nicht passieren, dass irgendein Fahrzeug unkontrolliert den Müll abladen kann. Es gehört zu den Horrorvorstellungen jedes Verantwortlichen, dass auf einer Deponie unkontrollierte Giftstoffe abgeladen werden können. Solche Gerüchte werden zwar immer mal wieder verbreitet, aber ich kenne keinen nachweisbaren Fall.“

Auskunft von Hermann-Hartmut Weyel, Leiter des Umweldezernats der Stadt Mainz.

Nach getaner Arbeit tuckern wir über die Kölner Autobahn in Richtung Hamburg zurück. Die Anspannung der letzten Tage fällt von uns ab. Der Muskelkater vom ungewohnten Fässerwuchten und vom Lkw-Lenken bleibt. Gespräche am Steuer. Die bundesdeutschen Hausmüll-Deponien sind also der sicherste Platz für giftige Abfälle. So leicht ist Deutschland zu vergiften.

Bei einer Kaffeepause an der Raststätte Camberg im Taunus finden wir in unseren Unterlagen ein Zitat des Bundesinnenministers, der bei Verschwinden der hochgiftigen Dioxin-Fässer im italienischen Seveso beschwichtigend erklärt hatte:

„In der Bundesrepublik Deutschland werden Einfuhr, Transport und Ablagerung von gefährlichen Abfällen von den Behörden der Länder wirksam überwacht.“

Wie sich Leute doch irren können.

Nachtrag:

Etliche der gefährlicher Nachlässigkeit überführten Deponiebetreiber traten ziemlich kopflos die Flucht nach vorn an: Sie dementierten die Anschuldigungen wortreich, sprachen von gefälschten Fotos und flunkerten den Bürgern vor, auf den Müllhalden sei alles in bester Ordnung.

Niedersachsens Umweltminister Glup (CDU), ein Oldenburger Bauer, gegen den selbst wegen verschiedener Umweltvergehen ermittelt wurde, machte es sich besonders leicht. Ohne sich länger mit den Ergebnissen der Recherche aufzuhalten, kritisierte er erst einmal die Methode, mit der der Skandal aufgedeckt worden war und sprach von „verkleideten Journalisten, die mit der Lüge ihr Handwerk betreiben“ – die Richtigkeit des Berichts (seiner Meinung nach „auf kriminelle Weise“ zustande gekommen) konnte er allerdings nicht widerlegen.

Die Stadt Dortmund ging noch ein Stück weiter. Sie ließ die bereits untergemangelten Fässer von einer Planierraupe in einer mehrtägigen Aktion wieder aus dem Müllberg herausklauben und zog vor Gericht – wegen Verleumdung und übler Nachrede. Nachdem sich das Verfahren monatelang hinzog, wobei herauskam, dass die Deponiewärter die täglich in Dortmund ankommenden tausend Fahrzeuge gar nicht korrekt kontrollieren können, ließ die Stadt die Klage schließlich im Sande verlaufen.

Einige Politiker jedoch versuchten, aus der Aufdeckung der Sicherheitslücken Lehren zu ziehen. So forderte der Düsseldorfer Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) die nordrhein-westfälischen Regierungspräsidenten nach dem Bericht auf, „die offensichtlichen Mängel beim Betreiben von Hausmüllanlagen abzustellen“ und die Schulung der Deponiewärter zu intensivieren.

Die Stadt Mainz, selbst nachlässiger Kontrollen überführt, lud ihren journalistischen Kritiker Kromschröder sowie Abfallexperten, Oberbürgermeister, Stadtdirektoren und Landräte ins Mainzer Rathaus – zu einer aufwändigen „Arbeitstagung über Möglichkeiten der Sicherung unserer Hausmülldeponien vor Sondermüllablagerung“. In einem Podiumsgespräch des „Müllsymposiums“ zog Professor Axel Szelinski vom Berliner Umweltbundesamt nach einem Tag der Diskussionen zwischen Journalisten, Wissenschaftlern und Deponiebetreibern eine wenig positive Bilanz:

„Mit etwas Geschick ließe sich ein solcher Artikel vielleicht nicht mehr mit roten Fässern, aber mit grünen Fässern übermorgen wieder einmal schreiben.“

Er behielt recht. Journalisten aus Österreich und Holland sowie ein Dutzend deutscher Bürgerinitiativen wiederholten den Fässertest auf örtlichen Deponien nach dem von Kromschröder erprobten Modell – und alle wurden überall ihre verdächtige Fracht unbeanstandet los.

Interview mit Gerhard Kromschröder

Ohne Gewissensbisse in eine andere Rolle

In seiner Zeit bei der Satire-Zeitschrift „Pardon“ entdeckte Gerhard Kromschröder die verdeckte Recherche für sich. Diese Methode war das Nonplusultra, wie er sagt. „Mit einem normalen Bericht konntest du bei ‚Pardon‘ nix werden, das musste schon eine Rollengeschichte sein.“ Kromschröder spricht im Interview über Günter Wallraff, finanzielle Zwänge und die Verzweiflung des Journalisten an der Welt. Die Fragen stellte Daniel Drepper

Herr Kromschröder, so viele Leute auf einer Tagung, die verdeckte Recherche betreiben oder sich dafür interessieren: Macht sie das glücklich? Schließlich eifern die Leute in gewisser Weise auch Ihnen nach. Haben Sie überhaupt schon einmal so viele Rechercheure auf einem Haufen versammelt gesehen?

Kromschröder: So eine Massierung von Leuten, die tatsächlich auch verdeckte Recherchen machen, habe ich noch nicht erlebt. Die Referenten sind allesamt Praktiker. Die Teilnehmer sind dagegen meist wesentlich jüngere Leute, die sich vorgenommen haben, in dieser Art und Weise zu arbeiten. Bei ähnlichen Veranstaltungen habe ich allerdings immer wieder erlebt, dass es leider oft bei der guten Absicht bleibt, weil es viele dann doch nicht schaffen, das auch im journalistischen Alltag umzusetzen; vielleicht wird es diesmal anders.

Macht Ihnen diese Ansammlung von Rechercheuren Hoffnung für den deutschen Journalismus? Schließlich kritisieren Sie in ihrem Buch „Ach, der Journalismus. Glanz und Elend eines Berufsstandes“ fehlenden Mut und fehlendes Selbstbewusstsein der Journalisten.

Kromschröder: Veranstaltungen wie diese können durch die Vermittlung des Knowhows der verdeckten Recherche dazu beitragen, jüngere Kolleginnen und Kollegen in dieser Form der Realitätserkundung sicherer zu machen und sie zu ermuntern, diesen Weg abseits der ausgetretenen Pfade zu gehen. Das stimmt optimistisch und macht Hoffnung. Und vielleicht geht der Journalismus doch

nicht vor die Hunde, wie viele pessimistische ältere Kollegen meinen. Das hier ist ein Silberstreifen am Horizont.

Sie sagen, ältere Kollegen sähen heute schwarz für den Journalismus. Was war denn früher anders, als Sie mit Günter Wallraff und anderen die verdeckte Recherche bei „Pardon“ eingeführt haben?

Kromschröder: Naja, zu der Zeit, in den 60er Jahren, war die verdeckte Recherche für uns das Nonplusultra. Das war richtig der Hype, das entsprach dem Zeitgeist. Wenn du auf der Höhe der Zeit sein wolltest, konntest du mit einem normalen Bericht bei „Pardon“ nix werden. Das musste schon eine Rollengeschichte sein.

Und wie sind Sie damals darauf gekommen, die Rollenrecherche wieder neu zu erfinden?

Kromschröder: Wir hatten ja überhaupt keine Ahnung, dass wir Vorläufer hatten. Wir glaubten, alles neu erfunden zu haben – nicht nur, wie die Leiden der Welt zu heilen sind, sondern auch, wie man „richtigen“ Journalismus macht. Grenzen gab es für uns nicht, wir waren verdammt antiautoritär, und da war es irgendwie selbstverständlich für uns: Wo man uns Informationen verweigert hat, hat man sich verstellt und die sich eben auf diesem Umweg zusammengeholt.

Warum haben Sie diese Recherchen denn überhaupt gemacht? Aus persönlichen Idealen und journalistischen Werten oder auch, weil Sie berühmt werden wollten?

Kromschröder: Ich bin seit meiner frühesten Jugend politisch engagiert auf der Linken, und daraus ergab sich in der logischen Konsequenz das Interesse an bestimmten Themen. Vor meiner Zeit bei „Pardon“ war ich in einer ganz kleinen Lokalredaktion im Emsland. Da hat keiner geguckt, was wir da machen.

Wir haben dennoch Aufklärung betrieben, indem wir die Geschichte der KZs dieser Gegend aufgerollt haben – was dazu geführt hat, dass wir rausgeflogen sind; insofern war dieses Engagement dem beruflichen Fortkommen erst einmal nicht dienlich.

Sind sie, wenn Sie zurückblicken, eventuell trotzdem neidisch auf die Prominenz von Günter Wallraff?

Kromschröder: Nein, um Gottes Willen. Günter Wallraff hat halt sein Leben lang bewundernswert beständig nichts anderes gemacht als verdeckte Recherchen. Ich dagegen war neben meinen Rollengeschichten auch auf einer ganzen Reihe anderer Felder aktiv. Ich war Lokalredakteur, ich habe Satire gemacht, ich war Nahost-Korrespondent in Kairo, ich war als Fotograf der einzige Deutsche im Irak-Krieg 1991, mache Foto- und Kunstausstellungen, und ich schreibe auch Bücher, die mit Journalismus in dem Sinne nichts zu tun haben. Seine Prominenz, die hat Günter durchaus verdient, die Wertschätzung hat er sich redlich erarbeitet.

Sie haben ihre verdeckten Recherchen bei „Pardon“ und beim „Stern“ gemacht. Glauben Sie, dass es auch als freier Journalist möglich ist?

Kromschröder: Das kann ich schlecht beurteilen. Ich war immer fest angestellt und insofern Teil eines Apparats. Nach dem, was ich hier gehört habe, ist das heute nicht einfach, weil es doch sehr arbeitsaufwändig ist und man auch Geld investieren muss. Und ich habe mit einigem Erschrecken gehört, dass auch durchaus etablierte Redaktionen das gesamte Risiko, das mit diesen zweifellos umstrittenen Recherchemethoden zusammenhängt, auf den freien Mitarbeiter abwälzen.

Sie haben gerade schon kurz erwähnt, dass Sie Lokalredakteur im Emsland waren. Man sagt ja immer, dort sei Recherche kaum möglich, aber Sie haben investigativ recherchiert.

Kromschröder: Ich finde, dass das Lokale sträflich unterschätzt wird. Das Lokale zeigt konkrete Politik im überschaubaren Rahmen. Nicht irgendwo im fernen Berlin, sondern direkt vor der eigenen Haustür. Manchmal denke ich, dass das Lokale eigentlich die Königsdisziplin des Journalismus ist sein könnte, wenn am die scheinbare Enge des Lokalen als Chance begreift, im Kleinen das Große zu entdecken, im Alltäglichen das Exotische, im Profanen das Erhabene. Und gerade im Lokalen gibt es ja verdeckte Geschichten, die unter den Teppich gekehrt werden sollen. In unserem Fall waren das die Emsland-Konzentrationslager. Und man ist es nicht gewohnt, dass man im Lokalen so

an die Geschichten rangeht, wie man es bei größeren Blättern in größeren Zusammenhängen toleriert.

Eben, dass man selbst recherchiert und wie gesagt Dinge ans Tageslicht bringt, die nicht unbedingt allen Lesern eine Freude bereiten.

Allerdings ist verdeckte Recherche im Lokalen ja quasi unmöglich ...

Kromschröder: ... stimmt, das habe ich auch nicht gemacht. Ich hab mich dabei der klassischen Recherchemethoden bedient. Also Akten gewälzt und mit Zeugen gesprochen, Tonbandinterviews gemacht mit Häftlingen und mit Wärtern sowie alte Fotos zusammengetragen. Obwohl es dort auch vorgekommen ist – weil es ein Tabuthema war in dieser Gegend – dass dann auf einmal, wie mir das auch später in meinem Berufsleben passiert ist, irgendein Umschlag im Briefkasten der Redaktion lag und da waren irgendwelche Informationen drin, die man offiziell nicht bekommen konnte.

Zurück zur verdeckten Recherche: Gibt es Themen, für die sich eine Rollenrecherche besonders eignet?

Kromschröder: Das kann man nur von Einzelfall zu Einzelfall beurteilen. Man sollte nicht leichtfertig die verdeckte Recherche praktizieren, sondern eigentlich – darüber müssen wir uns klar sein – ist das so etwas wie ein Notanker. Wenn es uns nicht gelingt, ein bestimmtes Thema rundzukriegen, also Informationen in dem Umfang zu beschaffen, wie es notwendig ist – dann bleibt oft nur die Notlösung der verdeckten Recherche. Also ist das nicht der erste Schritt, sondern eigentlich erst der zweite.

Beispiel Müllkutscher: Da haben Sie sich vermutlich von vornherein gedacht: Die Informationen bekomme ich ohnehin nicht, also muss ich dort verdeckt recherchieren.

Kromschröder: Nein, ich hab es vorher offiziell versucht.

Nach Hinweisen über Unregelmäßigkeiten auf Deponien habe ich als Journalist bei verschiedenen Dienststellen nachgefragt, und überall erklärte man mir, alles sei in bester Ordnung. Da mir meine Gewährsleute für die illegalen Praktiken aber überaus vertrauenswürdig erschienen, entschloss ich mich schließlich zur verdeckten Recherche.

Hatten Sie schon einmal wegen einer verdeckten Recherche Gewissensbisse, weil Sie gedacht haben, das wäre nicht gerechtfertigt?

Kromschröder: Nein, noch nie.

Weil Sie vorher immer ausreichend überlegt haben, ob es gerechtfertigt ist?

Kromschröder: Zum Beispiel bei den Neonazis habe ich kleine Lichter geschont, das gebe ich gerne zu. Aber die führenden Köpfe, die Kaderleute, die sind immer namentlich erwähnt worden, weil ich finde, denen gehört es, dass sie bloßgestellt werden. Nicht irgendwie ein kleiner Junge von 16 oder 17 Jahren, der in seinem jugendlichen Überschwang irgendwo mitrennt und Unsinn macht.

Also: Sobald Sie nicht anders an die Informationen gekommen sind, haben Sie die verdeckte Recherche gewählt und dann war das für Sie auch immer in Ordnung, ohne moralischen Konflikt?

Kromschröder: Den habe ich – soweit ich mich erinnere – nie gehabt.

Hatten Sie mal - auch im Nachhinein - rechtliche Probleme?

Kromschröder: Ja, sicher. Es gab immer Rechtsstreitigkeiten. Die Borussen-Front, also dieser rechtsradikale Fan-Club von Borussia Dortmund, die haben gesagt, sie wären ein stinknormaler Fan-Club. Die haben ihrerseits gesagt, sie hätten noch nie gewusst, wie man einen Hitler-Gruß macht, den hätte ich ihnen beigebracht. Das gab Ärger. Auch weil die Dinge, über die ich berichtet hatte, Straftatbestände darstellen. Ob das nun der Hitler-Gruß war oder was auch immer. Das hatten wir auch in Fotos dokumentiert. Oder wenn Generalmajor Otto Ernst Remer bei einem SS-Treffen Judenwitze erzählt. Dann ist es Aufgabe der jeweiligen Staatsanwaltschaft, gegen die betreffenden Personen Ermittlungen anzustellen, und das ist in ganz zahlreichen Fällen auch passiert. Was dann heißt, dass ich als Belastungszeuge auftreten musste, was ich gern getan hab, was aber ein bisschen schwierig war, weil ich dann mit Personenschutz dahin musste. Und eine ganze Menge Leute sind wegen meiner Artikel und der anschließenden Ermittlungsverfahren und Gerichtsverhandlungen auch zu Haftstrafen verurteilt worden.

Gab es denn für Sie selber mal Verfahren, in denen Sie den Kürzeren gezogen haben?

Kromschröder: Nein, ich habe immer wunderbar obsiegt, wie ich überhaupt in diesem doch spannenden Journalistenleben immer Glück gehabt habe.

Wie haben Sie denn damals ihre Aussagen und Texte vor Gericht belegt?

Kromschröder: Was es gab, sind eigenen Aufzeichnungen, Aussagen von anderen Zeugen und Fotos, die wir bei Gericht vorgelegt haben.

Sie haben quasi ihre verdeckten Recherchen auf anderem Wege abgesichert, weil sonst ja Aussage gegen Aussage steht?

Kromschröder: Ja, das ging durch die klassische Vorrecherche. Indem durch Auswertung von Veröffentlichungen dieser Leute der ideologische Hintergrund ihrer Handlungen plausibel wurde. Hilfreich waren da in der Skinhead-Szene diese ganzen Fanzines und im Neonazi-Bereich ihre theoretischen Schriften und Mitteilungsblättchen. Da zeigen sie, wessen Geistes Kind sie sind.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie das gesamte Journalistenleben immer Glück gehabt haben und alles immer gut ausgegangen ist. Jetzt sind Sie 67 und beraten seit längerer Zeit Medien, halten Vorlesungen und sind nicht mehr als verdeckter Journalist unterwegs. Wann war ihre letzte Recherche und wieso haben Sie damals gesagt: „Das ist meine letzte Geschichte.“

Kromschröder: Ich war einmal im Neonazi-Bereich verbrannt. Ich hab da zum Teil Leute zwei oder drei Mal von Angesicht zu Angesicht getroffen, in immer neuen Verkleidungen, und die haben mich nicht erkannt.

Das war nicht auf die Dauer durchzuhalten, da unerkant rauszukommen. Die Gefahr nahm immer mehr zu, dass sie mich bei einer Recherche doch noch erwischen und platt machen.

Weiterer Grund, da auszusteigen: Irgendwann konnte ich nicht mehr überzeugend den Neonazi spielen, da ich in ein bestimmtes Alter gekommen war.

Und dann hab ich schließlich auch persönlich gemerkt, was die Neonazi-Geschichten betrifft: Ich hab mit der Zeit die notwendige Sensibilität verloren. Das heißt nicht, dass ich die Ideologie angenommen hätte, aber dieses ganze

Scheiß-Geschwätz von der Auschwitz-Lüge und von Kanacken und so: Das kam mir irgendwann so normal vor. Ich habe das Jahre oder jahrzehntelang immer wieder hört bei meinen verdeckten Recherchen. Ich hab irgendwie gemerkt, es hat mich nicht mehr so empört – durch die blöde Gewöhnung – wie es mich eigentlich hätte empören müssen.

Wie lange hat es denn dann gedauert, bis sich alles wieder normalisiert hat und können Sie heute sagen, ich lebe wieder ganz normal wie zuvor?

Kromschröder: Ich habe ja damals auch nicht unnormale gelebt. Da muss man ein bisschen aufpassen. Ich habe ein ganz normales Leben geführt, auch ein Familienleben mit vier Kindern, und habe da zwischendurch meine Geschichten gemacht, wo ich eine andere Identität angenommen habe.

Ich bin aber – das klingt so blöd – immer wieder in den Schoß der Familie oder in mein normales Leben zurückgekehrt. Wenn du kein normales Leben führen würdest, könntest du auch nicht dieses extreme Leben in der Anspannung des Rollenspiels hinter dich bringen.

Wie beurteilen Sie den Journalismus im Vergleich zu früher – auch im Hinblick auf Ihr Buch. Ist er schlechter geworden? Oder nur anders und schwieriger, weil weniger Geld da ist?

Kromschröder: Ich weiß nicht, ob weniger Geld da ist. Die Verlage behaupten das. Es wird viel stärker ein finanzieller Druck ausgeübt. Was ich mit einiger Sorge sehe ist, dass einerseits für viele jungen Kollegen das Internet ein Realitätsersatz ist. Man googelt ein Thema und meint es schon in der Kiste zu haben. Es fehlt die Lust, fiebernd rauszugehen und mit dem echten Leben zu tun zu haben und sich vor Ort Dinge anzugucken. Zum anderen habe ich den Eindruck, dass die PR-Industrie einen zunehmenden Einfluss im Journalismus gewinnt. Der Leser merkt es kaum. Wenn ich recht informiert bin, haben Medienwissenschaftler ermittelt, dass inzwischen 40 Prozent der Informationen einer Zeitung von PR-Agenturen oder aus den Marketingzentralen von Unternehmen, Behörden und Verbänden stammen. Und mittlerweile stehen 30.000 Politik- und Wirtschaftsjournalisten 15.000 PR-Leute gegenüber – und deren Einfluss nimmt laufend zu, da immer mehr Medien dazu übergehen, sich aus so genannter Kostenersparnis eigene Recherchen zu schenken und dafür auf PR-Material zurückzugreifen.

Also vermissen Sie verdeckte Recherchen und kritische Berichterstattung im Moment?

Kromschröder: Das ist richtig, ja.

Könnten Sie sagen, wie sich das vielleicht ändern könnte?

Kromschröder: Das weiß ich nicht. Vielleicht, indem man mehr Tagungen macht wie diese hier. Ich finde das ganz spannend. Das ist altersmäßig gut durchmischt. Es werden Themen diskutiert, es wird die Herangehensweise diskutiert und man reflektiert das, was man macht. Was ja auch ganz wichtig ist, dass man mal eine gewisse Zeit Luft holt und überlegt – „Was macht man da eigentlich?“ – statt blind in einer bestimmten Richtung weiter zu machen.

Wenn sie jetzt hier junge Journalisten sehen: Haben Sie irgendwelche Forderungen an diese? Was müssen die Jungen tun, um für Sie ein echter Journalist zu werden.

Kromschröder: Wenn sich ein junger Mensch entscheidet, Journalist zu werden, sollte er schon gute Gründe dafür haben, finde ich. Es wird ja hoffentlich keiner Arzt, nur weil er weiße Kittel chic findet. Und der Journalist sollte schon eine gewisse Getriebenheit und Leidenschaft mitbringen, die Dinge nicht so zu nehmen, wie sie sich auf den ersten Blick darstellen. Eine Leidenschaft, hinter die Kulissen zu schauen, Verborgenes ans Tagelicht zu bringen, aufzuklären. Ohne diese Leidenschaft, ohne dieses Feuer, kann nichts brennen.

Als Journalist, wie ich es mir wünsche, sollte man schon etwas an der Welt verzweifeln und an den Verhältnissen, die dort herrschen. Und man sollte der Meinung sein, dass man irgendwie durch Schreiben dazu beitragen kann, diese Verhältnisse menschlicher zu gestalten. Man sollte nicht alles glauben, was einem da erzählt wird. Ganz viele Leute, ob aus der Politik oder woher auch immer, versuchen, uns Journalisten ja zu instrumentalisieren und uns zu ihren Briefträgern zu machen. Dem sollte man sich verweigern. Denn das Misstrauen gehört ins Dienstgepäck jedes Journalisten. Ebenso wie die Hoffnung, dass man die Welt ein bisschen besser gestalten kann mit den Mitteln unseres Berufes, das heißt mit journalistischen Mitteln.

| Zur Person:

Der gebürtige Frankfurter Gerhard Kromschröder ist 67 Jahre alt und lebt heute in Hamburg. Bereits in seiner Zeit als Lokalredakteur im Emsland recherchierte Kromschröder investigativ und deckte die nationalsozialistische Vergangenheit der Region auf. Von 1967 bis 1979 arbeitete Kromschröder bei der Frankfurter Satirezeitschrift „Pardon“, eine Art Vorgänger der heutigen „Titanic“. Dort veröffentlichte er erste Rollenreportagen. Im Anschluss arbeitete er zwölf Jahre lang für den „Stern“. Zunächst als Reporter, später als Nahost-Korrespondent und 1991 als Fotograf im Irak-Krieg. Kromschröder recherchierte unter anderem verdeckt unter Nazis, als Giftmüllkutscher, im Beichtstuhl oder als Türke verkleidet.

Interview mit Günter Wallraff

Röntgenblick

Die Rollenreportage ist sein Markenzeichen: Günter Wallraff gilt als Begründer der verdeckten Recherche in Deutschland. Bekannt machten ihn vor allem seine Enthüllungen aus der Arbeitswelt. Nachdem es viele Jahre still um ihn war, ist er seit einiger Zeit wieder undercover unterwegs.

Die Fragen stellte Monika Lungmus.

Sie sind jetzt 66 Jahre alt. Mit welchen Tricks schaffen Sie es, trotz dieses Alters und Ihres bekannten Gesichts immer wieder, bei den Rollenreportagen unerkannt zu bleiben?

Günter Wallraff: Die Voraussetzungen schafft eine Maskenbildnerin. Sie berät mich, wie ich mich unkenntlich machen und verjüngen kann. So gelingt es mir, mich innerhalb weniger Minuten zu verwandeln. Mit Kontaktlinsen, mit Bart – es sind Kleinigkeiten, die enorm verändern. Das geht ruckzuck. Vorteilhaft ist vielleicht auch mein schwer zu observierendes Allerwelts Gesicht, das mir ein ehemaliger Verfassungsschutzpräsident mal attestierte. Ich kann das durch Akzentveränderungen sehr verfremden.

Günter Wallraff, am 1. Oktober 1942 in Burscheid bei Köln geboren, wurde in den 60er Jahren mit seinen Industriereportagen bekannt, für die er sich als Arbeiter in verschiedenen Großbetrieben verdingt hatte. Damals war die Furcht vor seinen Enthüllungen so groß, dass sogenannte „Wallraff-Steckbriefe“ in den Unternehmen in Umlauf waren; so wollten die Konzernchefs verhindern, dass sich Wallraff erneut in Betriebe einschleicht. Trotzdem gelang es ihm immer wieder. Allerdings war der Journalist inzwischen so bekannt, dass er sich fremde Identitäten zulegen musste.

Jemand hat Sie aber während der Recherche in der Lidl-Backfabrik erkannt.

Günter Wallraff: Das passiert hin und wieder. Derjenige, der mich erkannte, fand aber gut, was ich mache. Um mich nicht zu verunsichern, hat er nichts gesagt. Erst im Nachhinein habe ich es erfahren. Das Gleiche ist mir jetzt im

Osten passiert, wo ich für meinen Kinofilm unterwegs war, der im Herbst herauskommt: Jemand erkannte mich und lief mir sogar mit dem Handy hinterher, um mich zu fotografieren. Dabei haben mich in dieser Rolle, die sehr, sehr verfremdet, meine eigenen Töchter nicht erkannt. Er erkannte mich an der Körpersprache: Ich rede mit Händen und Füßen. Da hatte ich eine sehr unruhige Nacht, konnte ihn allerdings ausfindig machen. Zum Glück war es jemand, der meine Arbeit schätzt. Er versprach mir, mit niemandem darüber zu reden.

Wie umfassend sind Ihre Vorrecherchen zu einem Thema?

Günter Wallraff: Unterschiedlich. Manchmal, wenn mir jemand sein Leid klagt oder seine Angst, mit dem Missstand in die Öffentlichkeit zu gehen, weil er dann seinen Job verliert, dann kann es passieren, dass ich sehr spontan eine neue Rolle annehme. In anderen Fällen nehme ich mir ein Thema vor, umkreise es und versuche zunächst, Insider zu finden, die mich informieren.

1973, nachdem Wallraff zwei Monate lang als Hausbote beim Kölner Gerling-Konzern gearbeitet hatte, strengte das Versicherungsunternehmen wegen „Ausweispapiermissbrauchs“ einen Prozess gegen den Reporter an. Er endete mit Freispruch wegen „un vermeidbaren Verbotsirrtums“. Auch der Lidl-Brötchenfabrikant ging gegen Wallraff vor – wegen Hausfriedensbruchs. Die Anzeige wurde wieder zurückgezogen.

Wie kommen Sie denn an die falschen Papiere – an Personalausweis oder Lohnsteuerkarte?

Günter Wallraff: Es kommt vor, dass nach Veranstaltungen wildfremde Menschen zu mir kommen und sagen: Hier, ich bin arbeitslos, du kannst meinen Ausweis, meine Arbeitspapiere haben. Dann mache ich schon mal Gebrauch davon. Es gibt zudem einen Doppelgänger. Ich machte ihn ausfindig, nachdem ich gehört hatte, dass jemand ständig mit mir verwechselt wird. Dessen Papiere benutze ich auch. Vor kurzem hatte ich da ein komisches Erlebnis: Ich musste in einer Rolle den Ausweis meines Doppelgängers vorlegen. Mein Gegenüber starrte auf das Foto des Ausweises und sagte: Kennen Sie den Wallraff? Da befürchtete ich schon, enttarnt zu werden, und sagte: Nee, wer soll das sein?

Macht man sich nicht strafbar, wenn man die falschen Papiere benutzt?

Günter Wallraff: Das ist eine Gratwanderung. Es kommt darauf an, wie schwerwiegend der Missstand ist, den man herausfindet. Es gibt ja das Grundsatzurteil zu meinen Gunsten, in dem meine verdeckte Bild-Recherche ausdrücklich legitimiert wird. Man muss auch wissen, wann der Straftatbestand „Ausweispapiermissbrauch“ in diesem Land entstanden ist: im Nationalsozialismus, weil es vorkam – selten genug –, dass Deutsche ihre Papiere jüdischen Nachbarn, Bekannten oder Freunden zur Verfügung stellten, damit diese ihr Leben retten konnten. Seitdem gibt es den Passus im deutschen Strafgesetzbuch.

Haben Sie bei Ihren Recherchen noch andere juristische Gegenwehr erfahren?

Günter Wallraff: Früher zogen meine Veröffentlichungen regelmäßig Prozesse nach sich. Das ist seltsamerweise nicht mehr der Fall. Ich bin aber immer gut vorbereitet. Ich habe Zeugen, eidesstattliche Erklärungen und sehe solchen Prozessen eigentlich gelassen entgegen. Alles wird vorher mit einem Anwalt gecheckt, obwohl ich selbst inzwischen so viele juristische Kenntnisse habe, dass ich das gut überblicken kann. Aber es passiert zurzeit nichts.

1977 landete Günter Wallraff seinen größten Coup: Unter dem Namen Hans Esser hatte er sich in die Bild-Redaktion Hannover eingeschlichen und dann die fragwürdigen Recherchemethoden des Boulevardblatts in dem Buch „Der Aufmacher“ geschildert. Das Buch „Ganz unten“, das Mitte der 80er Jahre erschien und Wallraffs Erlebnisse als türkischer Leiharbeiter Ali thematisierte, gehört mit einer Auflage von fünf Millionen und 38 Übersetzungen zu den meist verkauften Büchern der Nachkriegszeit. Für seine aktuellste Rollenreportage teilte Wallraff bei Eiseskälte das Schicksal von Obdachlosen in deutschen Großstädten. Nach der Veröffentlichung im Magazin der Zeit soll es auch eine ARD-Dokumentation geben – Wallraff filmte seine Erlebnisse mit verdeckter Kamera. Im Herbst soll zudem ein Kinofilm herauskommen, der sich mit „deutschen Befindlichkeiten“ beschäftigt.

In der Branche wird statt von Rollenreportage auch vom „Wallraffen“ gesprochen. Was ist das Charakteristische des „Wallraffens“?

Günter Wallraff: Dieser Begriff steht im schwedischen Duden und wird als gesellschaftliches Röntgen definiert. Man durchleuchtet die Gesellschaft, indem man eine andere Identität annimmt. In Schweden „wallrafft“ übrigens alle paar Wochen jemand.

Hat Wallraffen mehr mit Sozialreportage oder mehr mit investigativem Journalismus zu tun?

Günter Wallraff: Da kommt beides zusammen. Es gibt auch noch einen satirischen Faktor. Das spielerische Element ist ganz wichtig. Selbst in den ernstesten und tragischsten Bereichen ist Situationskomik möglich. Ich erinnere an meine Rolle als Chauffeur des Chefs einer Leiharbeitsfirma. Die erzeugte diesen Puntila-Effekt. Man stellt sich naiv und lässt denjenigen, der meint, Vorrechte zu haben und sich über andere erhebt, auflaufen. Schon Kinder, die etwas von mir lesen, bevorzugen genau diese Stellen.

Unter Journalisten ist Ihre Methode umstritten, weil damit die Position des neutralen Beobachters aufgegeben wird.

Günter Wallraff: Ich verstehe meine Arbeit als „teilnehmende Beobachtung“. In der Wissenschaft ist das ein hoch angesehener Bereich der Forschung. Nur im Journalismus ist es immer noch eine Art Notwehr. Eine negative Einstellung entdecke ich meist bei Journalisten, die sich längst gemein gemacht haben mit den Intressen der Mächtigen und Herrschenden.

Der „Puntila-Effekt“ leitet sich von Bertolt Brechts Stück „Herr Puntila und sein Knecht Matti“ ab. Puntila ist ein finnischer Gutsbesitzer, der im Dauerclinch mit seinem Chauffeur Matti liegt. Im nüchternen Zustand ein erbarmungsloser Ausbeuter, wird Puntila als Betrunkener zur komischen Figur, mit der Matti dann sein eigenes Spiel treibt.

Wie weit darf man seine journalistische Distanz aufgeben?

Günter Wallraff: Wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht, um gravierendes Unrecht, dann muss man Partei ergreifen. Aber man ist auch nicht abhängig. Man kann sehr differenziert, auch kritisch denjenigen gegenüber sein, deren Partei man ergreift.

Wo sehen Sie die ethischen Grenzen Ihrer Methode?

Günter Wallraff: Wenn es gegen Einzelne geht, die sich nicht zur Wehr setzen können. Es muss ein Kräfteverhältnis gewahrt sein. Und die Karten müssen nachher offen auf den Tisch gelegt werden. Die Gegenseite muss die Möglichkeit haben, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen.

Gerade sind Sie aus Ihrer jüngsten Rolle zurückgekehrt. Wissen die Menschen, die Sie als vermeintlich Obdachloser auf der Straße trafen, dass sie im Zeit-Magazin auftauchen und dort mit Fotos abgebildet sind?

Günter Wallraff: Im Nachhinein habe ich mich zu erkennen gegeben und mir die Genehmigungen zur Veröffentlichung eingeholt.

Sie waren für diese Reportage mehrere Monate in ganz Deutschland unterwegs. Lohnt sich so ein Aufwand? Wie hoch ist das Honorar, das Ihnen das Zeit-Magazin dafür zahlt?

Günter Wallraff: Im Verhältnis zum Aufwand ist das Honorar nicht besonders hoch. Für mich ist das Honorar aber auch sekundär, es geht mir vor allem darum, dass die Reportagen auch Veränderungen an Ort und Stelle bewirken. Das ist auch aktuell wieder passiert. Soeben hat die Ratsfraktion der SPD in Hannover – sie stellt den Oberbürgermeister der Stadt – in einer Presseerklärung mitgeteilt: „Bunker am Welfenplatz schließen – Obdachlose zeitgemäß und menschenwürdig unterbringen“. Diesen Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg erlebte nicht nur ich als reines Horrorszenario.

Erschienen in „Der Journalist“, Ausgabe April 2009

„epd medien ist für mich ein stets kritischer, aber auch fairer Begleiter der journalistischen Arbeit des SWR. Immer auf dem Laufenden und immer wichtig!“

Peter Boudgoust
Intendant Südwestrundfunk (SWR),
ARD-Vorsitzender



epd medien – wir schärfen den Blick

- Zweimal wöchentlich. 3.000 Seiten pro Jahr. Seit 60 Jahren.
- Kein anderer Informationsdienst berichtet so aktuell und ausführlich über Medienpolitik, Medienwirtschaft, Medienrecht und Programmentwicklungen.
- epd medien: unverzichtbar für Entscheider, Macher und Medienbeobachter.



Abo unter:
www.epd-medien.de

Verdeckte Recherche in Zeiten des Internets

Die E-Mail Adresse als virtueller Schnauzbart

Von Laura Fabienne Schneider-Mombaur

Winter 2000: Tief in den Wäldern des Kongo kämpfen Rebellen gewaltsam um einen Rohstoff. Es geht nicht um Diamanten und nicht um Rohöl. Es geht um Coltan, ein Erz, das ein wichtiges Metall für die weltweite Elektronikbranche ist. Mit dem Coltan, das Tag für Tag über verschlungene Wege auf den Weltmarkt gelangt, finanzieren die Militärs und die Rebellen ihre Waffen. Doch beziehen deutsche Unternehmen Coltan aus dem Kongo? Werden deutsche Firmen durch ihren Kauf gar Unterstützer eines Bürgerkriegs? Klaus Werner-Lobo hat sich für seine Recherchen im Internet in einen Rohstoff-Händler verwandelt. Bericht einer virtuellen Rollenrecherche.

Dominic Johnson, Afrika-Korrespondent der taz und Kenner der Demokratischen Republik Kongo, war gewissermaßen Klaus Werner-Lobos erster Informant. Werner-Lobos Annahme einer möglichen deutschen Verstrickung in den kongolesischen Bürgerkrieg entstand auf Grundlage zweier Zeitungsberichte von Johnson, die dieser Ende 2000 veröffentlichte und die so auf Werner-Lobos Schreibtisch landeten: „Das deutsche Bayer-Tochterunternehmen H.C. Starck ist weltweit Marktführer in der Verarbeitung des seltenen Edelmetalls Tantalit, das in den ruandisch beherrschten Rebellengebieten des östlichen Kongo abgebaut wird“, schrieb Johnson damals in seinem ersten Artikel. Gut einen Monat später deckte Johnson in einem zweiten Artikel ein mafiaähnliches Handelsnetzwerk auf, über das die Bürgerkriegsparteien durch den Export eines Rohstoffs namens „Colombo-Tantalit“ ihre Waffen finanzierten und die Zivilbevölkerung ausbeuteten. Er zeichnete nach, wie der Rohstoff entlang illegaler Ausfuhrwege aus dem östlichen Kongo über den ruandischen Nachbarstaat auf den Weltmarkt gelangte und – wie Klaus Werner-Lobo kombinierte – von da vermutlich ein Großteil an den Weltmarktführer der Bayer-Tochter, H.C. Starck, ging.

„Tut mir leid, da werden Sie von uns keine Auskunft bekommen“

Der Einkaufspreis für den Rohstoff Tantal verfünffachte sich innerhalb von knapp einem Jahr auf den weltweiten Rohstoffbörsen. Grund für die extreme Preisstei-

gerung war die hohe Nachfrage nach Tantal für die moderne Mikroelektronik, für Handy- und Computerbauteile in der New Economy-Branche. Auch das international agierende Unternehmen in Werner-Lobos Blickfeld produzierte unter anderem Komponenten für die Elektronik-Industrie.

| Tantal

Tantal (Ta) findet sich in der Natur meist als Tantaloxid. Der größte Teil der Tantal-Ressourcen liegt in Australien, Brasilien, Kanada und Afrika. Fast 80 Prozent des weltweit importierten Rohstoffes stammt jedoch aus dem Kongo. Die Verbindung nennt man dort Colombo-Tantalit, kurz: Coltan. In Minen des vom Bürgerkrieg zerrissenen Landes beginnt, wie Johnson es 2000 ausdrückt, die „Kette eines Milliardengeschäfts“, die nicht nur die weltweite „New Economy“ am Leben hält, sondern zugleich den finanzieller Antriebsmotor für einen Bürgerkrieg bildet. Zwar versucht die UN, die Verbindung von Rohstoffschmuggel und Kriegsfinanzierung seit Jahren zu bekämpfen – wobei vor allem die illegalen Diamantenexporte verboten wurden. Die Rolle des Coltans aber war zu Beginn der Recherchen bei der UN weniger im Blickfeld. Die verwobenen Handelsketten des globalisierten Marktes erschweren die Nachverfolgung.

„Ob wir Coltan aus dem Kongo beziehen? Tut mir leid, da werden Sie von mir keine Auskunft bekommen. Das sind interne Daten“, hieß es damals bei C.H. Starck. Die Reaktionen auf Werner-Lobos Anfragen waren ernüchternd. Auch Telefonate mit nationalen und internationalen Forschungsinstituten brachten keine Klarheit. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ging von nur einem sehr geringen kongolesischen Exportanteil aus, andere Institute bedauerten, es gäbe gar keine Daten aus dem Kongo.

Werner-Lobo beschloss, selbst in das Rohstoff-Geschäft einzusteigen. Um die intransparenten

Handelswege offen legen zu können, entschied er sich für die verdeckte Rollenrecherche: „Heute geht das sehr schnell, anders als zu den Zeiten von Wallraff kann man innerhalb von fünf Minuten eine neue Identität annehmen“ - virtuell versteht sich. Die durch zahlreiche Zwischenhändler geschaffene Anonymität auf dem globalisierten Weltmarkt nutzte er als Angriffspunkt für seine Recherchen. Im Internet entdeckte er virtuelle Handelsbörsen, Tradezones, auf denen sich Privatanbieter und Unternehmen tummelten und Ge-

schäfte machten. Auch Tantal wurde nachgefragt. Werner-Lobo wählte einen amerikanisch klingenden Namen mit französischem Einschlag, besorgte sich einen kostenlosen E-Mail-Account bei gmx und schickte ein fiktives Rohstoff-Angebot per Mail an mehrere Interessenten. Die „Legende“, die Robert Mbaye Leman im Netz zu diesem Zeitpunkt besitzt, bestand lediglich aus einer Web-Adresse, einem fiktiven Wohnort in Tansania und fingierten „guten Kontakten zur kongolesischen Rebellenzene.“ Am Folgetag erhielt Lobo, alias Mbaye Leman, ein Dutzend interessierte Reaktionen per E-Mail. Lobo fasste Mut und schrieb ein Angebot an den Leiter der Einkaufsabteilung des Bayer-Konzerns in Deutschland, Japan, Thailand und den USA.

Von: jurgen.bonjer.jb@bayer-ag.de [mailto:jurgen.bonjer.jb@bayer-ag.de]
Gesendet: Freitag, 2. Februar 2001 03:52
An: - *lerobe@██████████
Betreff: Re: Tantalite ore

Dear Mr. Leman,

we are generally interested to buy all kind of Ta-raw materials. Please let us have the analysis, one representative sample from the 40 t lot and your price idea. After having these information, you will receive our quick response!

Best regards
Dr. Bonjer

Von: Robert Leman [mailto:lerobe@██████████]
Gesendet: Donnerstag, 1. Februar 2001 16:26
An: jurgen.bonjer.jb@bayer-ag.de
Betreff: Tantalite ore

Dear Mr. Bonjer,

i can offer you a larger amount of tantalite ore (approximately 40 tonnes) which i currently have on stock in Bukavu (Democratic Republik of Congo). I can sell it at an extremely good price, if the business is done quite soon.

With best regards

Robert Mbaye Leman
Barter Trade
Arusha - Tanzania

Wie analysiert man Tantal, ohne Tantal zu besitzen?

Zwei Tage später erhielt er eine Antwort von Bayer mit der Bitte um genaue Preisangaben und eine chemische Analyse des Tantals. Die Beantwortung der

Fragen kosteten Werner-Lobo einen ganzen Tag Recherche im Internet. Zusätzlich gab er sich an einer Online-Rohstoffbörse als Tantal-Käufer mit dringendem Tantal-Bedarf aus und bat die Anbieter um eine Analyse ihres Materials. Die gesammelten und aufbereiteten Daten schickte er per Mail zurück an Bayer, erhielt jedoch keine Antwort mehr. Der Preis, den er für sein Angebot wählte, stellte sich im Nachhinein als viel zu niedrig heraus, da Werner-Lobo Pfund mit Kilogramm verwechselt hatte.

Er entschied sich für einen alternativen Rechercheweg und griff auf seine gesammelten E-Mail-Interessenten zurück. Robert Mbaye Leman bat die Interessenten um Referenzlisten, da er bereits bei anderen Käufen schlechte Erfahrungen mit Kunden gemacht habe. Zurückhaltend, mit zweideutigen Anspielungen auf die Tochterfirma von Bayer, näherte sich ein potentieller Interessent immer weiter an. Werner-Lobo versuchte Vertrauen aufzubauen und nutzte Informationen aus einem aktuellen UN-Sicherheitsbericht, um Kenntnis vorzutäuschen. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit nannte er als engen Handelskontakt den Namen einer Firma namens Somigl. Diese Firma hatte laut UN-Bericht von den Rebellen das Exportmonopol auf Coltan und handelte auch mit Waffen. Durch nicht weiter benannte „diverse internationale Geschäfte“ mit Somigl begründete Werner-Lobo diesmal den extrem geringen Coltan-Preis. Er berief sich auf inoffizielle „Import-Export-Deals“ mit der Firma, der er im Tausch gegen eine bestimmte Menge Coltan, in „anderen Geschäftsbereichen“ helfe. Werner-Lobo vermutete, dass seine „Insider“-Informationen zu durchschaubar waren, doch der E-Mail-Interessent biss an. Er nannte dem angeblichen Kenner der Branche nun auch namentlich C.H. Starck als Käufer seiner Ware.

Nach der schriftlichen Beweis-Sammlung brach Werner-Lobo alle Kontakte zu seinen virtuellen Handelspartnern ab und bestieg ein Flugzeug nach Ruanda. Der taz-Korrespondent Dominic Johnson versorgte ihn im Vorfeld mit wichtigen Kontaktadressen im Kongo. Mit einem Kleinbus fuhr Werner-Lobo von Ruanda bis kurz hinter die Grenze zur Rebellenhauptstadt Goma im Kongo. Dort gab er sich als naiver Journalist aus, der über die Hilfe der Rebellen bei der Schaffung von Infrastruktur für Schulen und Krankenhäuser berichten möchte. Kurze Zeit später fand er sich in der Villa des Rebellenchefs wieder, der ihm ein Interview gab und ihm ein Papier schrieb, dass ihn legitimierte, sich in der Minenregion frei zu bewegen. Dadurch konnte Werner-Lobo sich selbst einen Eindruck von der Situation vor Ort verschaffen und sprach mit Eltern, die ihre Kinder in Coltan-Minen verloren hatten. Durch einen Zufall lernte

er eine Studentin kennen, die eine Diplomarbeit über Coltan aus ökologischer Sicht verfasst hatte und ihm Kontakte zu einem Institut verschaffte, das die Auswirkungen des Coltan-Handels erforschte. Dort erfährt er den Namen des größten Zwischenhändlers von Coltan: Karl-Heinz Albers aus Goslar. Albers gab dem scheinbar unwissenden Journalisten, der ihn ein paar Tage später anrief, bereitwillig Auskunft: Mehr als 150 Tonnen wurden jeden Monat aus der Region exportiert. Da der Journalist am Telefon vorgab, weder bisher in Afrika gewesen zu sein noch zu wissen, wie man den Namen des Erzes richtig ausspricht, berichtete Albers stolz von seiner Expertise und nannte seinen Abnehmer. Es war die Tochterfirma des Bayer-Konzerns, H.C. Starck. Über den Zusammenhang zwischen Bayer-Konzern und Kongo gab es nun keinen Zweifel mehr. Die Kombination aus verdeckter Recherche mittels Internet und der Vor-Ort-Recherche halfen Werner-Lobo bei der Beweisführung.

| Quellenauswahl:

Johnson, Dominic: Erzfeinde im Coltan-Rausch, die tageszeitung, 22. Dez. 2000, S.4, taz-Archiv

Johnson, Dominic: Minister will sich bilden, die tageszeitung, 21 November, S. 6, taz-Archiv

Sixth report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo, S 2001/128 , 12. 2. 2001

Webseite des Autors: <http://klauswerner.com/>

Interview mit Klaus Werner-Lobo

Ansichten eines Clowns

Der Journalist und Autor Klaus Werner-Lobo lebt und arbeitet in Wien. Er hat Umweltbiologie, Germanistik und Romanistik studiert und ließ sich kürzlich in Rio de Janeiro zum Clown ausbilden. Er arbeitet als freier Journalist für Tages- und Wochenzeitungen, ist Mitautor des „Schwarzbuch Marken“ und Autor des Buches „Uns gehört die Welt“. Im Interview gibt er einen tieferen Einblick in die Methode seiner virtuellen Rollenrecherche, spricht über ethische Grenzen und die Zukunft der Undercover-Recherche.

Die Fragen stellte Laura Fabienne Schneider-Mombaur

Wenn Sie Ihre Rollenrecherche mit der verdeckten Recherche im Feld eines Friedrich Mülln und der sehr persönlichen Enthüllungen einer Nicole Althaus vergleichen, die mit ihrer Beichtstuhlrecherche stärker nach innen recherchierte: Wo ordnen Sie Ihre Recherche als virtueller Coltan-Händler ein?

Werner-Lobo: Es war vom System her schon eine Recherche, die nach außen gerichtet war. Ich habe eine andere Rolle angenommen und versucht, diese Rolle so authentisch und glaubwürdig wie möglich zu spielen. Das Neue war sicher, dass ich das nur virtuell gemacht habe. Ich habe zumindest im ersten Teil der Recherche eine Internet-Identität angenommen, die in erster Linie darin bestand, mir eine E-Mail-Adresse mit einem anderen Namen zuzulegen. Ich habe gesagt: Ich heiße Robert Mbaye Leman, ich lebe in Tansania und ich habe Kontakt zu den Rebellen im östlichen Kongo. Und das ist im Internet schon eine fast komplette Identität.

Ihre Recherchen sind aus dem Jahr 2001. Ließe sich diese Methode der virtuellen Rollenrecherche im schnell sich wandelnden Internet heute noch einmal wiederholen?

Werner-Lobo: Es geht heute sicher nicht mehr so leicht, weil die Missbrauchsmöglichkeiten des Internets natürlich bekannter sind. Auch damals hatte ich nicht bei allen Firmen, die ich anschrieb, Glück. Nokia reagierte zum Beispiel nicht auf mein Angebot. Würde man das Rollenspiel noch einmal wiederholen, wäre es sicher nichts anderes, als würde Günter Wallraff versuchen, noch ein-

mal in dieselbe Rolle zu schlüpfen, die er schon einmal gespielt hat. Da müsste er sich wahrscheinlich auch etwas Neues einfallen lassen. Würde ich die Rollenrecherche in einem anderen Kontext ausprobieren, nicht bei großen Konzernen, sondern bei einer kleinen Firma oder gegenüber einer politischen Institution, stünden die Chancen wieder sehr sehr gut, dass es erneut funktioniert.

Was müsste man heute bei einer virtuellen Recherche im Ausland berücksichtigen?

Werner-Lobo: Ich hab das ja damals ganz billig gemacht: Ich bin einfach auf einen gmx-Webmail-Server gegangen, von dem man weiß, dass er im deutschen Sprachraum besonders stark vertreten ist, habe eine Gratis-Webadresse ausgewählt und das reichte damals. Heute müsste ich mir vermutlich eine afrikanische Internetadresse überlegen und zusätzlich einen Internet-Router besorgen. Schließlich ist es heute technisch möglich, sich IP-Adressen zu besorgen, mit denen man sich virtuell in Afrika befindet.

Wie kritisch gehen Sie da noch mit dem Internet als Recherchemedium um?

Werner-Lobo: Gerade für Recherche bietet das Internet wahnsinnig viele Möglichkeiten. Ich habe als junger Journalist noch gelernt, wie man Firmenbuch-Recherche macht. Als ich mit Journalismus begonnen habe, war das mit Abstand wichtigste Rechercheinstrument das Telefonbuch, dann kam das Firmenbuch, das Grundbuch, öffentliche Archive und Bibliotheken. Diese Informationen findet man heute fast alle im Internet. Doch das ist natürlich auch die Gefahr dabei. Die Leute kriegen ihren Hintern nicht mehr hoch und recherchieren keine anderen Quellen mehr. Ihnen fehlt dann die persönliche Konfrontation, die Atmosphäre. Gerade auch, wenn man rechtlich riskante Dinge recherchiert, darf man sich auf das Internet natürlich nicht verlassen. Heute muss man sich eher bemühen zu sagen: „Ok, das ist für den Anfang ganz gut, aber jetzt schalte ich meinen Computer auch ab und gehe mal wirklich da hin, wo das Thema meiner Recherche ist.“ Im Fall von Bayer war die Internet-Rollenrecherche nur die Vorbereitung für die weitere Recherche. Durch die virtuelle Rollenrecherche wurde meine These das erste Mal bestätigt.

Gerade bei der Undercover-Recherche ist auch die Auseinandersetzung mit den beruflich-ethischen Leitlinien wichtig. Wo verorten Sie bei der Rollenrecherche die ethischen und persönlichen Grenzen?

Werner-Lobo: Es muss eine Verhältnismäßigkeit geben. Die Grenzen der Legalität sind für mich nicht das Thema – ich habe kein Problem, Gesetze zu überschreiten. Ich glaube, dass diese Form von Recherche bei Grundrechtsfragen und bei Fragen zu Menschenrechten legitim ist. Es geht bei mir um die Frage: Steht das, was ich im Rahmen der Undercover Recherche mache, in einem vertretbaren Verhältnis zu dem, was ich an Unheil abwenden kann oder an Informationen übermitteln kann. Das müsste man natürlich wirklich im Einzelfall durchdiskutieren. Doch gerade diese Diskussion ist notwendig und etwas, was absolut fehlt im Alltag: Die Frage nach der Ethik im Journalismus. Ethikfragen kann man nicht alleine klären. Gerade deswegen müssen wir uns als Journalistinnen und Journalisten – viel mehr als bisher – die Frage nach der ethischen Legitimität stellen.

Betrachten wir die Entwicklung von der klassischen Undercover Recherche mit Schnauzbart und Blaumann über das verdeckte Nachforschen von moralischen Wertvorstellungen bis hin zur virtuellen Rollenrecherche in den neuen Medien, stellt sich die Frage: Wo kann die Rollenrecherche in Zukunft eine gewinnbringende Methode sein, um Diskurse anzuregen?

Werner-Lobo: Ich glaube, es geht grundsätzlich darum, sich vor allem die weniger repräsentierten Sichtweisen anzueignen. Die Welt, wie sie derzeit medial dargestellt wird, ist ein winziger Ausschnitt. Es gibt andere Welten, die liegen vor unserer Haustür – zum Beispiel in der Form eines Asylbewerbers oder eines Obdachlosen. Diese Menschen leben in Realitäten, die sind anderen Weltgegenden ähnlicher als unserem Alltag in der deutschen Mittelstandsgesellschaft. Diese Menschen leben in Realitäten, die sind komplett unterrepräsentiert in unserem Bewusstsein.

Wie könnte die verdeckte Recherche da konkret aussehen?

Werner-Lobo: Man könnte manchmal nur ein paar Schritte tun und sich diese Realitäten aneignen, indem man einmal selbst in das Leben eines Asylbewerbers oder eines Obdachlosen eintaucht und versucht, unsere Welt aus jener Sichtweise zu beschreiben. Darin sehe ich eine spannende Möglichkeit für den Journalismus in Zukunft. Man sollte diese Lebensrealitäten auch im wirtschaftlichen Kontext betrachten und dieses Thema in all seinen Facetten beleuchten. Man könnte sich überlegen: Warum wehren sich diese Menschen

eigentlich nicht? Alles, was das Missverhältnis zwischen Macht und Ohnmacht darstellt, halte ich für ein extrem wichtiges Betätigungsfeld, gerade weil die Journalisten an der Schnittstelle stehen oder stehen sollten.

Ist für solche Recherchen denn unbedingt die wenig genutzte Methode der Rollenrecherche notwendig?

Werner-Lobo: Ja, in vielen Fällen schon und immer mehr. Es findet eine starke Informationsmonopolisierung statt, die ich als Demokratie gefährdend ansehe. Die politischen und wirtschaftlich Mächtigen haben eine so starke Kontrolle über Informationen übernommen, dass wir, ohne andere Rollen einzunehmen, wahrscheinlich nicht mehr an die Tatsachen, die dahinter stecken, herankommen.

Natürlich ist dafür nicht nur Undercover-Journalismus, sondern jede Form von recherchierendem Journalismus gut. Fakt ist: Wir werden nicht informiert. Im Gegenteil: Es gibt sogar ganz starke Versuche, Informationen zu verbergen.

Ein konkretes Beispiel?

Werner-Lobo: Ein Beispiel aus dem Bereich, mit dem ich mich viel beschäftige: Vor ein paar Jahren noch, zu Zeiten der rot-grünen Regierung, wollte die damalige Verbraucherministerin Renate Künast ein Verbraucherinformationsgesetz etablieren, das alle Verkäufer von Produkten verpflichtet hätte, Informationen über die Herkunft der Produkte im Internet zu veröffentlichen. Der deutsche Industrie- und Handelstag, eine große starke Lobby von Wirtschaftsvertretern, hat damals gesagt, man solle das nicht machen, da das Vorhaben die Konsumenten überfordere. Das muss man sich mal vorstellen. Die sagen, das überfordert die Konsumenten, wenn es ein Angebot gibt, ein bisschen mehr Informationen zu haben, die man nicht einmal gezwungen ist wahrzunehmen. Man kann zwar anrufen und von der Presseabteilung Informationen erhalten, aber wenn ich eine andere Rolle einnehme und so tue, als wäre ich einer von ihnen, dann sagen sie mir Dinge, die ich sonst nicht erfahren hätte.

Wie sollte man die verdeckte Rollenrecherche fördern?

Werner-Lobo: Verdeckte Recherche müsste eigentlich jeder Journalist im Rah-

men seiner Journalistenausbildung zumindest gelernt haben oder verpflichtend zumindest einmal gemacht haben. Ich gehe sogar so weit, dass ich bei Vorträgen in Schulen oder vor Jugendlichen die Leute animiere: „Wenn ihr etwas genauer wissen wollt – jetzt gar nicht als Journalist – sondern für eure eigenen Recherchezwecke, schlüpft in eine andere Rolle.“ Das Schöne daran ist nämlich, dass man auf jeden Fall eine neue Sichtweise auf die Dinge bekommt.

Sie beschreiben sich selbst als Journalisten und Aktivisten, haben sich stärker zum Bücherschreiben hin- und vom tagesaktuellen Journalismus abgewendet. Haben Sie das Gefühl, dass der recherchierende Journalismus die Leser nicht mehr erreicht?

Werner-Lobo: Nein. Ich mache weiterhin beides: Buch und Zeitung. Ich habe mich aber dem Bücherschreiben zugewendet, weil ich es satt war, von anderen gesagt zu bekommen, was ich zu schreiben habe. Ich hab damals im Buchschreiben die größte Möglichkeit gesehen, wirklich frei zu agieren. Ein Buch bietet zumindest, wenn man mal einen Verlag gefunden hat, eine sehr große Freiheit, weil man in den meisten Fällen eine größere Entscheidungsmacht hat: zum einen über das Thema, zum anderen über den Zugang und die Sprache. Ich gebe auch Fernsehinterviews, dort fordern mich Redakteure aber auf: „Bring deine Message in 15 Sekunden.“ In einer Gesellschaft, die durch 15 Sekunden-Aufsager übersättigt ist, bietet ein Buch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema, die mir sympathischer ist.

Hat diese Sympathie auch Einfluss auf Ihr Rollenselbstverständnis als Journalist?

Werner-Lobo: Ich halte nichts von diesem angeblich neutralen Journalismus. Ich empfinde es als unehrlich, als Journalist den Anspruch von Objektivität zu erheben. Ich mache immer schon „Journalism with attitude – Journalismus mit Haltung“. Ein Journalist, der nicht grundsätzlich so etwas wie Nichtdiskriminierung, Antirassismus, Antisexismus, Antihomophobie verinnerlicht hat, kann für mich grundsätzlich kein guter Journalist sein. Bei totaler journalistischer Neutralität behandle ich den Menschenfreund gleich wie den Schwerverbrecher. Davon halte ich nichts. Das heißt, ein Journalismus mit Haltung ist für mich notwendig.

Und welchen Einfluss hat diese Haltung auf Ihre tägliche Arbeit?

Werner-Lobo: Mir wird von großen Medien Einseitigkeit vorgeworfen. Die Vertreter eines Journalismus, der eigentlich extrem einseitig ist, weil er die Interessen wirtschaftlich sehr starker Einheiten vertritt, einer Mehrheitsmeinung, eines Mainstreams, wirft jemandem, der ausnahmsweise mal eine andere Sichtweise vertritt, Einseitigkeit vor.

Macht sich dies auf Ihre Angebote an Redaktionen bemerkbar. Nach dem Muster: „Ach, Globalisierung, das hatten wir doch gestern erst?“

Werner-Lobo: Natürlich. Die meisten Medien gehören Konzernen oder sind sehr stark von Konzernen abhängig. Das begrenzt die Möglichkeit, dort sehr viele kritische Dinge zu veröffentlichen. Während es zumindest noch einige Buchverlage gibt, die sagen, das lassen wir zu.

Wo sehen Sie dann noch eine Zukunft für den recherchierenden Journalismus?

Werner-Lobo: Der recherchierende Journalismus bröckelt, weil die redaktionellen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, dass die mediale Zukunft des investigativen Journalismus zu einem sehr großen Teil im Internet liegt und es extrem gute Chancen für den Journalismus bietet. Das Internet, bei allen Nachteilen, hat einen wesentlichen Vorteil gegenüber Fernsehen und anderen großen Medien: Man kann kommunizieren, man kann miteinander in Kontakt treten. Das heißt, ich kann einen Weblog betreiben, und es entsteht so etwas wie ein Dialog. Bisher kam die komplette Information von Leuten, die genug Geld hatten, ein Medium zu gründen. Um einen Weblog zu machen, brauche ich nur einen Internetanschluss oder ein Internetcafé und jemanden, der mir erklärt, wie man ein Weblog macht. Ob ich Aufmerksamkeit kriege, hängt davon ab, wie gut die Qualität meiner Informationen ist, und wie sehr ich bereit bin, auf das, was Leute mir kommunizieren, zu reagieren. Qualität und Kommunikationsfähigkeit werden belohnt im Gegensatz zu den klassischen Medien, wo eigentlich nur erst wieder wirtschaftliche Macht belohnt wird. Wer mehr Kohle hat, hat mehr Zuschauer und mehr Aufmerksamkeit und wird mehr zitiert und hat mehr Einfluss. In den neuen Medien, im Web 2.0, sehe ich eine gewisse Chance. Dann muss man sich halt überlegen, auf welchem Wege man als Journalist teilhaben will an öffentlichen Diskursen.

Allein gegen Nazi-Konzerte

Thomas Kuban – Undercover zwischen betrunkenen Skinheads

Von Johannes Döbbelt

Thomas Kuban recherchierte zehn Jahre lang undercover in der rechten Szene und filmte rund 25 Neonazi-Konzerte in acht Ländern. Seine Rechercheergebnisse veröffentlichte er unter anderem bei „Panorama“ und „Spiegel TV“. Massive Gewaltdrohungen in Internetforen und verschärfte Eingangskontrollen bei den Konzerten hielten ihn zunächst nicht davon ab, weiterzumachen. Doch Anfang 2007 brach Thomas Kuban seine Recherchen aus finanziellen Gründen ab. Im vergangenen Jahr erhielt er zusammen mit zwei weiteren Journalisten, die in der Nazi-Szene recherchieren, die netzwerk-recherche-Auszeichnung „Leuchtturm für besondere publizistische Leistungen“.

Schon bei der Anreise war die Tarnung perfekt: Skinhead-Outfit von Kopf bis Fuß, beste Textsicherheit bei der rechten Musik aus dem CD-Player – und das ganze Auto voller mitgereister Neonazis. Thomas Kuban überließ während der vergangenen zehn Jahre wenig dem Zufall, um nicht aufzufliegen. Seine wahre Identität wurde bis heute nicht enttarnt.

Bis zu Kubans ersten Recherchen war der Rock von Rechts relativ unberührtes Terrain in der deutschen Fernsehberichterstattung. Die Neonazis hatten sich lange Zeit gut abgeschirmt: Konspirative Strukturen und die Internationalisierung der Szene erschwerten die Bedingungen für eine erfolgreiche Recherche. Ein Nazi-Konzert in der Nähe hatte Kuban erstmals auf das Thema aufmerksam gemacht.

Startpunkt seiner verdeckten Recherche war immer das Internet: In rechts-extremen Foren und über E-Mail-Kontakte kam er an die nötigen Insider-Informationen. Dabei benutzte er bis zu 40 verschiedene Pseudonyme, um an geheime Konzertermine und -orte in ganz Europa zu gelangen. Das Vertrauen der Neonazis erschlich er sich mit verschiedenen Strategien: Mal gab er sich als naiver Neueinsteiger aus, mal als Experte und prahlte mit

Detailwissen über vergangene Konzerte oder Neuheiten aus der Szene. Bei weiblichen Neonazis funktionierte es offenbar auch über die Flirtebene. Vor Ort war die größte Schwierigkeit, die versteckte Kamera unbemerkt an den Türstehern vorbeizuschleusen. Doch meist fand sich eine Lücke: Er beobachtete, an welchen Stellen die „Filzer“ nachlässiger kontrollierten; ein Päckchen Kondome in der Tasche sorgte für ablenkendes Gelächter, wenn es beim Abtasten ans Licht kam. Hinter dem Eingangsbereich war die größte Gefahr und Angst überwunden. Trotzdem blieb die Recherche auch drinnen eine Gratwanderung – zwischen den besten Bildern und einem möglichst unauffälligen, sicheren Verhalten. Wenn er früh dort war, hatte er zwar einen besseren Platz zum Filmen, erweckte aber möglicherweise Misstrauen. Mitgrölen war obligatorisch, bei eindeutig verbotenen Texten und dem Hitler-Gruß endete jedoch seine Bereitschaft, sich der Sicherheit wegen anzupassen.

Längere persönliche Bekanntschaften vermied er, um die Gefahr, wieder erkannt zu werden, gering zu halten. Dafür sorgte auch sein ständig wechselndes äußeres Erscheinungsbild und nicht zuletzt die Betrunkenheit der Konzertbesucher. Gespräche mit Neonazis dienten ihm vor allem als Hintergrundinformation, veröffentlicht hat er sie nie. Die Hassparolen aus den Liedtexten boten genug schockierendes Material über die rechte Musikszene.

Nur das wollte bald niemand mehr haben. Auch die Polit-Magazine der Öffentlich-Rechtlichen Fernsehanstalten nahmen ihm das Material schließlich nicht mehr ab – meist mit der Begründung, dass das Thema schon ausgereizt oder das Finanzbudget der Redaktion zu knapp sei. Dabei war die aufwändige Recherche finanziell ohnehin nie besonders lohnenswert: Kuban musste die hohen Kosten für Technik, Reisen und Übernachtungen meist vorfinanzieren. Bei bildlich wenig ertragreichen Ergebnissen hätte er sich mit einer wesentlich schlechter honorierten Print-Verwertung zufrieden geben müssen. Und manche Recherchen verliefen schlicht ins Leere. Juristische Konsequenzen aus seiner Arbeit hatte Kuban nie zu tragen, die Klageversuche gegen ihn hielten sich in Grenzen. Stattdessen sah er sich mit heftigen Drohungen in den Internetforen konfrontiert: Rechtsradikale verkündeten, was der „Verräter“ bald zu erwarten habe. Er selbst hat sein Material nur zweimal genutzt, um strafrechtliche Schritte einzuleiten: Auch hier bestand die Gefahr, dass Details über seine Identität an die Öffentlichkeit geraten wären.

Ein wirkliches Privatleben hatte Thomas Kuban während seiner Zeit als Undercover-Rechercheur nicht. Über seine Arbeit wussten nur einige wenige Kollegen Bescheid, die Verwandtschaft wusste von nichts. Für einen Freundeskreis blieb bei seiner Arbeit kein Platz.

Bevor sich Kuban vermutlich gänzlich aus dem rechtsradikalen Milieu verabschiedet, will er noch sein Abschlussprojekt fertig stellen: Derzeit arbeitet er an einem Dokumentarfilm, der sich mit der europaweiten neonazistischen Jugendkultur und der Finanzierung der Szene befasst. Ob er dafür einen Abnehmer finden wird, weiß er noch nicht.

Thomas Kuban

Klassenkampf und Rassenhass

„Fuck Jesus Christ“, brüllt ein kahlköpfiger Brite ins Mikrofon und wird dafür mit „Sieg Heil“-Rufen gefeiert. Der Mann ist mit seinen mindestens 40 Jahren ein Veteran der Skinhead-Bewegung und Sänger einer international bekannten Neonazi-Band, die sich „Weißes Gesetz“ nennt: „Whitelaw“. Sein Messias heißt Adolf Hitler: „Er hat die Bibel des weißen Mannes geschrieben.“ Es folgt ein Song, dessen Refrain jeder im Saal mitgrölen kann, selbst wenn er ihn an diesem Abend zum ersten Mal hört: „Adolf Hitler – Sieg Heil!“ Und ein paar Deutsche im Publikum wissen das Lied noch zu ergänzen, nachdem der letzte Akkord verklungen ist: „Adolf Hitler unser Führer, Adolf Hitler unser Held. Adolf Hitler war der größte Revolutionär der Welt.“

Rund zwei Drittel der 700 Rechtsrock-Fans sind aus Deutschland nach Belgien angereist – die anderen stammen aus den Niederlanden, aus Frankreich, England, Italien, Ungarn, Polen und Belgien. Nazi-Skins nehmen Tagesreisen in Kauf, um ihrem Idol Ian Stuart Donaldson huldigen zu können. Der Sänger der britischen Szene-Kultband „Skrewdriver“ gilt als Gründer des internationalen Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“ (B&H). Im Herbst 1993 ist er bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Ihm zu Ehren hat die „B&H“-Sektion Vlaanderen am letzten Oktober-Samstag zum internationalen Memorial-Festival eingeladen – und zwar wie in der Szene üblich: konspirativ. Nur durch persönliche Kontakte und auf einschlägigen „Heimatseiten“ im „Weltnetz“ war von dem Konzert zu erfahren, das ungewöhnlicher Weise schon nachmittags beginnen sollte.

Es beginnt eine extremistische Schnitzeljagd

Am Freitag beginnt der Countdown. Drei Kontakt-Handys gehen auf Empfang, die Organisatoren geben auf Deutsch, Englisch oder Niederländisch die Koordinaten des Vorab-Treffpunkts durch: eine Autobahn-Raststätte nahe Antwerpen. Dort machen am Samstag ab 13 Uhr zwei Schleuser eine Gesichtskontrolle, ehe sie die Wegbeschreibungen zum Konzertort herausrücken. Die politisch motivierte Schnitzeljagd endet in der Kantine des Sportgeländes in

Wolfsdonk – einem Dorf rund 45 Kilometer von Antwerpen entfernt. Um 15 Uhr soll die erste Band spielen. Die belgischen Neonazis lassen es jedoch an deutscher Pünktlichkeit vermissen...

Sicherheitsdienste gegen Reporter. Nazis prügeln sich untereinander

Skingirls haben ein Kassenhäuschen an einem der Sportplätze bezogen, um 25 Euro Eintritt zu kassieren – „Judengold“ wie ein Konzertbesucher lästert, nachdem klar ist, dass nur acht von zehn angekündigten Bands spielen werden. Normalerweise sind die Skins mit 15 oder höchstens 20 Euro dabei. Aber weit gereiste Gruppen wie „White Wash“ aus den USA, „Hate For Breakfast“ aus Italien oder „Fehér Törvény“ aus Ungarn haben ihren Preis. Zudem schlagen die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen zu Buche: Der international rekrutierte B&H-Sicherheitsdienst kontrolliert per Metalldetektor, um versteckte Kameras zu finden. Ein Journalist hatte im März heimlich ein SS-Memorial-Konzert der Belgier gefilmt. Das sollte kein zweites Mal passieren.

Statt Videotechnik finden die schwarz uniformierten Security-Leute Waffen: In einem Ausmaß, dass die Organisatoren entsetzt, wie einer von ihnen anklingen lässt – ohne dass er Details zu den Funden nennt. Dass Messer und Co. nicht mit aufs Konzertgelände kommen, ändert aber nichts daran, dass später einigen sprichwörtlich das Messer im Sack aufgeht. Ausgerechnet polnische Neonazis, die in der Szene eher rassistisch diskriminiert als ernst genommen werden, lösen eine Massenschlägerei aus. Was in dem nächtlichen Durcheinander geschieht, lässt sich zunächst nur erahnen. In einem Internet-Forum ist zwei Tage später zu lesen, was passiert sein soll, nachdem die Polen in ihren Kleinbus verfrachtet waren. „Dann setzte der Fahrer mit Vollgas in den Rückwärtsgang und platzierte seinen Bus in die umherstehenden Gästen. Bei dieser Aktion wurden einige Personen verletzt, wodurch sich das Gefährt und seine Insassen komplett den Volkszorn zuzogen. Dass man die Polen anschließend ‚lynchen‘ wollte, ist mehr als verständlich.“

Nazi-Lieder vom „Arbeiter als Judenknecht“

In betont friedlicher Mission tritt nach diesem Gewalt-Exzess eine Allgäuer Band auf, die einen so gar nicht friedfertigen Namen trägt: „Faustrecht“. 1994 gegründet, gehört sie zu den internationalen Top-Bands der Szene. „Wir werden keine europäischen Bruderkriege mehr zulassen“, brüllt Frontmann „Nog-

ge“ ins Mikrofon. Und damit es möglichst jeder versteht, formuliert er das auf Englisch, wie zuvor schon seine Begrüßung: „Hail Victory!“ Übersetzt: Sieg Heil! „United for Europe“ lautet der nächste Song: Vereint für Europa. Der Einheits-Gedanke alleine reicht aber nicht aus, um gewaltgeile Skinheads auf die Kameradschaft einzuschwören: Was zusammenschweißt, ist der Hass auf gemeinsame Feinde. Der „Faustrecht“-Sänger weiß das. Ein Lied richtet er gegen „all die Wichser in der Bewegung, die uns verlassen“ – ein anderes „gegen die Menschen, die uns – die weiße Rasse – zerstören wollen“. Die Band hebt zum musikalischen „Klassenkampf“ an. Ein Titel, mit dem „Faustrecht“ Traditions-Bewusstsein dokumentiert: Die Skinhead-Bewegung war Ende der 60er-Jahre in der Arbeiterschicht Großbritanniens entstanden. Nach einer politischen Spaltung erweiterten Neonazi-Skins das Feindbild von Bonzen und Börsenspekulanten: „Sie brechen ihr Wort und verkaufen das Recht und sehen uns Arbeiter nur als Judenknecht“, heißt es im verbalen „Klassenkampf“ von „Faustrecht“. Da tobt der Mob vor der Bühne. Die zum Hitlergruß erhobenen Arme werden weniger. Stattdessen recken die Skins ihre geballten Fäuste empor. Und „Nogge“ hetzt weiter: gegen „zionistische Bastarde“. Das Publikum reagiert mit „Juden raus“-Rufen.

Die Musik wird teilweise von Punks geklaut. Hardcore wird zu Hatecore

Momente wie dieser offenbaren: Neonazi-Konzerte haben Kundgebungs-Charakter – ganz im Sinne des „B&H“-Gründers Ian Stuart. Er war der Meinung: „Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen, besser als dies in politischen Veranstaltungen gemacht werden kann, kann damit Ideologie transportiert werden.“ Dieses Ziel verfolgte er mit seiner Vereinigung. Erfolgreich: Heute gibt es in fast jedem europäischen Land Sektionen oder Divisionen von B&H. Sie organisieren die größten unter mehreren hundert Neonazi-Konzerten, die pro Jahr in Europa über die Bühne gehen. Bis zu 2000 Besucher frönen der internationalen Hass-Kultur.

Dass der Musikstil teilweise vom politischen Gegner – den Punks – geklaut ist, stört keinen der Skins. Ihr instrumentaler Begleitlärm nennt sich Hatecore, der dem unpolitischen Hardcore vergleichbar ist, oder RAC: Rock Against Communism. Mehr als ein paar einfache Akkorde würden viele Bands überfordern: Es entscheidet nicht das musikalische Können darüber, wer mitspielt, sondern die politische Gesinnung. Trotzdem schaffen sie es immer wieder, ohrwurmige Rhythmen aus den Boxen zu jagen, die zum Toben einladen. Skinheads

nennen es Tanzen, was wie eine Schlägerei aussieht und auch vergleichbare Folgen hat: blutige Glatzköpfe. Skins mit schweißnassen Oberkörpern prallen dabei aufeinander, wobei die weiße Haut in den meisten Fällen – mehr oder weniger kunstvoll – verbrannt ist. Wikinger-Köpfe sind genauso eintätowiert wie Runen. Oder auch mal ein Hakenkreuz, das exakt so auf der Schulter sitzt, dass es im Alltag vom T-Shirt bedeckt ist. Ins Schwimmbad kann so aber keiner mehr, ohne dass er sich strafbar machen würde – zumindest in Deutschland. Hinzu kommen Losungen der Marke: „Blood and Honour“. Blut und Ehre, das war der Leitspruch der Hitler-Jugend, den Ian Stuart Donaldson als Name für sein Neonazi-Netzwerk nutzte.

Neonazis verteilen ihre auf CD gepressten Hasslieder an Schulen

Die deutsche Division hat der Bundes-Innenminister im Jahr 2000 verboten – wobei die Zahl der Szene-Konzerte sich seither verdoppelt hat. Sie pendelt zwischen 150 und 200 pro Jahr. Die NPD hat die Lücke geschlossen, welche B&H hinterlassen hat. Sie verkauft ihre Politik zunehmend als Party. Rund 7000 Leute kamen beispielsweise zum „Deutsche Stimme Pressefest 2006“, dem Fest des NPD-Verlags. Außer Rednern trugen Bands und Liedermacher auf zwei Bühnen zur politischen Unterhaltung bei. Das rockte, wie unter anderem das Bundesamt für Verfassungsschutz bemerkt hat. Die Behörde schreibt in ihrem jüngsten Jahresbericht: „Insbesondere die NPD und die neonazistischen Kameradschaften nutzen mittlerweile verstärkt die Werbewirkung von Musik für die Rekrutierung und Mobilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“ Abgesehen vom „Reiz des Verbotenen“ bietet der Rechtsrock vergleichbares Aggressions-Potenzial wie der Heavy Metal – mit dem Unterschied, dass beim Hörer noch mehr Emotionen geweckt werden. Die Texte der Metaller sind zwar ähnlich martialisch, aber beliebig. Die Neonazis formulieren hingegen die Wut, die viele Jugendliche teilen – beispielsweise die Wut über berufliche Chancenlosigkeit, ungleiche Besitzverhältnisse oder die Kriege der US-Regierung. Auf so genannten „Schulhof-CDs“ finden sich Titel, die inhaltlich genauso gut von Punk-Bands stammen könnten – also nicht mehr als Nazi-Rock erkennbar sind. Wer auf diese Weise „angefixt“ ist, lässt sich leichter für einen Konzert-Besuch interessieren. Und dort wird die Liste der Schuldigen mit Politikern und Wirtschafts-Bossen um Ausländer und Juden ergänzt. Als Musik-Experten hat sich die NPD den ehemals „Freien Nationalisten“ Thorsen Heise in den Bundesvorstand geholt: Der Chef der Rechtsrock-Firma „WB-

Records“ könnte aber bald ausfallen, weil er am 30. Oktober eine Hausdurchsuchung wegen verbotener Tonträger hatte, bei der die Polizei auch Waffen sicherstellen konnte...

Dass B&H in Deutschland verboten ist, hindert die NPD übrigens nicht daran, Kontakte zu dem Neonazi-Netzwerk zu pflegen. Partei-Chef Udo Voigt trat am 10. Februar beim „Tag der Ehre“ in Budapest auf, den die ungarische Sektion mitorganisiert hat – beim abendlichen B&H-Konzert zeigten die bayerischen Landesvorstandsmitglieder Norman Bordin und Matthias Fischer den Hitlergruß. Zu ihrem „Fest der Völker“ im September lud die NPD sogar einen britischen B&H-Vertreter als Redner ein.

Merchandising unter Nazis lohnt sich. Skingirls verkaufen Hasskullis

Neonazis bemühen sich zunehmend, ihre Ideologie mit dem europäischen Gedanken in Einklang zu bringen. Sie sprechen vom „Europa der Völker“ oder schlicht – wie der singende Skinhead „Nogge“ – von „europäischer Kameradschaft“. Bei „Faustrecht“ klingt das allerdings nach einem nationalistischen Identitätsproblem. Einerseits wird nach wie vor „stolz und treu – fürs Allgäu“ musiziert. Andererseits hat sich die Gruppe zur „europäische Skinhead-Band“ ernannt.

Das Europa von B&H ist sogar größer als die Europäische Union (EU). Auch die Schweiz gehört dazu, wie auf einem Großplakat mit Länder-Flaggen in der Sportler-Kantine zu Wolfsdonk sichtbar ist. Ein „Blood&Honour Deutschland“-Transparent hängt schräg gegenüber – ein Hinweis, dass die Truppe trotz Verbot weiterhin aktiv ist. Ein ehemaliger Führungskader der deutschen Sektion Baden hat vor dem Gebäude seinen Verkaufsstand aufgebaut: Hartwin Kalmus aus Karlsruhe. Er betreibt die Rechtsrock-Firma „Ragnarök Records“ und ist bei internationalen „B&H“-Konzerten Stammgast. Die Konkurrenz für ihn ist dieses Mal überdurchschnittlich groß. Knapp 15 Händler haben sich in einem Verkaufs-Zelt und auf dem Vorplatz eingerichtet – rund die Hälfte von ihnen sind Deutsche. Ein gängiges Rabatt-Angebot lautet: Zehn CDs gibt's für 100 Euro. Weil bei Bestellungen via Internet 12 bis 15 Euro pro Scheibe fällig sind, greifen die Konzertbesucher zu. Für 2,50 Euro verkaufen Skingirls in Mini-Röcken und Springerstiefeln außerdem Solidaritäts-Kugelschreiber für einen der Festival-Organisatoren. Er muss angeblich einige tausend Euro Strafe zahlen oder für mehrere Monate ins Gefängnis. Was er verbrochen hat, bleibt offen. Grundsätzlich können sich Neonazis in Belgien mehr erlauben als

in Deutschland, ehe sie bestraft werden. So haben B&H-Leute den Konzertsaal mit Wandbehängen geschmückt, die SS-Runen und das Hakenkreuz zeigen. In Deutschland sind das strafbare Propaganda-Delikte – in Belgien nicht. Das nutzen sie Skins beim Ian-Stuart-Memorial: Sie brüllen zu Hunderten „Sieg Heil“ und heben die Arme zum Hitlergruß.

„Wir schießen auf die Freiheit dieser Judenrepublik“

Der unterschiedlichen Gesetze wegen wissen Neonazis die offenen EU-Grenzen seit Jahren zu schätzen. Große Konzerte sind vorzugsweise dort, wo der Verfolgungsdruck gering und die Verkehrsanbindung vergleichsweise günstig ist – zum Beispiel in Italien und in Belgien. In seinen Liedern verhöhnt der deutsche Mob dort die Staatsmacht: „Blut muss fließen knüppelhageldick und wir schießen auf die Freiheit dieser Judenrepublik.“ Ein anderes Beispiel: „Hisst die rote Fahne mit dem Hakenkreuz – hängt dem Adolf Hitler den Nobelpreis um.“ Bassler und Schlagzeuger der Band „Propaganda“ aus Baden-Württemberg begleiten diese Publikums-Gesänge in Belgien – in Deutschland hätten sie dafür strafrechtliche Konsequenzen riskiert, wie ein entsprechendes Urteil gegen Musiker der Mannheimer Band „Bosheit“ belegt.

Sanktionen gegen Haßpropaganda. Kaum einen stört das

Um den grenzüberschreitenden Neonazi-Manövern die Grundlage zu entziehen, wollte die deutsche Bundesregierung eine einheitliche Rechtslage in der Europäischen Union durchsetzen – Vertreter anderer Regierungen wehrten sich. Welche, das teilt die Pressestelle des Bundesjustizministeriums nicht mit, sondern nur das Ergebnis: Symbole wie das Hakenkreuz bleiben in vielen Ländern straffrei. Den „Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ hat die Bundes-Justizministerin Brigitte Zypries im April trotzdem als Erfolg verkauft: „Die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt und Hass oder das Leugnen oder Verharmlosen von Völkermord aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven wird europaweit sanktioniert.“

Die Neonazis lassen sich davon nicht beeindrucken – das Ian-Stuart-Memorial in Belgien ist ein Beispiel dafür. Der „Whitelaw“-Frontmann reckt eine Galgen-Schlinge empor und brüllt (übersetzt): „Hängt die Nigger, hängt die Juden, hängt die Kommunisten.“ Und: „Hängt die Politiker.“ Auch „Faustrecht“ fordert in einem Lied: „Hängt sie auf, die roten Schweine!“

Das politische Räuber- und Gendarme-Spiel haben an diesem Abend die Neonazis gewonnen – schlicht, weil die Polizei nicht angetreten ist, sondern den Neonazis das Feld kampflos überlassen hat. Ob es der Sieges-Rausch war, der die selbst ernannten Herrenmenschen übermannt hat, sei dahingestellt: Sie waren am Ende zu besoffen, um die Schweigeminute für ihr Idol Ian Stuart Donaldson durchzuhalten. Einige haben es nicht einmal mehr auf die Klo-Schüssel geschafft. Wer die Toilette betrat, watete buchstäblich im braunen Sumpf.

Interview mit Thomas Kuban

»Eigentlich war die investigative Arbeit wie ein Hobby«

Die Arbeit von Thomas Kuban war gefährvoll – daran besteht kein Zweifel. Sich als Journalist in die Neonazi-Szene einzuschleichen und hasserfüllte Konzerte heimlich zu filmen, bedurfte langwieriger Planung und umsichtigen Verhaltens auf den rechten Veranstaltungen.

Im Interview erzählt Kuban wie er den Überblick über 40 Scheinidentitäten be- hielt, Eingangskontrollen austrickste sowie die Gratwanderung zwischen Tar- nung und Gewissen meisterte. Doch er klagt auch an: Die Medien hätten kein dauerhaftes Interesse an Aufklärungsarbeit gegen Rechts.

Die Fragen stellte Johannes Döbbelt.

Herr Kuban, wie gefährlich war es für Sie, heute hier her zu kommen?

Kuban: Es besteht einfach ein Restrisiko. Wenn Neonazis mitkriegen, dass ich irgendwo auftrete, dann wird das Risiko gigantisch groß. Das ist eine schmale Gratwanderung.

Es gibt fast keinen Nazi-Rechercheur, dessen Pseudonym gehalten hat. Zumin- dest weiß ich außer mir nur von einem. Und über mich haben sich inzwischen doch schon viele geärgert, manche sind aufgrund meines Video-Materials so- gar strafrechtlich verurteilt worden. Folglich besteht ein großes Interesse, mei- ne Identität zu knacken.

Sie haben zehn Jahre undercover in der Nazi-Szene recherchiert und haben sich dabei immer wieder in hochriskante Situationen begeben. Fiel Ihnen der Ausstieg schwer?

Kuban: Ja, weil ich aus inhaltlichen Gründen gerne weiter gemacht hätte. Das ging aber aufgrund der Vermarktungslage nicht. Die Recherchen waren sehr teuer und ließen sich nicht wirtschaftlich betreiben. Ich weiß oder ahne zu- mindest, was ich noch alles hätte dokumentieren können. Das war ein sehr bitterer Schritt.

Sie konnten Ihre Recherche-Ergebnisse, Ihr Filmmaterial immer schlechter verkaufen – schließlich auch nicht mehr an die Öffentlich-Rechtlichen Sender. Sind Sie enttäuscht?

Kuban: Auf jeden Fall. Einerseits als Journalist, andererseits auch als Bürger. Medien haben einfach eine gewisse demokratische Funktion. Derartige politische Themen gehören viel häufiger auf die Tagesordnung. Dann müssten aber auch faire Preise bezahlt werden. Im Auftrag eines öffentlich-rechtlichen Senders hätte es diese Recherche nie gegeben – es gab sie nur, weil ich sie aus Eigeninitiative und auf eigene Kosten gemacht habe.

Hatte sich die Undercover-Berichterstattung überhaupt einmal finanziell gelohnt?

Kuban: Ich bin erst nach meinem Ausstieg in die Gewinnzone gekommen – also dahin, dass die Kosten gedeckt waren und die ersten Euro für meine Arbeitszeit liegen blieben.

Die Geschichten über Thomas Kuban liefen besser als meine Rechercheergebnisse. Eigentlich war die investigative Arbeit wie ein Hobby. Ich konnte jedenfalls nicht davon leben.

Wieso hatten Sie sich damals für das gefährliche Thema entschieden?

Kuban: Der Reiz der Recherche war für mich als Journalist ähnlich wie der Reiz der Szene für die Jugendlichen: Dieses große Räuber-und-Gendarme-Spiel, die konspirativen Wege zu den Konzerten und die Geheimnistuerei. Das zu knacken, war einfach eine Herausforderung, der ich mich stellen wollte.

Die rechte Szene in Deutschland hat viele Facetten, Kollegen von Ihnen sind zum Beispiel auf die NPD spezialisiert. Warum hatten Sie sich gerade die Konzerte der Neonazis für Ihre Recherchen ausgeguckt?

Kuban: Vor mir hatte das noch niemand in dieser Weise gemacht, weil die Konzerte so aufwändig und schwierig zu recherchieren sind, weil es soviel Zeit und Geld kostet. Es schien mir, eine Marktlücke zu sein. Dass das nachher so wenig Geld abwirft, das hatte ich nicht erwartet. Obendrein hat sich die Hoffnung auf eine reizvolle Festanstellung nicht erfüllt.

Um an die Konzertermine zu kommen, haben Sie vor allem Internetforen und E-Mail-Kontakte genutzt.

Sie hatten zu Spitzenzeiten mehr als 40 verschiedene Pseudonyme zugleich. War es da schwierig, den Überblick zu behalten?

Kuban: Teilweise ja.

Hinter jedem Pseudonym steckte eine – mehr oder weniger ausgearbeitete – Identität. Und wenn ich mal ein Pseudonym für eine Zeit lang etwas ruhen ließ, war es manchmal schwierig Detailfragen zum Lebenslauf richtig zu beantworten. Damit das nicht so oft passierte, hatte ich mir eine Liste aller Pseudonyme angelegt.

Wie schnell konnten Sie nach einem Konzert wieder umschalten und in Ihre richtige Identität zurückkehren?

Kuban: Das hat auf Knopfdruck funktioniert, mit der Stopptaste. Ich war aus der Rolle raus, wenn ich die letzte Datei meines Aufnahmegeräts geschlossen hatte und wenn ich halbwegs sicher war, dass alles im Kasten war. Da fiel die ganze Spannung von mir ab.

Es hatte sich in der Szene schnell herumgesprochen, dass bei Konzerten verdeckt gedreht wird. Hatten die Nazis Maßnahmen gegen das heimliche Filmen eingeleitet?

Kuban: Am Anfang war das wie ein großer Paukenschlag. Die Musikszene währte sich völlig unter sich. Sie haben Eingangskontrollen eingeführt und sehr restriktiv kontrolliert. Die Zuschauer mussten im Winter manchmal lange mit ihren T-Shirts und ihren Glatzen in der Kälte stehen.

Mit der Zeit wurde es immer gefährlicher, denn dann kamen Metalldetektoren hinzu. Nur wurde oft nicht genau genug gefilzt und so habe ich immer eine Lücke gefunden.

Das Problem war allerdings, dass ich aus finanziellen Gründen meist nur wenige Konzerte am Stück gedreht habe und dann wieder verwerten musste. Besser wäre es gewesen, über längere Zeit Material zu sammeln – dann wären die Nazis nicht immer wieder auf die verdeckten Video-Recherchen aufmerksam geworden. Das hat das Risiko unnötig erhöht.

Sie können die Texte vieler rechtsradikaler Lieder mitsingen. Verbotene Texte aber haben Sie nach eigener Aussage nicht mitgesungen und auch den Hitler-Gruß nie gemacht. Wie groß war die Gefahr, dadurch aufzufliegen?

Kuban: In England war das einmal ein großes Problem. Bei einem Konzert zu Ehren des verstorbenen „Blood & Honour“-Gründers Ian Stuart Donaldson gab es eine Gedenkminute. Dabei zeigte das ganze Publikum im Saal den Hitler-Gruß. Ich hatte nur die Faust in die Höhe gestreckt. Da habe ich kurz überlegt, ihn doch zu machen. Ich hab es dann aber nicht getan und bin zum Glück auch so wieder heil herausgekommen.

Sie wurden während ihrer Recherchen ständig mit Nazi-Propaganda und krasen Hassparolen konfrontiert und traten dabei in persönlichen Kontakt zu den Neonazis. Wie haben Sie es geschafft, ihre persönlichen Empfindungen und Reaktionen auf das, was Sie erlebten, im Verborgenen zu halten?

Kuban: Die Recherche lief ab wie ein Theaterstück. Ich habe mich in eine Rolle begeben und dann eine gewisse Zeit gespielt. Vorher hatte ich mich richtig „warm gemacht“, indem ich zum Beispiel auf der Anfahrt im Auto Nazi-Musik gehört habe. Beim Konzert hatte ich tausend andere Dinge im Kopf: Funktioniert die Technik? Wie ist die Perspektive? Was brauche ich noch, was passiert gerade? So wurde ich emotional eigentlich kaum berührt.

Und wann doch?

Kuban: Einmal war ich mit Nazi-Hooligans im Fußballstadion in Berlin und danach ging es mit der S-Bahn zurück. An der Station stieg ein ungefähr vierjähriger, dunkelhäutiger Junge aus. Die Polizei ist sofort dazwischen getreten und hat ihn abgeschirmt. Da sagte vor mir ein Skinhead: „Hey, lasst mal diesen Negerbastard durch.“ Das war ein sehr hässlicher Moment, als ich das wehrlose Kind vor mir gesehen und den Hass in diesen Worten gehört habe. Auf Konzerten wird natürlich auch gehetzt. Das sind aber etwas unpersönlichere Angriffe. Die nehmen einen nicht so mit, als wenn man das potentielle Opfer konkret vor Augen hat.

Das Theaterstück „Nazi-Konzert“ war Realität und Sie mussten in Ihrer Rolle authentisch wirken. Konnten Sie da die nötige journalistische Distanz bewahren?

Kuban: Das war eigentlich kein Problem. Trotz der Rolle war ich Beobachter. Ich habe aus Sicherheitsgründen nie Freundschaften entwickelt und auch kein Material aus Gesprächen gesendet. Das hätte zu starke Hinweise auf meine Person gegeben. Ich hatte aber auch nie Hassgefühle gegen Einzelne, obwohl ich weiß, was sie tun.

Suchen Sie sich nach zehn Jahren riskanter Recherche in der Neonazi-Szene jetzt ungefährlichere Projekte?

Kuban: Zunächst bin ich mit dem abschließenden Dokumentarfilm noch sehr beschäftigt. Grundsätzlich bin ich aber für alles offen.

Was machen Sie jetzt mit den ganzen rechtsradikalen CDs und den Neonazi-Outfits?

Kuban: Das hab ich mir auch schon überlegt. Schließlich hab ich inzwischen mehr Nazi-Kleider als normale – einfach, weil ich die Kleider aus Gründen der Wiedererkennung oft gewechselt habe und weil ich viele gekauft habe, die sich nachher als untauglich für den Kamera-Einbau erwiesen haben. Auch 200 bis 250 CDs dürften es inzwischen locker sein. Die brauche ich teilweise noch wegen des Dokumentarfilms. Aber was ich mit Hosen, T-Shirts, Pullovern, Jacken und Springerstiefeln machen soll, das weiß ich nicht wirklich. Denn die kann ich ja schlecht in die Altkleider-Sammlung irgendeiner Hilfsorganisation geben. Sonst müsste nachher womöglich ein Afrikaner im „White Power“-Shirt rumlaufen...

Vertrags-Inhalte zur juristischen Absicherung von Kameraleuten,

die verdeckt gefertigte Video-Aufnahmen Fernseh-Sendern zur Ausstrahlung überlassen:

- Der Vertragspartner weist darauf hin, dass sich aus im Werk enthaltenen Darstellungen nach seiner Kenntnis das Risiko einer Verletzung der Programmgrundsätze, der Richtlinien zur Trennung von Werbung und Programm und/oder zum Jugendschutz ergeben könnte.
- Der Vertragspartner hat den SENDER bei Ablieferung des Werkes schriftlich auf im Werk enthaltene - nicht offenkundige - Darstellungen von Personen oder Ereignissen hingewiesen, mit denen nach seiner Kenntnis das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung (verdeckter Dreh bei ANLASS, keine Einwilligung der abgebildeten Personen, kein Erwerb von Rechten an Werken und deren Darbietung) verbunden ist.
- Der SENDER verzichtet auf eine genaue Aufstellung urheberrechtlich geschützter Beiträge anderer Urheber und ausübender Künstler die in dem Werk verwendet werden.
- Der SENDER stellt den Vertragspartner von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit diesen Darstellungen von Dritten gegen den Mitarbeiter erhoben werden.
- Schadensersatzansprüche des SENDERS gegen den Vertragspartner sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt für urheberrechtliche Ansprüche.
- Der SENDER verpflichtet sich zu absoluter Verschwiegenheit über die Person des Vertragspartners.

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Es handelt sich um Vertrags-Bestandteile, mit denen ich gute Erfahrung gemacht habe.

Thomas Kuban, Gummersbach, den 8. November 2008

Grenzen der verdeckten Recherche

Verdeckt im Beichtstuhl: Eine Reise nach innen

Von Bastian Schlange

Wo liegt die Grenze für eine verdeckte Recherche? Darf ein Reporter Gesprächspartner auch dann täuschen, wenn kein Skandal verursacht wird – wenn kein erhebliches öffentliches Interesse an der Aufdeckung eines Missstands besteht? Die Schweizer Journalistin Nicole Althaus legte eine Beichte ab, verheimlichte dem Priester ihren Beruf und schrieb über ihre Erlebnisse im Beichtstuhl: Kein Skandal, aber ein sehr persönliches Bekenntnis. Die Beschwerde gegen das Vorgehen der Journalistin wurden vom Schweizer Presserat nur teilweise gutgeheißen. Von Bastian Schlange

Im Mai 2005 hat die Journalistin Nicole Althaus im Schweizer Nachrichtenmagazin „Facts“ die Reportage „Herr, vergib mir!“ veröffentlicht – einen Erlebnisbericht über den Gang zum Beichtstuhl, über die Erfahrung nach 30 Jahren als „abtrünnige Katholikin“ – wie es Althaus formulierte – das heilige Sakrament abzulegen.

Eine Beschwerde des Klosters Einsiedeln, das die 40-jährige Mutter für ihre Geschichte besuchte, folgte prompt. Der Abt des Klosters warf der Autorin vor, das Sakrament der Beichte missbraucht und den Priester im Beichtstuhl getäuscht zu haben. Diskussionen, um die ethischen Maßstäbe von Journalisten, reihten sich an. War der Artikel ein zu Papier gebrachter Beichtfrevler oder das Ergebnis einer außergewöhnlichen Recherche?

Althaus begab sich in das Spannungsfeld zwischen dem Leben einer modernen Frau, einer Mutter von zwei ungetauften Kindern, und ihrer erzkatholischen Erziehung, der Kindheit in einem kleinen Dorf in der Innerschweiz. Sie wählte den Tabubruch und „aus dem Experiment wurde ernst“, wie sie in ihrer Reportage schreibt. Erst während ihrer Recherche, der konkreten Erfahrung im Beichtstuhl – Auge in Auge mit dem Pfarrer, fasste sie den eigentlichen Kern ihrer Geschichte: „Man kann zwar seinen Glauben verlieren, jedoch nicht die katholische Erziehung.“ Althaus fühlte sich in Momenten ihrer Recherche schuldig, konnte ihre religiöse Prägung nie ganz abschütteln. Es war der Crash des katholischen Dogma mit dem Alltag.

Trotz breiter Leserresonanz und Lob aus journalistischen Reihen rügte der Presserat Althaus und die „Facts“-Redaktion für den Abdruck der Beicht-Reportage. Zwar sei kein Bereich – auch nicht der des Beichtstuhls – von einer Medienberichterstattung ausgenommen, heißt es in der Stellungnahme, doch habe im konkreten Fall kein besonders öffentliches Interesse an einer Veröffentlichung der verdeckt recherchierten Informationen bestanden. Althaus hätte ihren Beichtvater vor der Veröffentlichung informieren müssen. Eine Nebensächlichkeit. „Diskutabel“, meint Althaus dazu.

„Diese Geschichte hätte mit anderen Recherchemethoden, einem Interview zum Beispiel, so nie geschrieben werden können“, erklärt die Journalistin. Jeder sei respektvoll dargestellt worden, die einzige, die bloß gestellt worden sei, sei sie selbst.

Die Grenzen einer „gerechtfertigten“ Under-Cover-Recherche verlaufen fließend. Es fällt schwer ein gültiges Maß anzusetzen. Althaus' Artikel deckte keinen offensichtlichen Misstand auf, Althaus' Artikel schlug auch nicht in die journalistische Kerbe einer reißerisch erzählten Negativ-Geschichte. Im Gegenteil sogar – in der Stellungnahme des Schweizer Presserates hieß es: „Sie schildert ihr persönliches Beichterlebnis durchaus liebevoll und positiv.“ Genau darin liegt die Stärke ihrer Geschichte. Natürlich riskierte Althaus nicht Leib und Seele auf Nazi-Pöbel-Partys oder in den Kellergewölben irgendwelcher Pharmakonzerne, sie ging vielmehr auf eine Reise in sich selbst. Sie beobachtete sich im Augenblick einer Wahrheit und ließ den Leser daran teilhaben.

Althaus hat sich mit ihrer Recherche einem inneren Konflikt ausgesetzt und darüber geschrieben. Wo ein Konflikt ist, ist ein Misstand. Viele Frauen, ob sie nun Althaus' Geschichte teilen oder noch in kirchlich dominierten Strukturen ihres Landlebens verwurzelt sind, haben sich in der Reportage wiedergefunden, konnten die beschriebene Zerrissenheit, das Schuldgefühl und den Widerwillen nachempfinden. Die Leserbriefe, die Althaus bekam, waren ihrer Darstellung zufolge überwiegend positiv.

Ihre Geschichte und die Diskussion, die sie auslöste, machen allerdings auf ein weiteres Problem aufmerksam: Ab wann ist es für einen Journalisten moralisch vertretbar, Personen für Informationen zu belügen? Hätte die Reportage ähnliche Reaktionen aufgewirbelt, wenn es sich um eine Sekte wie Scientology gehandelt hätte anstatt um die katholische Kirche? Wäre es nicht bei jedem Dienstleister okay gewesen, über mangelnde Beratung und sein Erleben der Situation zu schreiben?

Die Meinungen hierzu gehen auseinander. Das öffentliche Interesse ist ein dehnbare Begriff. Doch sollten Reportagen wie diese trotz Unklarheiten und Angst vor Konsequenzen immer wieder den Weg aufs Papier finden. Althaus Artikel bedient nicht die spontane Vorstellung einer Under-Cover-Recherche, dennoch spiegelt sie eine unkonventionellere Umsetzung von alltäglichen Problemen wider und zeigt eine Möglichkeit auf, aus dem Gewöhnlichen das Besondere zu ziehen.

FACTS // 26.05.2005

Herr, vergib mir!

Weshalb soll man seine Sünden ein Leben lang mit sich herumtragen, wenn es auch ganz anders geht?

Ein längst fälliges Plädoyer für die Beichte.

Von Nicole Althaus (Text) und Christophe Chammartin/Rezo (Fotos)

Ach Gott, wie beschwerlich der Weg doch ist! Auch wenn es nur 30 Meter sind und 18 Treppentritte, die vom Café, in dem die Sünderin eben noch sass, zum Portal der Kirche hochführen. Sie muss fast klettern, so steil sind die Stufen, und wie Mahnfinger wachsen die beiden barocken Türme über ihr in den Himmel. Sein Blau ist unerträglich rein. Die Glocken schlagen fünf. Zeit für die Beichte.

Sie kann sich kaum noch erinnern, wann sie zum letzten Mal ein Geständnis ablegte. Ihre Welt muss damals noch so klein gewesen sein, dass es nichts darin gab, das den Namen «Sünde» verdiente. Sie ist in der Inner- schweiz aufgewachsen, in einem Dorf, in dem selbst Kuh, Hund und Katze katholisch waren. Ein einziger Schulkamerad durfte nicht zum Religionsunterricht. Er war reformiert und tat allen Leid. Einmal, dass weiss sie noch, musste sie in die Ecke stehen, weil sie Christkind mit K geschrieben hatte.

Aber seither ist einiges passiert. Die Sünderin hat geheiratet, ohne Gottes Segen. Sie hat zwei Kinder geboren, beide sind ungetauft. Sie lebt in einer Stadt, in der man mit zwei Kindern vom selben Mann schon fast als Langweilerin gilt. Und in einer Zeit, in der das, was früher einem Beichtvater zugeflüstert wurde, in Nachmittags- Talkshows verhandelt wird.

Schwer fällt das Tor der Stiftskirche hinter ihr ins Schloss. Dunkel.

Ein Katholik bereut seine Sünden, trägt sie vor Gott in die Kirche, und dasselbst werden sie ihm vergeben. So steht es in der Pastoralordnung. Der Katholik kniet auf das blank gescheuerte Holzbänkchen eines Beichtstuhls und flüstert in der Dunkelheit seine Verfehlungen dem Gottesmann hinterm Holzgitter ins Ohr, und dann wird er von ihnen losgesprochen. So hat

es Jesus seinen Jüngern im Johannes- Evangelium aufgetragen: «Wem ihr die Sünde vergebt, dem sind sie vergeben. » Und so hat die Sünderin es gelernt – als achtjähriges Kind vor der Erstkommunion.

Aber im Jahre des Herrn 2005, an einem sonnigen Maitag in Einsiedeln, bleiben die meisten Missetaten in den Köpfen der Menschen gefangen, die Kinderwagen über den gepflasterten Klosterplatz schieben oder im Café sitzen und Erdbeerkuchen essen. Sie bleiben auch gefangen in den Köpfen der Freunde und Bekannten der Sünderin, egal, ob diese mit oder ohne Gott leben. Ein Stossgebet zum Himmel schicken einige in schweren Zeiten, aber keiner und keinem kommt es noch in den Sinn, sein Gewissen in der Kirche zu erleichtern.

Gott, so scheint es, ist entweder tot oder aber ein geduldiger Kumpel, den man ab und zu anruft – gerade wie einem danach ist. Sogar die Wallfahrer, die gekommen sind, um vor der schwarzen Madonna in die Knie zu gehen, verlassen die Kirche ohne Absolution.

Die Sünderin bekreuzigt sich, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Das verlernt ein Katholik, auch ein abtrünniger, nie.

Es ist finster im Kircheninnern, kalt.

Die marmornen Säulen werfen im flackernden Kerzenlicht nervöse Schatten über die Bankreihen und über die Busladung von Frauen und Männern, die darin sitzen. In der Luft Wortfetzen, der süsse Geruch von Weihrauch. Eine Holztür trennt die karge Beichtkapelle von der Pracht des Hauptschiffs, über dem Eingang steht «Empfanget den Heiligen Geist». Drinnen ist es totenstill. Eine einzige Frau sitzt auf einem der Stühle, bucklig und in sich gekehrt, den Rosenkranz in der gichtgezeichneten Hand.

Alle andern Besucher machen auf dem Absatz kehrt, sobald sie die Beichtstühle erblicken. Als verstecke sich der Leibhaftige hinter den schweren roten Samtvorhängen, fliehen sie nach draussen.

Die Gewissensforschung

Ein einziger Beichtstuhl ist besetzt. Das Lämpchen leuchtet rot, darunter steht «Deutsch». Gottes Ohr ist mehrsprachig. In anderen Stühlen kann man sich auf Französisch, Englisch, Italienisch erleichtern. Die Sünderin setzt sich und wartet. Ihre Hände sind kalt und feucht. Einen Augenblick lang wünscht sie sich, Chinesisch zu sprechen.

Dabei hat sie sich vor einer Stunde im Café alles zurechtgelegt. Während draussen die barocke Sandsteinfassade in regelmässigen Abständen eine Gruppe von Pilgern verschluckte und wieder ausspuckte, hat die Sünderin den Beichtspiegel gelesen, zur Gewissensforschung. Erstes Gebot: Habe ich das Morgen-, Abend- und Tischgebet verrichtet? Drittes Gebot: Habe ich an Sonn- und Feiertagen knechtliche Arbeit verrichtet? Viertes Gebot: Habe ich für die religiöse Erziehung meiner Kinder pflichtgemäss gesorgt? Sechstes und neuntes Gebot: Habe ich gesündigt durch unkeusche Gedanken, unkeusche Blicke, unkeusche Berührungen (an mir oder an jemand anderem)?

Die Sünderin hat gegen die meisten Gebote verstossen und allen sieben Lastern gefrönt, denen ein Christenmensch frönen kann: Sie war eitel, habgierig, neidisch, unmässig, wollüstig, zornig und träge. Sie hat mehr als genug zu beichten, vor allem aber ein schlechtes Gewissen, weil sie kurz davor steht, ein heiliges Sakrament zu entweihen, um später darüber zu schreiben. Kann man, überlegt sich die Sünderin, zwar den Glauben verlieren, nicht aber die katholische Erziehung?

Gemurmel aus dem Beichtstuhl. Wenn ich ans linke Ende der Stuhlleihe rutsche, könnte ich vielleicht etwas verstehen, denkt sie. Und muss schmunzeln, weil sie die Sünden der anderen schon bei der ersten Beichte, als achtjähriges Mädchen, interessanter fand als die eigenen. Selbstverständlich tut sie es nicht. Und auch damals war sie viel zu sehr damit beschäftigt, die eigenen Verfehlungen im Kopf hin- und herzuschieben, wie Puzzleteile zum perfekten Bekenntnis: Vor Gott dem Allmächtigen und Ihnen, Herr Pfarrer, an Gottes statt bekenne ich meine Sünden. Ich war ungehorsam, ich habe geflucht, und ich habe der Mutter das Geschirr nicht abgetrocknet. So hatte sie gebeichtet, vor bald 30 Jahren. Und als der Pfarrer nichts sagte, kramte sie aus ihrer kleinen Kinderseele noch zweierlei: den Osterhasen, den sie ihrer Schwester weggegessen, und den Fingerling, den sie in der Turnhalle gefunden und eingesteckt hatte, obwohl sie genau wusste, wem er gehörte.

Das Lämpchen am Beichtstuhl springt auf Grün. Ein Mann Mitte vierzig kommt heraus, er lächelt der Sünderin aufmunternd zu und kniet sich betend nieder. Sie steht auf, schlägt den schweren Vorhang zurück und erschrickt: eine graue Tür. Die altehrwürdigen, handgeschnitzten Beicht-

stühle sind nur mehr eine Atrappe, hinter der sich eine moderne Beichtzelle versteckt, klein und eng. Nicht ein einziger Schatten. Im erbarmungslosen Neonlicht: die violette Stola des Paters, seine Brille, die wohl schon aus der Mode war, als er sie verschrieben bekommen hatte, sein schütteres graues Haar, der Schalter für das Lämpchen draussen, den der Pater jetzt nach oben kippt.

Puzzleteile zum perfekten Bekenntnis

«Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes», sagt der Pater. «Amen», sagt die Sünderin. Sie hat Dunkelheit erwartet, ein scheenhaftes Gottesohr, Anonymität. Stattdessen sitzt sie jetzt in einer Zelle, die an die Kabinen im Flughafen erinnern, in denen verdächtige Passanten sich ausziehen müssen. Ein Seelenstrip, denkt die Sünderin, und sucht in ihrem Kopf nach den Puzzleteilen zum perfekten Bekenntnis. Vergebens.

«Vater, ich habe gesündigt! Ich war schon so lange nicht mehr bei der Beichte, dass ich gar nicht weiss, wo ich anfangen soll.»

Der Pater lächelt. «Wie lange ist es denn her?»

«30 Jahre, fast.»

Der Pater lächelt nicht mehr. «Irgendwo, fangen Sie einfach irgendwo an.»

«Vater, ich war ungerecht und aufbrausend – gegenüber meinem Partner, meinen Kindern, meinen Eltern, meiner Schwester.»

Der Pater sagt nichts. «Vater, ich war eitel und frönte dem Luxus. Viele Schuhe habe ich gekauft und Kleider. Prada, MiuMiu, Jil Sander. Und ich hab auch mal was mitgehen lassen.»

Der Pater sagt wieder nichts.

«Vater, meine Kinder, sie wissen nicht wie man sich bekreuzigt, sie kennen Gott nur von der Krippe, sie sind beide ungetauft.»

Der Pater schweigt immer noch.

Die Unterarme auf den Knien, den Kopf gesenkt, die Hände gefaltet; sie sind gross und schmal. So lange schweigt der Pater, dass die Sünderin meint, er habe sie vergessen. Ein billiger Psychotrick? Oder ahnt der Pater, dass sie keine Absolution sucht, sondern eine Geschichte? Da hebt dieser den Kopf und schaut sie an: «Die Kinder», fragt er, «sind sie von Ihrem Mann?»

«Ja», sagt die Sünderin, «beide.»

«Ich meine», sagt der Pater «sind Sie verheiratet?»

«Ja. Das heisst, nein. Nur standesamtlich », sagt die Sünderin. «Aber ich spiele mit dem Gedanken, die Kinder taufen zu lassen. Allerdings bin ich ein schlechtes Vorbild, im religiösen Sinn, meine ich. Manchmal auch sonst.»

Der Pater sagt: «Das sind wir mitunter alle.» Und auch, dass unser Glaube gerade deshalb ein so wunderbarer Glaube sei, da Gott jedem Menschen verzeihe und alle mit offenen Armen empfangen. Ob sie denn sonntags zur Kirche gehe, ab und zu?

Die Sünderin schaut auf ihre Fingernägel: «Selten.» Dann korrigiert sie sich: «Wenn ich muss, zu Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen.»

Der Pater lehnt sich zurück und sagt mit sanfter Stimme: «Das wäre doch ein Anfang.»

«Vater, ich finde es schwer in der katholischen Kirche als Frau. Ich meine, ich will kein drittes Kind, also schlucke ich die Pille.»

Der Pater schaut auf seine gefalteten Hände, er sagt, dass die Kirche Verhütungsmittel nicht verbiete, um es den Frauen schwer zu machen, dass sie gute Gründe dafür habe. Und: «Sie dürfen verhüten, auf natürliche Weise, Sie wissen schon.» Er blickt die Sünderin an, als bitte er sie, nicht mehr allzu viel zu beichten.

Dann entfaltet er seine langen schönen Finger und legt die Hände flach auf den Holztresen, der den Pönitenten, den Sünder, vom Gottesmann trennt. «Das Leben als Christ», sagt er mit Nachdruck und schaut der Sünderin lange in die Augen, «ist kein Gang durch einen Vergnügungspark!»

Die Sünderin rutscht auf dem Stuhl hin und her, wie damals als Kind, wenn sie beim Lügen ertappt wurde. Aus dem Experiment ist Ernst geworden.

Die Sünderin spricht.

Der Pater hört zu.

Die Busse ist Verhandlungssache

Sie gesteht ihm Dinge, die sie keinem je erzählt hat, nicht einmal der Freundin aus der Stadt, mit der sie ihre Schuhe kauft. Und der Pater hört so lange zu, bis die Sünderin nichts mehr zu sagen weiss. Dann blättert er in seinem kleinen Notizbuch und zitiert den Kirchenvater Thomas von Aquin. Zum Schluss fragt er: «Welche Busse können Sie anbieten?» Die Sünderin

ist erstaunt. Dass die Busse Verhandlungssache ist, hat sie nicht in Erinnerung. Sie zuckt bloss mit den Schultern.

«Dann beten Sie fünf Vaterunser und fünf Ave Maria. Das Ave Maria kennen Sie noch, oder?»

Die Sünderin lächelt, sie nickt.

Jetzt lächelt auch der Pater, breitet seine Arme aus und spricht: «Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden. So spreche ich dich los von deinen Sünden. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.»

«Amen», sagt die Sünderin, steht auf und öffnet die Tür. «Bhüet Sie Gott», hört sie den Pater noch sagen. Eine Viertelstunde – und ihr dreissigjähriges Sündenregister ist gelöscht. Sie kniet sich in eine Kirchenbank, betet die fünf Vaterunser, ein paar Ave Maria – bis zur Hälfte etwa, so weit sie das Gebet noch auswendig weiss. Dann verlässt sie die Kirche.

Der Himmel ist immer noch blau, aber er beschämt sie nicht mehr. Sie springt die Treppe runter, zwei Tritte aufs Mal. Auf dem untersten nimmt sie sich vor, Busse zu tun, eine selbst auferlegte: Irgendwann wird die Sünderin noch einmal herkommen, nach Einsiedeln, um diese Beichte zu beichten.

Im Verborgenen

Früher ging man gemeinsam zur Latrine und einzeln beichten– heute ist's umgekehrt.

Die Einzelbeichte hat selbst für fromme Katholiken einen besonderen Status. Die meisten Gläubigen besuchen heute lieber eine Bussfeier, eine so genannte Kollektivbeichte, als die individuelle Ohrenbeichte.

Giovanni Meier-Grandjean, Archivar der Schweizerischen Bischofskonferenz, stellt aber fest, dass «gerade bei den Jugendlichen das Bedürfnis wächst», unter vier Augen über Schuld und Sühne zu verhandeln.

Der Beichtstuhl war der erste Ort im öffentlichen Raum überhaupt, an dem sich ein Mensch in die Anonymität begeben konnte – ihre Sünden bekannten die Christen schon im Verborgenen, als sie sich noch in gemeinschaftlichen Latrinen ihrer Exkremente entledigten. Es brauchte allerdings einige Zeit, bis der Beichtstuhl zur Kabine wurde. In der frühchristlichen Zeit durften die Gläubigen nur dreimal im Leben beichten und zudem nur so genannte Kapitalsünden, wie Mord, Glaubensabfall, Ehebruch; die meisten Gläubigen bedurften somit der Beichte nicht.

Erst im 7. und 8. Jahrhundert hatten irische Mönche den Einfall, den Gläubigen die Ohrenbeichte abzuverlangen. Der Beichtstuhl war damals ein offenes Sitzmöbel ohne festen Platz in der Kirche. Dies änderte sich im 16. Jahrhundert, zur Zeit der Gegenreformation. Weshalb, ist nicht restlos geklärt.

In Kirchenkreisen heisst es, man habe im Kampf um die Gläubigen den sakramentalen Charakter der Beichte betonen wollen. Aber vielleicht erfand man den Beichtstuhl auch nur, damit die Protestanten nicht mithören konnten, wenn die Katholiken ihre Verfehlungen gestanden.

Interview Nicole Althaus

»Herr, vergib mir!«

Die Fragen stellte Bastian Schlange

Frau Althaus, welche Intention stand hinter der Idee, eine Beichtstuhl-Reportage zu machen?

Althaus: Die Idee entstand in einer Kreativrunde unserer „Facts“-Redaktion. Ursprünglich sollte die Story ein Beichtstuhl-Ranking werden. Der Plan war, in verschiedenen Kirchen an verschiedenen Orten ein fiktives Geständnis abzulegen, um dann zu schauen, wie der jeweilige Pater reagiert und welche Bußen auferlegt werden. Als ich als Autorin die Reportage übernommen habe – ich war eine der wenigen Katholiken in der Redaktion - habe ich nach eingehender Recherche die Ausrichtung der Reportage abgeändert. Ein Beichtstuhlrating wurde in Deutschland bereits gemacht, ich wollte keine Story kopieren und fand mittlerweile den Ansatz auch nicht mehr interessant. Fiktive Beichten, fiktive Strafen sagen letztlich wenig über den Zustand der Gesellschaft und der Kirche aus.

Wie ging es weiter?

Althaus: Wenn ich diese Geschichte mache, habe ich mir gesagt, und verdeckt in den Beichtstuhl gehe, dann will ich ein Setting haben, das für mich relevant ist. Relevant war für mich die Fragestellung : Wie reagiert ein Pater im Beichtstuhl auf eine Frau, die ihn mit dem ganz normalen Alltag in einer urbanen Gesellschaft konfrontiert, die sagt: Ich finde es schwierig, in dieser Kirche Frau zu sein, Töchter aufzuziehen, sie in eine religiösen Institution zu integrieren, die sie ihres Geschlechtes wegen diskriminiert. Diese Fragestellung habe ich in der Redaktion durchgesetzt.

Sie wollten also den Konflikt der Kirche mit modernen Lebensweisen verdeutlichen?

Althaus: Genau. Die katholischen Dogmen sind bekannt und diskutiert. Man weiß, wie die katholische Kirche zur Pille, wie sie zu Kondomen steht. Der

Beichtstuhl aber ist der Ort, wo diese Dogmen zwangsläufig übersetzt werden müssen in konkrete Handlungsanweisungen. Dort kollidieren Alltag und Dogma.

Wie sind Sie mit dem moralischen Dilemma umgegangen, als streng erzogenen Katholikin ein heiliges Sakrament zu entweihen?

Althaus: Ich bin in der Innerschweiz aufgewachsen, bin in einem erzkatholischen Dorf eingeschult und religiös erzogen worden. Ich habe im Verlauf der Recherche festgestellt, dass ich zwar locker sagen kann: Ich geh nicht zur Kirche, ich bin nicht verheiratet, und ich taufe meine Kinder nicht - aber in dem Moment, als es darum ging etwas, das mir als heilig eingepflegt wurde, zu brechen, habe ich reagiert wie eine Katholikin – mit einem schlechten Gewissen. Aus dieser Erfahrung habe ich die Leitfrage abgeleitet: Ist es möglich, den Glauben zu verlieren, aber nicht die katholische Erziehung?.

Wie haben Sie sich während der Recherche gefühlt?

Althaus: Bei einem ersten machte ich auf dem Absatz kehrt. Ich meldete der Redaktion, dass sie die Story streichen können, dass ich das nicht auf die Reihe kriege. Aber der Reiz der Fragestellung, die journalistische Neugier siegte schließlich über das schlechte Gewissen. Ich ging ein zweites Mal hin und beichtete. In der Beichtsituation selber musste ich zwangsläufig auf den Pater reagieren und konnte keinen Fragenkatalog abarbeiten. Das Gespräch hat im Laufe der Beichte einfach seine eigene Dynamik entwickelt. Meine Gefühle wurden Bestandteil der Geschichte, der innere Konflikt zum Leitthema des Textes.

Ihre Geschichte war keine Recherche nach außen vielmehr eine Reise nach innen. Was haben Sie für sich daraus gezogen?

Althaus: Mein Selbstbild war das der urbanen Atheistin. Mit Kirche hatte ich nichts zu tun. Dieses Bild musste ich revidieren. Ich habe realisiert, wie grundlegend die katholischen Pfeiler in meiner Sozialisation sind.

Welche Wirkung hatte dieser religiöse Tabubruch durch die Veröffentlichung des Artikels auf Sie?

Althaus: Mit Leserbriefen und Anfeindungen habe ich gerechnet. Erstaunlicherweise war der Tabubruch in den Leserbriefen selten Thema. Viele Schreiberinnen und Schreiber haben sich dagegen in der Sünderin wiedererkannt. In Journalistenkreisen war vielmehr die schreiberische Umsetzung der Beichte diskutiert worden und weniger das Thema an und für sich.

Hatten Sie sich denn Gedanken über mögliche Konsequenzen gemacht?

Althaus: Natürlich. Genau deshalb habe ich den Gewissenskonflikt zum Thema gemacht. Ich wollte niemanden in seinen religiösen Gefühlen verletzen. Es ging mir auch nicht darum, schnöde in die Beichte zu gehen, das Beichtgeheimnis zu brechen und mich dann ein bisschen darüber lustig zu machen. Ich hab den Beichtvater bewusst anonym gehalten und letztlich nur mich allein bloß gestellt. Ich habe selbst die wenigen Informationen über den Pater, die ich preisgegeben habe, etwa dass er Brillenträger ist, insofern abgesichert, dass daraus keine Rückschlüsse auf seine Identität möglich sind. Mit einer Klage hat deshalb wirklich niemand auf der Redaktion gerechnet.

Warum haben Sie den Weg der verdeckten Recherche gewählt?

Althaus: Ich sah keine andere Möglichkeit und bin auch jetzt noch davon überzeugt, es gibt keinen anderen Weg, um diesen Text so zu schreiben. Natürlich hätte ich einen Beichtvater interviewen können. Doch ein Frage-Antwort Text hat niemals die Tiefe, die Intimität einer Beichte.

Sie stechen in der Reihe der Referenten heraus. Was war für Sie das Besondere an Ihrer Geschichte?

Althaus: Die besondere Herausforderung war für mich die Form des Textes. Meine verdeckte Recherche hat keine Missstände aufgedeckt, die man anhand von Fakten und Zitaten journalistisch aufbereiten konnte. Ich musste vielmehr eine Form finden, welche die Neugierde des Lesers weckt, ohne News und Skandale zu servieren. Diese Story ist ein Lesestück, kein Aufklärungsstück. Das war die Schwierigkeit daran.

Nr. 50/2005: Verdeckte Recherche im Beichtstuhl (Werlen c. «Facts») Stellungnahme des Schweizer Presserates vom 25. November 2005

I. Sachverhalt

A. In der Ausgabe vom 26. Mai 2005 veröffentlichte das Nachrichtenmagazin «Facts» unter dem Titel «Herr vergib mir!» ein «längst fälliges Plädoyer für die Beichte». Die Autorin Nicole Althaus berichtet darin ausführlich über ihre im Mai 2005 in der Stiftskirche des Klosters Einsiedeln - zum ersten Mal seit Jahren - abgelegte Beichte. In ihrem persönlichen Erlebnisbericht legt die im katholischen Glauben aufgewachsene Autorin das Spannungsfeld zwischen einem nicht von religiösen Regeln geprägten modernen städtischen Leben und der konkreten Erfahrung im Beichtstuhl dar. Zu ihrer eigenen Rolle als Journalistin schreibt Althaus: «Sie hat (...) vor allem aber ein schlechtes Gewissen, weil sie kurz davor steht, ein heiliges Sakrament zu entweihen, um später darüber zu schreiben.» Und sie schliesst den Artikel mit dem Vorsatz: «Irgendwann wird die Sünderin noch einmal herkommen, nach Einsiedeln, um diese Beichte zu beichten.»

B. Am 23. Juni 2005 gelangte der anwaltlich vertretene Abt des Klosters Einsiedeln, Martin Werlen, an den Presserat und erhob Beschwerde gegen «Facts» und die Autorin des Artikels. Er beanstandete, die Journalistin habe das Sakrament der Beichte und den in einem Irrglauben gelassenen Seelsorger missbraucht, um «Fakten» für eine «Story» zu sammeln. Dieses Vorgehen sei unfair und unlauter (Ziffer 4 der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten»). Die Voraussetzungen für eine Verschleierung des Berufs seien nicht gegeben gewesen, da ein schützenswertes Interesse an der Veröffentlichung gefehlt habe und zudem die Information auch auf andere Weise hätte beschafft werden können (Richtlinie 4.2 zur «Erklärung»). Weiter sei die Menschenwürde des Seelsorgers beeinträchtigt worden, weil er dazu benutzt worden sei, um an «Stoff» für eine Geschichte heranzukommen. Ebenso sei die römisch-katholische Glaubensgemeinschaft durch den Missbrauch des «heiligen Sakraments der Beichte» verletzt worden (Ziffer 8 der «Erklärung»).

C. In ihrer Beschwerdeantwort vom 19. September 2005 beantragte die durch den Tamedia-Rechtsdienst vertretene «Facts»-Redaktion, die Beschwerde sei abzuweisen. Die Journalistin habe weder das Sakrament der Beichte entweiht noch das Beichtgeheimnis verletzt. Das öffentliche Interesse an einer Berichterstattung und die weiteren Voraussetzungen einer verdeckten Recherche seien gegeben gewesen. Ein theoretisches Gespräch über die Beichte mit einem Vertreter der Kirche hätte das persönliche Erleben der Beichte nicht ersetzen können. Mit ihrer zurückhaltenden Wiedergabe persönlicher Aussagen des Seelsorgers habe die Autorin dem Fairnessprinzip Rechnung getragen und zudem keine Informationen veröffentlicht, die Rückschlüsse auf dessen Identität erlaubt hätten. Schliesslich habe der respektvoll geschriebene Text weder den Pater noch die katholische Kirche entwürdigt.

D. Der Presserat wies die Beschwerde der 1. Kammer zu, der Peter Studer (Kammerpräsident), Luisa Ghiringelli Mazza, Pia Horlacher, Philip Kübler, Katharina Lüthi, Edy Salmina und Francesca Snider (Mitglieder) angehören.

E. Die 1. Kammer behandelte die Beschwerde an ihrer Sitzung vom 25. November 2005 sowie auf dem Korrespondenzweg.

II. Erwägungen

1. Soweit der Beschwerdeführer eine Verletzung von Ziffer 8 der «Erklärung» (Verletzung der Menschenwürde; Diskriminierungsverbot) rügt, erachtet der Presserat die Beschwerde als unbegründet. Die Freiheit von Kommentar und Kritik gilt auch gegenüber Kirchen und religiösen Gemeinschaften sowie gegenüber Elementen ihrer Glaubensüberzeugungen. Beiträge zu religiösen Themen sind zulässig, sofern sie nicht religiöse Symbole verunglimpfen und lächerlich machen oder die Gefühle von Gläubigen verletzen (Stellungnahme 19/2002). In Bezug auf das Diskriminierungsverbot und das Gebot der Respektierung der Menschenwürde hat der Presserat weiter festgestellt, dass nicht jede kritische Bezugnahme auf Individuen oder schützenswerte Gruppen (insbesondere Minderheiten) eine Verletzung von Ziffer 8 der «Erklärung» begründet. Eine solche Bezugnahme verstösst nur dann gegen die Berufsethik, wenn sie mit einem erheblich verletzenden Unwerturteil verbunden ist (37/2004). Der die Beichte der Journalistin abnehmende Pater wird von «Facts» in zurückhaltender, jedenfalls nicht in besonders negativer Weise geschildert und zu-

dem anonym gehalten. Ebenso wenig entsteht für die unvoreingenommene Leserschaft bei der Gesamtbetrachtung des Artikels der Eindruck, die Autorin beabsichtige, das religiöse Sakrament der Beichte zu verunglimpfen. Im Gegenteil schildert sie ihr persönliches Beichterlebnis durchaus liebevoll und positiv.

2. Im Zentrum der Beschwerde steht vielmehr die Frage, ob eine verdeckte Recherche bei einer Beichte grundsätzlich zulässig ist und falls ja, ob die Voraussetzungen dazu im konkreten Fall gegeben waren. Soweit der Beschwerdeführer darüber hinaus das Fairnessprinzip anruft, hat diese Rüge hier keine eigenständige Bedeutung. Denn die Regeln zur Zulässigkeit von verdeckten Recherchen stellen nichts anderes als eine Konkretisierung des Fairnessprinzips unter dem Gesichtspunkt der Lauterkeit der Recherche dar.

3. a) Die Richtlinie 4.2 zur «Erklärung» (verdeckte Recherchen) lautet: «Verdeckte Recherchen sind ausnahmsweise zulässig, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an den damit recherchierten Informationen besteht und wenn diese Informationen nicht auf andere Weise beschafft werden können.» Der Presserat hat sich in seiner Praxis bisher zu zwei Fällen von verdeckter Recherche geäußert: In der Stellungnahme 14/2000 wies er bei der verschleierte Beschaffung von Beiträgen für eine satirische Sendung darauf hin, das Gebot der Lauterkeit bei der Informationsbeschaffung gelte auch in diesem Zusammenhang. Bei derartigen Beiträgen seien die Betroffenen spätestens vor der Veröffentlichung über den effektiven Verwendungszweck ihrer Aussagen zu orientieren. Auch bei der Veröffentlichung der Ergebnisse gerechtfertigter verdeckter Recherchen sind zudem die Betroffenen vorgängig zu schweren Vorwürfen anzuhören und ist ihre Stellungnahme zumindest kurz im Bericht wiederzugeben (Stellungnahme 19/2001).

b) Wie bereits oben unter Ziffer 1 der Erwägungen ausgeführt, ist kein Thema, also auch das religiöse Sakrament der Beichte - von vornherein von der Medienberichterstattung ausgenommen. Entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers steht zudem weder das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Beichtendem und Seelsorger, noch die Tatsache, dass es um ein ideelles und nicht um ein wirtschaftliches Thema geht, einer verdeckten Recherche von vornherein entgegen. Denn ebenso wie bei wirtschaftlichen Themen ist es unter Umständen auch bei ideellen Themen ohne verdeckte Recherchen nicht möglich, beispielsweise über tatsächliche oder angebliche Missstände zu be-

richten. Insoweit stimmt der Schweizer Presserat mit einem vom Deutschen Presserat im Jahr 2003 gefällten Grundsatzentscheid (B1-56/03) überein. Allerdings gilt damit kein genereller Freipass für verdeckte Recherchen in Beichtstühlen. Vielmehr ist im Einzelfall jeweils genau zu prüfen, ob die in der Richtlinie 4.2 statuierten Voraussetzungen der ausnahmsweisen Rechtfertigung einer verdeckten Recherche - ein überwiegendes öffentliches Interesse an den recherchierten Informationen sowie die Unmöglichkeit, diese Informationen auf andere Weise zu beschaffen - gegeben sind.

c) Der Beschwerdeführer macht dazu geltend, sämtliche im Artikel enthaltenen Informationen hätten auch auf «offiziell» Weg, beispielsweise in einem Gespräch mit ihm, beschafft werden können. Diese Argumentation übersieht, dass Erlebnisberichte gerade bei sehr persönlichen Situationen - dazu gehört die Beichte - ein wichtiges journalistisches Mittel darstellen. Ein Gespräch mit einer offiziellen Informationsstelle macht derartige Recherchen deshalb nicht von vornherein entbehrlich.

Allerdings vermag im konkreten Fall das journalistische Interesse, die subjektive Erfahrung einer modernen städtischen Frau im Beichtstuhl zu vermitteln, das entgegenstehende Interesse des Beichtvaters nicht zu überwiegen, in seinem Vertrauen auf die «Echtheit» und «Vertraulichkeit» des Gesprächs nicht getäuscht zu werden. Denn «Facts» bringt zur Rechtfertigung der verdeckten Recherche keine Gründe vor, die über ein allgemeines gesellschaftliches Interesse hinausgehen würden. In dieser Reportage ging es nicht darum, beispielsweise Missstände aufzudecken oder das Publikum zu warnen. Ein überwiegendes öffentliches Interesse, das eine Veröffentlichung der recherchierten Informationen von vornherein rechtfertigt, besteht in einem solchen Fall nicht. Deshalb wäre die Journalistin berufsethisch verpflichtet gewesen, sich vor der Publikation ihres Berichts gegenüber dem Seelsorger als solche zu erkennen zu geben und gegebenenfalls den Mangel ihrer Recherche durch seine nachträgliche Einwilligung zu «heilen», wie dies auch beispielsweise bei verdeckten Konsumententests mit Namensnennung oder Abbildung durchaus üblich ist. Im Ergebnis erachtet der Presserat deshalb die Richtlinie 4.2 zur «Erklärung» als verletzt, auch wenn die Folgen dieser Verletzung nicht gravierend erscheinen.

III. Feststellungen

1. Die Beschwerde wird teilweise gutgeheissen.

2. Mit der Veröffentlichung des Artikels «Herr, vergibt mir!» hat «Facts» die Richtlinie 4.2 zur «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verletzt, da kein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Veröffentlichung der verdeckt recherchierten Informationen bestand. Das journalistische Interesse von «Facts», die subjektive Erfahrung einer modernen städtischen Frau im Beichtstuhl zu vermitteln, vermag das entgegenstehende Interesse des Beichtvaters nicht zu überwiegen, in seinem Vertrauen auf die «Echtheit» und «Vertraulichkeit» des Beichtgesprächs nicht getäuscht zu werden. Die Journalistin wäre berufsethisch verpflichtet gewesen, sich vor der Publikation ihres Berichts gegenüber dem Seelsorger als solche zu erkennen zu geben und gegebenenfalls den Mangel ihrer Recherche durch seine nachträgliche Einwilligung zu «heilen».

3. Darüber hinausgehend wird die Beschwerde als unbegründet abgewiesen.

4. Kein gesellschaftlich relevantes Thema, auch nicht das religiöse Sakrament der Beichte, ist von vornherein von der Medienberichterstattung ausgenommen. Ebenso wie bei wirtschaftlichen ist es unter Umständen auch bei ideellen Themen ohne verdeckte Recherche nicht möglich, über tatsächliche oder angebliche Missstände zu berichten. Allerdings ist im Einzelfall immer genau zu prüfen, ob die Voraussetzungen der ausnahmsweisen Rechtfertigung einer verdeckten Recherche - ein überwiegendes öffentliches Interesse an den recherchierten Informationen sowie die Unmöglichkeit, diese Informationen auf andere Weise zu beschaffen - gegeben sind.

Verdeckte Recherche in einem Tierlabor

»Covance« und die Folgen: »Es ging um meine Existenz«

Von Nils Glück

Als Tierschützer monatelang in einem Tierversuchslabor – Friedrich Mülln schlich sich undercover in eine solche Einrichtung. Bei „Covance“ in Münster erlebte er wie Affen gequält und zum Wohle des medizinischen Fortschritts langsam sterben. Doch als er seinen Bericht veröffentlichen will, stößt Friedrich Mülln in vielen Redaktionen auf großes Desinteresse. Schließlich strahlt „Frontal 21“ einen Beitrag über die Zustände „Covance“ aus. Aber im anschließenden Rechtsstreit sieht sich Mülln allein gelassen.

Eigentlich wollte Friedrich Mülln Journalist werden – und zwar ganz klassisch: Erst ein Volontariat machen, und dann unerschrocken die richtig heißen Eisen anfassen. Doch nach seiner Undercover-Recherche in einem westfälischen Tierversuchslabor und jahrelangen Prozessen gegen die Pharma-Forschungsfirma „Covance“ hat Mülln das Vertrauen in die deutsche Presse verloren. Für die verdeckte Recherche sieht er in Deutschland kaum noch eine Zukunft.

Es sollte seine erste große Recherche werden, und die Geschichte war viel versprechend. Als sich Friedrich Mülln 2003 in die Labore des Unternehmens „Covance“ im westfälischen Münster einschleuste, ahnte er noch nichts von dem Ausmaß der Grausamkeiten, die ihm in den folgenden Monaten begegnen würden.

Über eine Stellenanzeige lies sich Mülln als ungelernter „Tierpflegerhelfer“ anwerben, passierte eine zweiwöchige Sicherheitsüberprüfung und gelangte so in einen Bereich, den „Covance“ hermetisch von der Außenwelt abriegelt hielt. In den Laboren der Firma half Mülln bei Versuchen an Makaken-Affen. Er filmte mit versteckter Kamera, wie die Tiere unter Anwendung von Gewalt mit Metallklammern fixiert wurden. Er dokumentierte, wie Mitarbeiter die Affen systematisch misshandelten. Er hielt drauf, als ein Pfleger-Kollege einen verstörtes Tier zwang, zu lauter Techno-Musik zu tanzen. Und

er fotografierte den Kadaver-Eimer, in dem tote Affenbabys entsorgt wurden – das logische Abfallprodukt der Reprotoxikologie.

„Kein Affe verlässt die Firma lebend“, sagt Mülln in seinem Vortrag, er klingt aufgeregt. In seiner Stimme schwingt Empörung mit, während er die Aufnahmen kommentiert. Er erzählt von der Angst, die ihn damals begleitete – die Angst, als Journalist enttarnt zu werden. Gleichzeitig brauchte er Beweise für das, was täglich in den Labors vor sich ging: „Ohne Film und Ton wäre das nicht möglich gewesen.“

Mit vielen Stunden Filmmaterial und tausenden Fotografien machte sich Mülln auf die Suche nach einem Abnehmer. Mehrere große Magazine lehnten ab. Begründung: Das Thema sei nicht neu, oder man mache sich Sorgen wegen möglicher Klagen des Pharmakonzerns. Das Material sei zu grausam, hieß es aus einer TV-Redaktion. So etwas könne man den Zuschauern nicht zumuten.

Das ZDF-Magazin „Frontal 21“ sendete im Dezember 2003 schließlich zwei Beiträge, in denen einem Millionenpublikum die Aufnahmen Müllns präsentiert wurden. Was folgte, war eine kurze Welle der Empörung, sowie ein jahrelanger Rechtsstreit mit „Covance“. Heute wirft Friedrich Mülln dem ZDF vor, ihn damals fallen gelassen zu haben: „Das ZDF war in der Konfrontation verschwunden. Während der Prozesse hatte ich keine Möglichkeiten, Informationen vom ZDF zu bekommen.“ Während „Covance“ dem Journalisten Manipulationen vorwarf, löschte der Sender den Beitrag zu dem brisanten Thema von seiner Webseite.

„Für mich waren die Prozesse ein Horror-Trip – es ging auch um meine Existenz“, erinnert sich Mülln. Die Lokalpresse in Münster habe nichts von seinem Material verwenden wollen – wohl aus Angst vor juristischen Auseinandersetzungen mit der ortsansässigen Firma. So war es die „Bild“-Zeitung, die in einem großen Artikel von den Recherchen berichtete. Die „Süddeutsche“ zog nach.

Die Prozesse hat Mülln gewonnen, aber die Frustration ist geblieben. Sein Hauptanliegen sei es gewesen, „die Sache in die Öffentlichkeit zu zerren“. Die etablierten deutschen Verlage und Sender scheuten sich aber offenbar vor Undercover-Recherchen: „Ich finde es schockierend, dass deutsche Journalisten sich so einschüchtern lassen.“ Auch wolle man kein Geld in aufwändige Arbeiten investieren. „Ich arbeite inzwischen kaum noch für Medien, weil mein Konto sonst permanent im Minus wäre.“

Friedrich Mülln hat aus dem Nachspiel der „Covance“-Recherchen seine eigenen Schlüsse gezogen. Ein Volontariat möchte er nicht mehr machen, stattdessen arbeitet er jetzt für NGOs oder „wohlhabende Privatleute“. Bereuen möchte er seine Labor-Recherche allerdings nicht: „Ich würde es jederzeit wieder tun.“

Der Fall Covance

Von Friedrich Mülln

Die Recherche in einem Tierversuchslabor und der lange und schwierige Weg an die Öffentlichkeit danach.

Als ich mich im Jahr 2002 entschied, in einem Münsteraner Tierversuchslabor eine verdeckte Recherche zu wagen, betrat ich Neuland. So tief ist bis dahin noch niemand in Deutschland in die Innereien der Pharmaindustrie eingedrungen. In einen Bereich, den die Medizin-Produzenten lieber verschweigen, um ihr sauberes Image nicht zu gefährden.

Ich hatte damals schon einige Rollenrecherchen hinter mir. Ich habe Küken von Wiesenhof sortiert und stand auf dem Deck eines illegalen Treibnetzfishers. Doch der Job in der Tierversuchsfabrik war anders. Die Recherche sollte einige Monate dauern und mich an die Grenzen des menschenmöglichen führen.

In den so genannten CRO's (Contract Research Organisations) findet die Fließbandarbeit zur Forschung am „Untersuchungsinstrument“ Tier statt. Hierhin werden häufig die vorgeschriebenen Versuche zur schnellen Marktreifmachung von Medikamenten ausgelagert. Die teuren, komplexeren Studien dagegen werden in den Kellern der Universitäten durchgeführt.

Seit den frühen 80er Jahren hatte es keine ungefilterten Bilder mehr aus einem dieser Tierversuchslabors gegeben.

Eine Stellenanzeige ist Ausgangspunkt der Recherche

Eine Annonce der Firma Covance brachte mich auf die Spur – gesucht wurden ungelernete Tierpflegerhelfer für eine Tierversuchseinrichtung in Münster. Eine Bewerbung angereichert mit meinen Kenntnissen über Aquaristik und landwirtschaftliche Betriebe war schnell geschrieben – eine Antwort erwartete ich kaum. War ich doch schon damals mit diversen Google Hits im digitalen Gedächtnis als Reporter verankert.

Doch nach ein paar Monaten klingelte das Telefon, der Cheftierpfleger teilte mir mit, dass ich den Job haben könne.

In Münster angekommen, brachte mich die Firma Covance in einem alten Herrenhaus am Rande der Stadt unter. Das Ummelden auf diese Adresse ver-

bat mir allerdings der Vermieter. Fortan lebte ich als U-Boot. Mein erster Tag bei Covance war ein Schock. Vor mir öffneten sich die Tore einer Welt, die für Außenstehende unbegebar gemacht wird. Motorengetrieben folgten mir die Augen der Videokameras. Die Zäune waren mit Natodraht gesichert. Ein Wachmann begleitete mich auf Schritt und Tritt. Schließlich traf ich den Chef des Labors. Hier erfuhr ich die Einzelheiten über meinen neuen Job.

Nur ein Tier kam in all den Jahren mit dem Münsterland in Kontakt

Ich sollte mich um so genannten Makaken oder Javaneraffen kümmern. Wissenschaftlich heißen die Tiere *Macaca fascicularis*. Das Ursprungsland der Makaken in Münster war Mauritius oder oder China.

Etwa 2000 dieser Tiere lebten damals in den Labors. Nur einmal kam ein Tier aus dem Komplex Covance mit der Aussenwelt in Kontakt. Vor Jahren wurde ein geflüchteter Makake auf der nahen Autobahn überfahren.

Ein Ex-Militär weist in den Umgang mit den Tieren ein

Die nächsten Tage verbrachte ich mit dem Warten auf meine Freigabe für den Job. Eine Sicherheitsüberprüfung sollte klären, ob ich für die Arbeit geeignet bin. Die Prüfung verlief für mich gut und ich konnte beginnen.

Kurz darauf stand ich in einem roten Overall und mit Mundmaske, Haube, Brille und Gummistiefel in Block B des Labors „Reprotoxikologie“. In Block B vegetierten hunderte Affen in Batteriekäfigen übereinander gestapelt in mehreren Fluren vor sich hin.

Meine Aufgabe wurde mir von einem so genannten Gangleiter erläutert. Der Mann war kurz zuvor noch bei der Armee dafür verantwortlich, schweres Gerät zu warten. Nun erklärte er mir, wie ich Vaginalabstriche bei Affen machen und bei oralen Applikationen assistieren sollte.

Mein verdutztes Gesicht schien die anderen Mitarbeiter zu erfreuen. Sie sagten zu mir:

„Willkommen im Labor der Affenmörder.“

Die Abstriche müssen schnell gemacht werden. Der Tierpfleger, der sie mir erklärte, verglich die Prozedur mit einer Vergewaltigung per Wattestäbchen. So wird der Status der Periode ermittelt. Fällt das Ergebnis im Sinne Covance po-

sitiv aus, gibt es grünes Licht für die Befruchtung. Es sollen Affenbabies produziert werden – als Rohmaterial für die Reprotoxikologie. Die Affenbabies dienen als Messinstrumente im Leib der Mutter und nach der Geburt. Die Testsubstanzen, die in den Magen, auf die Haut oder in die Augen aufgebracht werden, sollen sich auf die Affenbabies auswirken. Das ist das Ziel. Im Ergebnis wollen die Forscher Erkenntnisse gewinnen, wie gefährlich die Medikamente für Menschen sind. Für die Affen steht am Ende der Test immer der Tod. Kein Tier verlässt den Covance Komplex lebend.

„Das ist ganz normaler Laboralltag.“

In den folgenden Monaten habe ich erlebt, wie Affen geohrfeigt, gedemütigt und gequält wurden. Ein Urteil des Landgerichts München zwingt mich darauf hin zu weisen, dass diese Verletzungen und Misshandlungen nicht über das übliche legale Maß hinausgehen. Das gleiche gilt für Affen, die sich im Kreis drehen und offensichtlich psychisch gestört oder zerstört sind. Auch das ist in Deutschland ein ganz normaler und legaler Laboralltag.

Ich habe gesehen, wie ein Tierpfleger einen Affen zum Tanzen zwang und die Tiere von hysterischem Laborpersonal beschimpft wurden. Ich habe hunderte Affen leiden und sterben sehen und Tierpfleger, die zu lauter Technomusik betäubte Affen verhöhnten.

Im Labor hatte ich ständig eine versteckte Kamera am Körper, oft hatte ich zudem einen Minifotoapparat dabei. Meist bedrückte mich die Angst, entdeckt zu werden.

Niemand muss Ahnung haben, um Affen in diesem Labor zu bearbeiten

Ich habe sehr halbherzige Veterinärkontrollen erlebt, dazu war ich Zeuge einer Vergewaltigungsdrohung gegen eine kritische Mitarbeiterin und ein Arbeitskollege wollte mir ein Gewehr der Marke AK-47 verkaufen.

Ich habe festgestellt, dass man in Deutschland keine Ahnung von Affen haben muss, um mit diesen empfindlichen Tieren arbeiten zu dürfen. Anhand schlimmer Versuchsfolgen musste ich lernen, dass so manches Verhütungsmittel wohl nie die Marktreife erlangen wird.

Nach Abschluss meiner Arbeit als verdeckter Reporter im Komplex Covance hatte ich 40 Stunden exklusives Bildmaterial – im Sprachgebrauch von Covance eine Dokumentation des „Laboralltags“.

Mit Ende dieser Recherche, die mich an die Grenzen der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit brachte, begann der wirkliche Konflikt, der mein Vertrauen in die deutsche Presse weitgehend zerstört hat und mein Leben verändern sollte.

Nachrichtenmagazine lehnen die Geschichte ab. Angst vor Anzeigenboycott?

Der Versuch das Material bei einem großen deutschen Magazin zu veröffentlichen, scheiterte nach zig Versuchen. Ein Redakteur lies durchblicken, dass die Chefredaktion kalte Füße bekommen habe – mit Blick auf Gefahren am amerikanischen Verlagsmarkt. Die mit Covance verbundenen Unternehmen sind dort große Anzeigenkunden.

Bei einem anderen großen Nachrichtenmagazin wollte man trotz spektakulärer Bilder die Geschichte auch nicht drucken. Es hieß, man habe das Thema bereits vor Jahren schon einmal behandelt.

Schließlich landete ich bei Frontal 21, dem Polit- Magazin des ZDF.

Hier wurden mir zwei Beiträge als Autor zugesagt. Die Sache schien gerettet.

Der erste Beitrag wurde geschnitten, überprüft, abgenommen, gesendet und brachte Quote.

Danach begann eine traurige Geschichte.

Der Sender bricht den Kontakt ab. Alleine gegen einen Konzern

Covance ging in die Offensive und überzog mich mit einem Rechtsstreit. Vom ZDF bekam ich kaum Hilfe. Beim zweiten Beitrag war ich bereits kein Autor mehr, sondern musste einem Redakteur weichen.

Zudem brach der Sender im Verlauf der Auseinandersetzung den Kontakt zu mir ab und löschte die Webinhalte zum Thema von den Frontal 21 Seiten.

Ich bat das ZDF darum, mir wenigstens für meinen Rechtsstreit mit Covance zu bestätigen, dass der Bericht abgenommen und der Beitrag unter Kontrolle und im Auftrag des ZDF entstanden war. Doch das wollte das ZDF nicht tun.

Später wurde mir berichtet, ein Vertreter von Frontal 21 soll sich mit einem Spitzenmanager von Covance bei Kaffee und Kuchen getroffen haben, um die Sache zu beerdigen. Das Ergebnis: in meinem Rechtsstreit um angebliche Manipulationen stellte sich das ZDF tot. Die Löschung der Inhalte aus dem Internet stellte zudem für Covance einen Sieg dar. Zeigte es doch, dass der Sender nicht zu seinem Autor stand.

Ich war auf mich alleine gestellt.

Trotzdem konnte ich zwei Jahre später den langwierigen Streit weitgehend für mich entscheiden. Das Oberlandesgericht Hamm stellte fest, dass ich für meine Arbeit mit der versteckter Kamera das Grundrecht der Pressefreiheit in Anspruch nehmen konnte, „weil es zur Kontrollaufgabe der Presse gehört, auf Missstände von öffentlicher Bedeutung hinzuweisen.“

Ein Sieg vor Gericht. Die Bilder sind wieder frei.

Das Bildmaterial war damit wieder frei. Mich hat überrascht, dass Frontal 21 den Sieg auf seiner Homepage im Internet als „Sieg für die Pressefreiheit“ gefeiert hat.

Und noch etwas hat mich überrascht: Nur die viel gescholtene Springer-Presse hat alle juristischen Winkelzüge des Covance Konzerns ignoriert und die Geschichte aus dem Tierlabor samt Bildern gebracht. Dafür war ich BILD dankbar.

Chefredakteure mißtrauen der verdeckten Recherche

Mein Resümee aus diesem Fall ist einfach. Ich glaube, viele Chefredakteure halten investigativen Journalismus für lästig, zwielichtig und gefährlich, wenn er sich einer verdeckten Recherche bedient. Sie nehmen bei Abmahnungen Reißaus.

Ich verwarf deshalb meine Pläne von einer klassischen journalistischen Karriere. Ich lebe heute als “undercover investigator” und arbeite für Einzelpersonen, Nichtregierungsorganisationen (NGO’s) und einige ausgewählte Medien. Vielleicht ist dies einer der letzte Rückzugsort für investigativen Journalismus in der Zukunft.

Private Organisationen übernehmen die Rolle der Verlage und Sender

Seit dem Fall Covance sind inzwischen fünf Jahre vergangen. In dieser Zeit konnte ich weitere verdeckte Recherchen in der Tierindustrie abschließen.

Ich war als Exotenhändler unterwegs, als Agrarfinanzier oder als Pelztierzüchter. Mit den Geschichten konnte ich allerdings nicht viel erreichen. Die Themen sind kaum medial erfolgreich zu verwerten. Erfolge wurden meist nur bei NGO’s erzielt, die die Rolle der Presse bei Veröffentlichungen übernahmen. Einige Kollegen von mir haben in den meisten Fällen ganz aufgegeben. Sie bieten keine Geschichten mehr an.

Das Wort des Pressesprechers gegen das Wort des Reporters. Wer überzeugt?

Häufig wird man nach Rollenrecherchen verdächtig, befangen zu sein. Dabei heißt es, wer so einen Aufwand beim Recherchieren leistet, muss andere Motivationen haben, als den reinen Journalismus. Gerade Chefredakteure misstrauen Kollegen, die sich auf einzelne komplizierte Themen spezialisieren. Zu oft gilt inzwischen bei solchen harten Recherchen in den Redaktionen der Grundsatz, dass im Zweifel das Wort des Pressesprechers oder Lobbyisten zählt, wenn diese vor der Veröffentlichung von den Redaktionen mit den Fakten der Recherche konfrontiert werden. Dabei nutzen die Unternehmen nach meinen Erfahrungen oft die gebotene redaktionelle Fairness aus. Die Pressesprecher und Lobbyisten kennen das Misstrauen und die Ängste der Chefredakteure und Redaktionsleiter und versuchen, Stories zu zerstören oder wenigstens zu verzögern.

Dementis, Anwälte und Drohungen. Einschüchterung wirkt

Dabei setzen die Unternehmen auch auf ihre Macht. Häufig sind sie wichtige Werbekunden. Gleichzeitig wissen sie, dass Verlage und Sender oft eine fast panische Angst vor Klagen haben. So wird meist nicht einmal ein Gerichtsurteil oder eine einstweilige Verfügung benötigt, um eine Geschichte zu sprengen. Oft reicht ein reines Bestreiten, ein freundlicher Anwaltsbrief oder eine leichte Drohung mit dem Gericht aus – wenn der professionelle Lobbyist oder Pressesprecher geschickt auftritt.

Informanten sollen Eide schwören für ihre Story

In der Konsequenz werden von Informanten eidesstattliche Versicherungen abverlangt, die diese nur um das Risiko ihrer Enttarnung geben könnten. Oder Redaktionen wollen von Rechercheuren Freibriefe im Fall einer Klage. Ich habe auch erlebt, wie Namen von Unternehmen aus einem Beitrag gestrichen wurden, um keinen potentiell gefährlichen Gegner zu reizen oder Werbekunden zu verprellen.

Manchmal frage mich, ob der Watergate-Skandal hätte aufgeklärt werden können, wenn man von Woodward und Bernstein eine eidesstattliche Versicherung von Deep Throat und eine vertragliche Vereinbarung gefordert hätte, die Washington Post von allen möglichen Folgekosten zu befreien.

Friedrich Mülln im Interview

»Investigativer Journalismus bedeutet Konfrontation«

Friedrich Müllns Vertrauen in die deutsche Medienlandschaft ist grundlegend erschüttert. Als darum ging, nach einem Fernsehbericht gegen „Covance“ juristisch zu bestehen, fühlte er sich allein gelassen. Im Interview meint er, dass investigativer Journalismus in Deutschland stiefmütterlich behandelt wird. Die Fragen stellte Nils Glück

Sie sagen, dass Sie das Vertrauen in die deutsche Presse weitgehend verloren haben. Warum?

Mülln: Weil der Journalismus in Deutschland die wichtige Voraussetzung der investigativen Recherche völlig außer Acht lässt. Es hat hier kurze, kleine Höhepunkte des investigativen Journalismus gegeben, aber das lässt sich nicht mit dem Ausland vergleichen. Die Tatsache, dass inzwischen Justiziere zunehmend über die Story entscheiden – wie die Story aussehen soll, wie sie werden wird und ob sie jemals gesendet wird – das alles stranguliert den Journalismus.

Es werden immer mehr Eidesstattliche Versicherungen, Garantien oder Freistellungsbescheinigungen verlangt, die das Informantentum gefährden. Ohne Informanten kann der investigative Journalismus aber nicht überleben.

Der Journalist kommt also schwieriger an heikle Informationen heran?

Mülln: Genau. In Deutschland muss jeder Informant damit rechnen, dass ein Sender seinen Journalisten zur Preisgabe heikler Informationen zwingt. Das führt dazu, dass die Informanten Rückzieher machen.

Ihr Beitrag wurde im Dezember 2003 vom ZDF gesendet. Später hat der Sender Online-Inhalte gelöscht, als es in die Phase des Rechtsstreits ging. Sie werfen dem Sender vor, dass er Sie dabei im Stich gelassen habe. Was ist damals aus Ihrer Sicht falsch gelaufen?

Mülln: Das Hauptanliegen des Senders war wohl, eine spektakuläre Story abzugreifen – für die eventuellen Folgen dieser Story wollte man aber nicht geradestehen. Als das ZDF gemerkt hat, dass man sich mit einem sehr starken, mächtigen Gegner angelegt hatte, hat der Sender die Verantwortung einfach auf den Journalisten abgeschoben – in diesem Fall waren Informant und Journalist ja identisch.

Dadurch hat das ZDF es sich sehr leicht gemacht und sich völlig aus der juristischen Konfrontation herausgehalten. Und selbst wenn man keine Belege dafür hätte: Es ist schon sehr verwunderlich, dass der Konzern „Covance“ weltweit massiv gegen alle möglichen Medien vorgegangen ist – nur eben nicht gegen das ZDF, die das Ganze erst ins Rollen gebracht haben.

Ist Ihr Beitrag nach der Erstaussstrahlung im deutschen Fernsehen überhaupt noch einmal zu sehen gewesen?

Mülln: Nein. Es gab zwei Beiträge auf „Frontal21“, beide sind nie wieder veröffentlicht worden und sind bis heute auch nicht online zugänglich – obwohl das Oberlandesgericht Hamm eindeutig klar gestellt hat, dass die Beiträge journalistisch tadellos sind und das gesamte Bildmaterial wieder freigegeben ist.

Haben Sie beim ZDF auf eine erneute Ausstrahlung gedrängt?

Mülln: Es waren ursprünglich drei Beiträge geplant. Nach der erfolgreichen gerichtlichen Auseinandersetzung wollte ich das ZDF überreden, noch einmal darüber zu berichten, was aus der Sache geworden ist.

Daran bestand kein Interesse. Ich habe dann bei den Öffentlich-Rechtlichen für eine Feature-Dokumentation geworben, die ich zu dem großen Komplex „Covance“ geplant hatte – schließlich ist das Thema längst nicht nur auf Münster beschränkt. Diese Pläne – genauso wie ein Buch zu dem Thema – scheiterten daran, dass der Sender kein Interesse an weiteren Konfrontationen mit dieser Firma hatte.

Interesse am Thema bestand hingegen seitens der Springer-Presse: Für den Mut der „Bild“-Zeitung sind Sie heute noch dankbar. Sind andere Verlage nicht mächtig und finanziell stark genug, um juristische Risiken eingehen zu können?

Mülln: Von den Printmedien gab es durchaus Rückhalt während des Prozesses. Die münstersche Lokalpresse hat das Ganze sehr zugunsten von Covance dargestellt, während nationale und internationale Medien sich getraut haben, kritisch zu berichten. Aber die Reaktionen, die ich zuvor erwartet hatte, sind gerade im TV völlig ausgeblieben.

Sie beklagen, dass Lobbyisten und Pressesprecher zunehmend durch geschicktes Auftreten ganze Redaktionen einschüchtern, indem Sie beispielsweise mit Rechtsstreitigkeiten drohen. Fehlt es den Chefredakteuren am Mut?

Mülln: Das kann ich natürlich nicht in jedem Fall beurteilen, aber vielen mangelt es auf gut Deutsch am Schneid: Sie haben nicht den Mut, eine Geschichte durchzuboxen, die unter Umständen zu Konfrontationen führt. Aber investigativer Journalismus bedeutet immer Konfrontation und meistens Rechtsstreit. Wenn man dazu nicht bereit ist, darf man sich auch nicht unerschrocken und investigativ nennen. Dann muss man eben ganz normalen dpa-Journalismus machen und schreibt ab, was die Agentur schickt. Investigativer Journalismus muss an den internationalen Standards orientiert sein: Es reicht eben nicht, ab und zu mal mit versteckter Kamera jemanden in einer Sparkassen-Filiale zu interviewen. Stattdessen müssen echte Rollenrecherchen her und detailliertes, langfristiges Arbeiten. Ansonsten ist diese Form des Journalismus zum Tode verurteilt.

Die verdeckte Recherche hat hierzulande einen eher schlechten Ruf. Ist Deutschland vielleicht einfach die falsche Region für diese Methode?

Mülln: Die Deutschen sind allgemein nicht gerade bekannt für ihre aufmüpfige Art – das mag eine Rolle spielen. Außer Wallraff gibt es kaum jemanden, der sich mit solchen Recherchen einen Namen gemacht hat. Es gibt großen Nachholbedarf, denn Deutschland hinkt um Jahre anderen Ländern hinterher. Dabei sind die Missstände bei uns die gleichen – nur die Recherchen enden oft schon an den Türen und Toren, zum Beispiel an den Sicherheitsvorkehrungen der Firmen – genau dort also, wo es bei anderen Recherchen erst richtig los geht.

Was ist aus Ihrer klassischen Journalisten-Laufbahn geworden? Sie wollten mal ein Volontariat machen...

Mülln: Ich hatte früher den Traum einer klassischen Redaktionskarriere, ich wollte Polit-Beiträge für ein Magazin machen.

Das ist für mich gestorben, weil ich mich unter den heutigen Bedingungen nicht verbiegen lassen möchte: Ich möchte nicht, dass ein Chefredakteur meine Story in vorseilendem Gehorsam beschneidet und im schlimmsten Fall zerstört. Das sehe ich als Widerspruch zu meinen journalistischen Ambitionen und Interessen. Die einzige Alternative für mich ist also momentan, das Leben eines Einzelgängers zu führen.

Heute arbeiten Sie für NGOs: Sie schlüpfen in die Rollen von Agrar-Finanziers oder Pelztierzüchtern. Für Außenstehende hört sich das mehr nach einer Aktivistin-Karriere an und weniger nach Journalismus.

Mülln: Es wird häufig verkannt, dass Journalismus etwas mit Emotionen und Begeisterung für die Recherche zu tun hat.

Investigativen Journalisten wird häufig angekreidet, sie seien befangen, weil sie oft sehr nah an der Story sind und manchmal jahrelang an einer Geschichte dranbleiben – aber genau das führt doch letztlich zu erfolgreichen Ergebnissen. Wenn man Journalismus nach dem Motto „hit and run“ macht, wird man niemals wirklich in die Tiefe recherchieren. Ich finde es bedauerlich, dass ich immer wieder den Vorwurf der Befangenheit zu hören bekomme. Denn wer ernsthaft recherchiert, der bildet sich eine Meinung zu dem Thema und verändert sich auch mit der Recherche: Niemand geht mit derselben Meinung aus einer Recherche, mit der er in sie hineingegangen ist.

Inwiefern lässt sich das Gebot der Neutralität aufrecht erhalten, wenn man für eine NGO arbeitet und nicht für ein unabhängiges Medium?

Mülln: Ein Journalist hat immer einen Auftraggeber.

Ob das eine NGO ist oder eine Redaktion, spielt eine untergeordnete Rolle, solange der Journalist integer bleibt und die journalistischen Richtlinien einhält. Die Redaktionen, TV-Sender und Nachrichten-Magazine sind außerdem häufig politisch gefärbt oder haben mächtige Werbekunden, die ihnen im Nacken sitzen. Da gibt es teilweise noch größere Probleme mit der Unabhängigkeit.

Nicht alle Undercover-Journalisten haben die deutschen Medien abgeschrieben, Günter Wallraff veröffentlicht seine Recherchen auch weiterhin in der

Zeitung. Kommen für Sie die etablierten Medien als Publikationsplattformen gar nicht mehr in Betracht?

Mülln: Ich biete den Medien nach wie vor Material an, ich habe in diesem Jahr wieder einiges veröffentlicht. Nur haben diese Sachen einen anderen Charakter als früher, weil ich jetzt im Auftrag von internationalen Organisationen arbeite. Das ist die einzige Wahl, die mir auch finanziell geblieben ist: Die Redaktionen sind nicht bereit, die Kosten für aufwändige Recherchen zu übernehmen.

Hier gibt es ein starkes Missverhältnis – die öffentlich-rechtlichen Sender beispielsweise werfen ihr Geld für vieles aus dem Fenster, was nicht dem eigentlichen Bildungsauftrag entspricht. Es müssten sich einige grundlegende Bedingungen ändern, bevor ich wieder in den Redaktionsalltag einsteigen könnte.

Was muss sich denn ändern, damit sich investigative Recherche wieder lohnt?

Mülln: Der größte Fehler in den letzten Jahren war die Kürzung der Sendezeiten bei den öffentlich-rechtlichen Polit-Magazinen. Aufwändige Recherchen kann man eben nicht in drei bis fünf Minuten erklären. Die Vielfalt des investigativen Journalismus in Deutschland hat darunter gelitten, dass man die Sendeplätze dieser Magazine in die Nacht gelegt oder komplett gelöscht hat. Dieses Ruder müssen wir dringend herumreißen, sonst steuern wir auf ein flaches, ereignisloses Entertainment-TV zu. Dann werden auch die Unterschiede zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Fernsehen zunehmend verschwimmen.

Skandal um Schleichwerbung im Öffentlich-Rechtlichen Fernsehen

Monatelanges Rechercheverbot nach verdeckter Stippvisite

Von Katharina Bons

Es war einer der größten Medienskandale der vergangenen Jahre. Es gab einen medialen Aufschrei, als Volker Lilienthal Mitte 2005 an die Öffentlichkeit brachte, dass im Öffentlich-Rechtlichen Fernsehprogramm gezielt Schleichwerbung geschaltet werden konnte. Der Veröffentlichung war eine jahrelange Recherche sowie ein Rechtsstreit durch zwei Instanzen vorausgegangen. Die Schleichwerber hatten von Lilienthals Nachforschungen Wind bekommen und versuchten, gegen die Methoden der verdeckten Recherche, derer sich der Medienjournalist bediente, juristisch vorzugehen.

Obwohl sich Volker Lilienthal seit Jahren mit dem Thema Schleichwerbung beschäftigt, konnte er sich diese „ungeheuerliche Behauptung“ zunächst „nicht so recht vorstellen“. Im Jahr 2002 erfuhr der epd-Medienjournalist, dass Firmen in der ARD-Vorabendserie „Marienhof“ nicht nur ihre Produkte platzieren, sondern auch ganze Drehbuchsätze kaufen konnten. Unglaublich schien ihm dieser Vorgang – auch, weil die angesehene Bavaria Film GmbH, die die Serie produziert, mehrheitlich im Besitz öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten ist. Doch nach drei Jahren, einem nervenaufreibendem Rechtsstreit, 500 Folgen „Marienhof“, einer investigativen und zum Teil verdeckten Recherche veröffentlichte Volker Lilienthal im Juni 2005 in epd medien, dem Mediendienst des Evangelischen Pressedienstes, sein Dossier „Die Bavaria-Connection“. Rückblende: Einige Jahre zuvor – genaue Angaben macht Lilienthal nicht, um seinen Informanten zu schützen – war die H.+S. Unternehmensberatung aus München an einen großen deutschen Interessenverband herangetreten. Das Image des Verbandes sei angestaubt, man müsse an die jungen Leute heran, so die Offerte. Das ginge zum Beispiel durch die Platzierung von Werbung in der ARD-Serie „Marienhof“. Zum Schein sei der damalige Pressesprecher des Verbandes auf das Angebot eingegangen. „Als dann eine Mitarbeiterin der Agentur in der Verbandszentrale zum Akquisegespräch anreiste, hatte sie das

Pech, dass die Geschäftsräume schon verwandt waren.“ Der Pressesprecher hatte einen Journalisten um Hilfe gebeten, der zwei Kameras installiert hatte. „Dieses Video aufzunehmen, war von Anfang an rechtlich problematisch.“ Denn das verletzte den Paragraphen 201 des Strafgesetzbuches, der die Vertraulichkeit des Wortes schützt.

Auf dem Video ist eine Mitarbeiterin der Unternehmensberatung zu sehen, die Lilienthal, um sie zu schützen, „Ute Sandbeck“ nennt. Weil sie während des fast zweistündigen Gesprächs zweimal aufgestanden war und dabei nur ihr Bauch gefilmt wurde, kann Lilienthal einen Ausschnitt des Videos zeigen, ohne ihr Persönlichkeitsrecht zu verletzen. Im Video erklärt die Frau das Prozedere der Placement-Vermittlung. „Ich staunte natürlich Bauklötze, als ich dieses Video sah.“ Da das Material aber schon einige Jahre alt war, musste der Medienjournalist überprüfen, ob das Geschäftsmodell noch immer besteht. Zu prüfen war auch, ob sich diese Placements tatsächlich im Programm wiedergefunden haben. „Denn behaupten kann man ja viel.“

„Ziemlich rasch“ entschied sich Volker Lilienthal für eine verdeckte Recherche. Denn aus seinen Erfahrungen mit Placement-Agenturen wusste er: Wenn Journalisten offiziell nach den verbotenen Platzierungen fragen, wird die Bezahlung immer bestritten. „Diese Szene arbeitet im Verborgenen, in einer rechtlichen Grauzone, deshalb haben diese Leute mit ihren Kunden von vornherein Leugnungsstrategien abgesprochen.“ Ein Freund lieh dem Journalisten seine Firmenidentität. Per Telefon und Brief nahm Lilienthal mit der H.+S. Unternehmensberatung Kontakt auf. Als Managementberater „Matthias Bergkamp“ gab der Journalist vor, für einen Kunden, der nicht genannt werden wolle, innovative Werbeformen zu suchen. Als er eine Demokassette verlangte, um zu sehen, was die Agentur H.+S. alles wo im Fernsehprogramm unterbringen könne, forderte die Agentur vorher eine Verschwiegenheitserklärung ein. Lilienthal und sein Freund unterschrieben nicht. Zwar wusste der Journalist schon einiges über die Arbeit der Agentur aus dem Video, doch er wollte konkrete Fragen stellen und die Verantwortlichkeit klären. „Ist das nur ein kleiner Requisiteur bei der Bavaria, der sich nebenbei etwas Geld verdienen will? Oder ist es wirklich eine größer aufgezugene Geschichte, in die auch die Geschäftsführung eingeweiht ist?“

„Matthias Bergkamp“ vereinbarte einen Besuch in München. „Ich war etwas nervös, denn es war das erste Mal, dass ich mich als Schauspieler ausprobierte.“ Nach der Begrüßung passierte gleich eine Panne. Während Lilienthal und sein Freund stets von Fruchtsaft gesprochen hatten, den ihr Kunde

vermarkten wolle, erwähnte der Journalist plötzlich Turnschuhe, so genannte Sneaker. Agenturchef Andreas Schnoor sprach Lilienthal auf den Widerspruch an. „Ich habe mich dumm gestellt.“ Als der Journalist dann noch erwähnt, dass sein Kunde 500.000 Euro investieren wolle, „war ihm der Widerspruch egal und wir mitten im Gespräch“. Wieder im Auto verfasste Lilienthal ein Erinnerungsprotokoll. Andreas Schnoor und seine Mitarbeiterin „Ute Sandbeck“ hatten ihm unter anderem Videobeispiele aus „Marienhof“ gezeigt. Außerdem behauptete Schnoor sogar, Placements in den ARD-„Tagesthemen“ unterbringen zu können. Auch konkrete Kosten für die verbotene Werbung und Tipps für das Verhalten bei kritischen Nachfragen gaben die Beiden Lilienthal mit auf den Weg.

Die Undercover-Recherche war nach diesen eineinhalb Stunden bereits abgeschlossen. „Die verdeckte Phase meiner Recherche sollte von Anfang an planmäßig nur sehr kurz sein.“ Dann begann die offene Recherche. „Ich wollte die Verantwortlichen bei der Bavaria fragen: Kann das überhaupt sein, dass diese Agentur H.+S. mit Eurem guten Namen hausieren geht, dass die behaupten, man kann bei Euch Placements kaufen?“ Als erstes traf sich Volker Lilienthal mit dem damaligen verantwortlichen Produzenten des „Marienhofs“, Stephan Bechtle. Als Lilienthal nach vorgeschobenem Interesse für die Produktionsweise der Serie auf die H.+S. Unternehmensberatung zu sprechen kam, gab Bechtle vor, weder die Agentur noch deren Inhaber Andreas Schnoor zu kennen. „Ich war auf eine Mauer der Leugnung gestoßen, obwohl ich ja einige Fakten hatte.“

Bald nach dem Gespräch kontaktierte ein Anwalt die Chefredaktion des Evangelischen Pressedienstes und empfahl, die Recherchen zu unterlassen. „Der Herr Bechtle von der Bavaria, der behauptete hatte, er kenne diese Agentur H.+S. nicht, muss wohl diese Leute sofort alarmiert haben.“ Weil Lilienthal mit einer einstweiligen Verfügung gegen seine Recherche rechnete, kontaktierte er schnell noch einen ehemaligen Outliner der Fernsehserie „Marienhof“, der mittlerweile beim ZDF arbeitet. Um seine Behauptungen zu untermauern, spielte Lilienthal seinem Interviewpartner den Ton des illegal aufgenommenen Videos vor. Auch dies war zunächst ein – bewusst kalkulierter – Bruch des Paragraphen 201, denn das nichtöffentlich gesprochene Wort darf auch keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Doch nicht nur das, auch Lilienthals Strategie, den Ex-Bavaria-Angestellten so zum Reden zu bringen, ging nicht auf. Der Mann gab an, von all dem nie etwas mitbekommen zu haben. Bei der Verabschiedung sagte er zu Lilienthal: „Sie sind da wirklich einer tollen

Sache auf der Spur, Schleichwerbung bei der Bavaria, aber machen das nicht alle?“ Dass der frühere Outliner offenbar doch nicht ganz so ahnungslos war, bekam Lilienthal keine Stunde später bestätigt. Als er nach dem Interview das Verlagshaus in Frankfurt betrat, fragte sein Chefredakteur ihn direkt, ob er in Mainz das verbotene Video vorgespielt habe. „Die Meldekette war mal wieder ziemlich kurz gewesen.“

An einem „schönen Maisamstag“ klingelte daraufhin der Gerichtsvollzieher an der Frankfurter Haustür des Journalisten und überreichte ihm eine Einstweilige Verfügung. Lilienthal sollte das Video und Informationen über die H.+S. Unternehmensberatung nicht mehr verwenden. „Gerade dieser Passus war, weil er so vage formuliert war, wirklich ein Maulkorb.“ Auch sein journalistisches Fragerecht war damit „ganz stark eingeschränkt“, also begann Lilienthal mit einer enormen Programmebeobachtung. „Ich war dazu verdammt, 500 Folgen „Marienhof“ zu sehen. Aber es hat sich gelohnt.“ Denn Lilienthal entdeckte Szenen, die wie Verkaufsgespräche für Badelotionen, Patenschäften für Kinder in Entwicklungsländern und für Teppichböden anmuten. Besonders auffällig das Reisebüro mit dem ovalen, pinken Logo samt Palmen. „Das erinnerte fatal an das Corporate Design von L'TUR.“ Lilienthal sichtete die Folgen direkt am PC, fertigte Screenshots von optischen Placements und speicherte und sortierte Szenen mit verbalen Placements. Neben der illegal platzierten Werbung machte der Medienjournalist noch andere interessante Entdeckungen. Während Ende Mai 2003 im Gemüseladen des „Marienhof“, wo es auch Zeitschriften zu kaufen gibt, noch ein Plakat mit der Aufschrift „BUNTE“ hing, waren in einer späteren Folge die Buchstaben B und T überklebt.

Parallel ging der Rechtsstreit weiter. Lilienthal beklagte, dass er im Verfahren vor dem Landgericht München I gar nicht zu Wort kam. Trotzdem sei in der Pause der Vorsitzende Richter zu ihm gekommen und habe im informellen Gespräch gesagt: „Das haben wir uns gleich gedacht, dass Sie ein Überzeugungstäter sind.“ Lilienthal unterlag. Erst das Oberlandesgericht München erkannte mit seinem Urteil vom 20. Januar 2005 an, dass sich Volker Lilienthal auf höhere Beweggründe berufen konnte, dass er das Video verwerten und verdeckt recherchieren durfte und dass die von ihm recherchierten Missstände aufgedeckt und veröffentlicht werden müssten. Das Landgericht hatte zuvor noch argumentiert, dass das Thema Schleichwerbung einer breiten Öffentlichkeit bereits bekannt sei. Wie viel Aufwand der Rechtsstreit bedeutete, spiegeln zehn mit anwaltlichen Schreiben und Gerichtsurteilen gefüllte Ak-

tenordner plastisch wider. Die umfangreiche Recherche zum Fall „Marienhof“ füllt dagegen „nur“ acht Ordner.

Als er „endlich“ wieder recherchieren konnte, arbeitete Lilienthal seinen bereits vorbereiteten Rechercheplan ab. Zum Durchbruch im Fall „Marienhof“ verhalf dem Journalisten aber ein Informant, der sich bereits während des Rechtsstreits bei ihm gemeldet hatte. Als Lilienthal wieder recherchieren durfte, kontaktierte er den Mann, der ihm nach mehreren Treffen unter anderem eine interne Telefonliste der Schleichwerbeagentur übergab, darauf alle wichtigen Bavaria-Mitarbeiter und ihre Durchwahlen. In einem weiteren Dokument hatten die H.+S.-Mitarbeiter deutsche Markenartikler aufgelistet und festgehalten, ob sie dem jeweiligen Unternehmen bereits ein Angebot unterbreitet hatten oder ob sogar schon ein Abschluss vorlag. „Die wollten sogar das Bundeskriminalamt anwerben.“ Mithilfe der internen Dokumente gelang es Lilienthal nachzuweisen, dass gegen Bezahlung auch Placements von Pharmaunternehmen in der Ärzteserie „In aller Freundschaft“ untergebracht wurden.

Die zeitgleiche Veröffentlichung des Schleichwerbeskandals in epd medien und im DJV-Magazin „journalist“ verursachte ein großes Medienecho. Auch die ARD reagierte und erstellte einen Revisionsbericht, der Lilienthals Recherche komplett bestätigte. Doch nicht nur das, Lilienthal erfuhr durch den Bericht auch Neues. „Im „Marienhof“ spielten ständig Szenen in einer Apotheke. Ich habe mir gesagt: Werd' nicht paranoid, es muss doch eine Serie realitätsnah in einer Apotheke spielen können!“ Aus dem ARD-Bericht geht aber hervor: Die Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände und der Bundesverband der Arznei-Hersteller hatten in den Jahren 2002, 2004 und 2005 zusammen rund 314.000 Euro dafür bezahlt, dass Pharmazien als fachkompetent dargestellt wurden. Auch einer der Schauspieler meldete sich bei Lilienthal. „Er sagte: Gut, dass Sie das publiziert haben, jetzt wissen wir endlich, warum wir all die Jahre diese blödsinnigen Dialoge sprechen mussten.“

| Dr. Volker Lilienthal

1959 im westfälischen Minden geboren, lebt Dr. Volker Lilienthal heute in Wiesbaden. Nach dem Abschluss seines Journalistik-Studiums an der Universität Dortmund im Jahre 1983, promovierte er 1987 in Neuerer Deutscher Literaturwissenschaft an der Universität Siegen. Bei der „Neuen Westfälischen“ in Bielefeld und in der Pressestelle des Rowohlt Verlags in Reinbek bei Hamburg absolvierte er Volontärpraktika. Seine erste Stelle als Redakteur trat er 1988 bei „Copy“ im Handelsblatt-Verlag an. 1989 wechselte er zum Evangelischen Pressedienst, wo er bis Mitte 2009 verantwortlicher Redakteur des Fachdienstes epd medien war. 2001 erschien sein jüngstes Buch „Sendefertig abgesetzt. ZDF, SAT.1 und der Soldatenmord von Lebach“. 2004 zeichnete das netzwerk recherche e.V. Dr. Volker Lilienthal mit dem Medienpreis „Leuchtturm für besondere publizistische Leistungen“ aus. Für die Enthüllung des Bavaria-Skandals erhielt der Journalist den Bert-Donnepp-Preis für Medienpublizistik sowie den Leipziger Preis für die Freiheit und Zukunft der Medien. Das Medium Magazin kürte ihn zum „Reporter des Jahres 2005“, der Informationsdienst V.i.S.d.P. verlieh ihm den Titel „Fachjournalist des Jahres 2005“. Im Juli 2009 übernahm er die Rudolf-Augstein-Stiftungsprofessur für Qualitätsjournalismus an der Universität Hamburg.

eps medien // Nr. 42 // 1.6.2005

Die Bavaria-Connection

*Zehn Jahre Schleichwerbung im ARD-„Marienhof“ & Co.
Von Volker Lilienthal*

epd - In der guten alten Zeit, als die Welt des „Marienhofs“ noch in Ordnung war, tauchte im Vorspann der ARD-Fernsehserie an einer Litfasssäule immer montags bis freitags um 18.25 Uhr eine Mahnung aus der Bibel auf: „Leget die Lüge ab und redet die Wahrheit.“

Der Vers aus dem Epheser-Brief ist inzwischen verschwunden. Dabei könnte er ein so gutes Motto sein für das, was bei der Bavaria Film GmbH in München jetzt ansteht. Einstweilen müssen wir uns an einen Refrain aus dem „Marienhof“-Titelsong halten: „Es wird viel passieren! Nichts bleibt mehr gleich, nichts bleibt beim Alten wie gehabt.“ Und das gilt wohl für die Bavaria wie für die ARD.

Die Bavaria: nach der Ufa und Studio Hamburg Deutschlands drittgrößter TV- und Film-Produktionskonzern mit einem Jahresumsatz von fast 265 Millionen Euro. DVD-Geschäfte brachten zuletzt einen Umsatzsprung, das Kerngeschäft der Film- und Fernsehproduktion soll allerdings laut „Handelsblatt“ unter Druck stehen. Der Gewinn liegt denn auch nur im einstelligen Millionenbereich - bei dreistelligem Umsatz bei weitem zu wenig.

Die Gesellschafter der Bavaria sind mehrheitlich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten aus dem ARDVerbund: die WDR Mediagroup, mit 33,35 Prozent größte Einzelgesellschafterin, die SWR Holding mit 16,67 und die Drefa Media Holding des MDR mit 16,64 Prozent sowie die Bavaria Filmkunst (16,67) und die Förderbank des Freistaates Bayern, die LfA - Gesellschaft für Vermögensverwaltung (16,67).

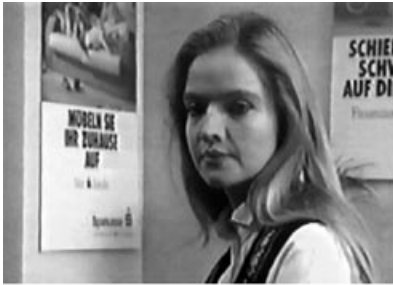
Die öffentlich-rechtlichen Produktionstöchter (neben der Bavaria auch Studio Hamburg oder Network Movie im Falle des ZDF) sind derzeit im Visier der EUKommission. In den anhängenden Beschwerdeverfahren geht es bekanntlich um behauptete Wettbewerbsverzerrungen und um die Frage, wie weit „kommerzielle Tätigkeiten“ öffentlich-rechtlicher Rund-

funkanbieter gehen dürfen (epd 38, 37, 36/05). In Brüssel und auch hier zu Lande ist aber noch gänzlich unbekannt, wie weit die kommerzielle Nebenbetätigung über Jahre hinweg im Falle der Bavaria ging - nämlich bis hin zum Rechtsbruch. Geradezu seriell wurde in ARD-Produktionen wie „Marienhof“ und „In aller Freundschaft“ gegen das Schleichwerbeverbot des Rundfunkstaatsvertrags verstoßen. Auch Drehbücher waren nicht mehr tabu, sondern wurden weit für die Botschaften interessierter Dritter geöffnet.

Langzeitrecherche mit Hindernissen

epd - Seit Sommer 2002 geht epd-Redakteur Volker Lilienthal dem Verdacht nach, in der ARDSerie „Marienhof“ und anderen Bavaria-Produktionen könnte es über viele Jahre hinweg zu massiver Schleichwerbung gekommen sein. Die Recherche wurde im Mai 2003 abrupt gestoppt, nachdem eine involvierte Münchener Agentur für Product Placement Wind bekommen hatte, eine einstweilige Verfügung erwirkte und später auch in der Hauptsache auf Unterlassung klagte. Seither konnte nur die Programmebeobachtung weiterlaufen - mit dem Ergebnis, dass für den vorliegenden Bericht über 500 „Marienhof“- Folgen (und andere Sendungen) gesichtet wurden. Der Rechtsstreit dauerte bis Anfang dieses Jahres. Das Oberlandesgericht München wies am 20. Januar alle Ansprüche gegen den epd-Redakteur zurück. Auch die von ihm angewendete verdeckte Recherche einschließlich der Verwendung eines (nicht von ihm) mit versteckter Kamera aufgenommenen Videos sei von der Pressefreiheit gedeckt. Das Urteil mit grundsätzlicher Bedeutung für den investigativen Journalismus ist inzwischen rechtskräftig (Az. 6 U 3236/04, vgl. auch Meldungen in dieser Ausgabe). Die Recherche, bei der der epd von Beginn an mit dem DJV-Organ „journalist“ kooperierte, wurde fortgesetzt, ihre Ergebnisse liegen nun vor.

Es begab sich vor einigen Jahren, irgendwo in Deutschland. Die Münchener Firma H.+S. Unternehmensberatung hatte einen großen Interessenverband angeschrieben und programmintegrierte Imagepflege angeboten. Der Verband zeigte sich interessiert und lud Ute Sandbeck (Name geändert), eine freie Mitarbeiterin von H.+S., in seine Geschäftsräume ein.



Julia Biedermann // Quelle alle Abbildungen: ARD

Was die Frau nicht wusste: Als sie eintraf, lief bereits eine von Dritten installierte versteckte Kamera, die das gesamte, gut eineinhalbstündige Anbahnungsgespräch mitschnitt. Ute Sandbeck kam schnell zur Sache. Von einer mitgebrachten Democassette spielte sie eine Szene aus der ARD-Serie „Marienhof“ vor, die sie als Leistungsnachweis

mitgebracht hatte und die offenbar aus dem Zeitraum 1994/95 stammte. Man sah die Schauspielerin Julia Biedermann in der Rolle der „Fränzi Ginsler“, wie sie sich um eine Lehrstelle in der Sparkasse bewarb:

Chef: „Zunächst freue ich mich natürlich, dass du deinen neuen Berufsweg gerade in unserer Branche anfangen willst.“ Fränzi: „Welche Karrieremöglichkeiten bieten sich denn einem so bei der Sparkasse?“ (Letztes Wort betont.) Chef: „Ja, theoretisch, theoretisch kannst du bei uns alles machen. Wir bilden Fachleute aus, die im internationalen Handel zu Hause sind.“ Sie (überrascht): „Sie haben auch Leute in Amerika!? In Japan?“ Er: „Ja, sicher.“ Sie: „Mann, da kann man ja ganz schön rumkommen!“

Laut Sandbeck hatte der Verband der Sparkassen dieses so genannte Themen-Placement in Auftrag gegeben, um das „verstaubte Image“ der Sparkasse als Arbeitsplatz aufzupolieren. Junge Leute, die den „Marienhof“ sehen, sollten zu Lehrlingen gemacht werden. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband konnte den etwa zehn Jahre alten Vorgang auf Anfrage leider nicht mehr aufklären.

Es war nicht das einzige „Marienhof“-Beispiel, das Sandbeck als Leistungsnachweis der H.+S. mitgebracht hatte. Als Nächstes bekamen die PR-Manager des Verbandes vier Szenen mit einem Schulwettbewerb zum Thema „Energiesparen“ zu sehen. Mit dabei auch der „Marienhof“-Klempnermeister „Töppers“, der die Vorzüge einer Erdgasheizung hervorhob.

Auftraggeber hierbei: der Zentralverband Sanitär- Heizung-Klima, der auf Anfrage inzwischen bestätigt hat, mit der H.+S.-Schwesterfirma Kultur+Werbung (K+W) für mehrere „Marienhof“-Staffeln zwischen 1994 und 1998 zusammengearbeitet zu haben. Ob die Kooperation wirklich seit

sieben Jahren beendet ist? Immerhin taucht das rundliche Logo des Handwerksverbands noch heute regelmäßig im „Marienhof“ auf. Bis 2003 gab es auch thematische Handlungsstränge rund um das Sanitärhandwerk. Auch „Töppers“ ist noch dabei. Die von Wolfgang Seidenberg gespielte Figur ist überhaupt vielseitig einsetzbar. Frau Sandbeck hatte den potenziellen Schleichwerbungs-Neukunden aus dem Verband auch zwei Szenenbeispiele mitgebracht, die von der Europäischen Teppichgemeinschaft initiiert worden seien. Auf Töppers Parkettboden hatten sich hässliche Wollmäuse angesammelt. Jetzt sollte eine neue Wohnung bezogen werden, und Nachwuchs war auch unterwegs. Töppers zu seiner Frau: *„Lass uns doch dann wenigstens die Wohnung mit Teppichboden auslegen, das hatte ich immer schon mal vor. Teppichboden bedeutet weniger Staub, schluckt die Geräusche, sieht tadellos aus und erleichtert unserem Nachwuchs die ersten Gehversuche.“*

Auch für dieses Placement gibt es inzwischen eine Kundenbestätigung, allerdings war der Auftrag nicht von der Teppichgemeinschaft, sondern von der „Arbeitsgemeinschaft Textiler Bodenbelag“ gekommen.

Als achttes „Marienhof“-Beispiel führte die H.+S.-Mitarbeiterin in den Geschäftsräumen des Verbands einen programmintegrierten Spendenaufruf für die SOS Kinderdörfer vor. Hier, so Sandbeck, zeige sich ein weiterer Vorteil von Themen-Placement, das sich nicht nur dramaturgisch gut als absolut glaubwürdig einpasse, sondern auch etwaigen Kontrolleuren, z.B. Redakteuren, nicht auffalle: „SOS Kinderdorf – das ist nicht ein Markenname, das ist eine Institution. Und die steht einfach für ein gewisses soziales Engagement.



Das Logo „sanitär-heizung-klima“

Dadurch geht das auch beim Sender durch. Das ist überhaupt nicht aufgefallen, und es ist auch nicht rausgeschnitten worden.“

Die von Ute Sandbeck besuchten Verbandsmanager zeigten sich beeindruckt. Aber, wollten sie wissen, ist das Ganze nicht illegal? Die H.+S.-Mitarbeiterin gab ihr Unrechtsbewusstsein zu erkennen: „Also, Product



Und noch einmal der Handwerksverband

Placement ist im Fernsehen verboten.“ Es sei „einfach deswegen“ verboten, weil der Sender lieber seine eigenen Werbezeiten verkaufen wolle. Diese Begründung stimmte zwar nicht, aber dennoch: „Klar ist es nicht erlaubt. Aber Sie dürfen ja unentgeltlich Requisiten zur Verfügung stellen, das ist erlaubt! Sie dürfen nur kein bezahltes Product-Placement machen!“

So ist es nicht verwunderlich, dass Frau Sandbeck zur Verschwiegenheit mahnte, auch verbandsintern: „Möglichst wenig Leute involvieren - umso weniger wird geplappert. Sie können zwar sagen, dass Sie mitmachen, aber nicht, dass dafür Geld fließt.“ Product und Themen-Placement seien „generell verboten. Egal, ob’s jetzt ARD - im gesamten TV-Bereich. Die ARD ist im gesamten Abendbereich schwierig.“ Ein Themen-Placement hingegen falle überhaupt nicht auf.

„Der Zuschauer ahnt das gar nicht“

Die Irreführung des Verbrauchers, die für den Gesetzgeber neben der wettbewerbsrechtlichen Problematik der eigentliche Hauptgrund ist, Schleichwerbung zu verbieten (§ 7 Rundfunkstaatsvertrag und § 1 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG), wird von H.+S. in Kauf genommen. Sandbeck im Kundengespräch: „Der Zuschauer ahnt das gar nicht, dass man so was so direkt steuern kann.“

H.+S. und die Schwesterfirma Kultur + Werbung gehören Andreas Schnoor, einem 55-jährigen ehemaligen Schauspieler, der seit Mitte der 90er Jahre zu den erfolgreichsten Product Placern in Deutschland gehört. Seine Spezialität: Themen-Placement für Industrie und Interessenverbände. Jemand, der mit ihm gearbeitet hat, beschreibt ihn als „alten Fuchs“, als „Pionier“ des PP-Gewerbes, der auf Erfordernisse der TV-Produktion, auch auf dramaturgische Zusammenhänge eines Drehbuchs Rücksicht nehme. Deutliches Lob auch von einem ehemaligen Pharma-PRManager, der

Schnoor als einen „absolut zuverlässigen Geschäftspartner mit hervorragenden Kontakten“ kennen gelernt hat.

Hervorragende Kontakte auch in die Politik: Mitte der 90er Jahre gelang es Schnoor, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 276.000 D-Mark (heute gut 141.000 Euro) lockerzumachen. Wohl abzüglich der üblichen Vermittlungsprovision floss das Geld in die Produktion der ARD-Serie „Klinik unter Palmen“, die die Wörthersee Filmproduktion für die Degeto herstellte. Die ARD-Tochter Degeto wollte erst hinterher erfahren haben, dass ihre Serie (mit Klausjürgen Wussow in der Hauptrolle) mit Staatsgeld kofinanziert wurde. Als Gegenleistung wurden PR-Botschaften der offiziellen Entwicklungshilfe ins Drehbuch geschrieben.

Der damalige Entwicklungshilfeminister Carl-Dieter Spranger (CSU) sah sich damals massiver Kritik der politischen Opposition ausgesetzt. Im Bundestag gab es eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Politiker Peter Struck, heute Bundesverteidigungsminister, kritisierte das Ideen-Placement als „teuer bezahlte Irreführung der Fernsehzuschauer“, und auch entwicklungspolitische Bürgerinitiativen kritisierten „Klinik unter Palmen“ als Zerrbild der tatsächlich nötigen Hilfe in der Dritten Welt. Spranger rechtfertigte sich später mit einer Enigma-Umfrage, wonach das Steuergeld angeblich sinnvoll ausgegeben wurde (epd 9/97) - die „Studie“ wurde später von H.+S. Interessenten als Referenz für den eigenen exquisiten Kundenkreis zugeschickt.

„Mit der Produktionsfirma ist das abgesprochen“

Einige Jahre später, irgendwo in Deutschland, wollten die Verbandsmanager, die Ute Sandbeck als potenzielle Neukunden besucht hatte, wissen, wie es eine Privatfirma wie H.+S. überhaupt schaffe, externe Botschaften in die Drehbücher einer öffentlichrechtlichen Fernsehserie zu schleusen. Die Antwort: „Wir arbeiten mit Hauptdramaturgen, mit Redakteuren, wir arbeiten mit denen allen zusammen. Sonst würde das nicht funktionieren.“ Nachfrage: Ist das auch mit der Produktionsfirma abgesprochen, damit es keinen Ärger gibt? „Ja, mit der Produktionsfirma ist das abgesprochen. Klar. Sonst würde das gar nicht laufen. Aber nicht

mit dem Sender! Nein, mit dem Sender ist es nicht abgesprochen.“ Die ARD sei da „sehr strikt“.

Frau Sandbeck erklärte das System so: „Die Redakteure von den Sendern sind natürlich nicht, also ich sag mal: in achtzig Prozent nicht involviert. Weil die wollen natürlich die Senderhoheit haben, was den Inhalt der Serien betrifft.“ Die Sender wollten „erst mal ihre Spots verkaufen“. Die Produktionsfirma sei andererseits daran interessiert, sich zu refinanzieren: „Refinanzierung bedeutet: sie müssen irgendwie sich zusätzlich Geld holen.“ Dieses Geld holten sie sich in dem Fall über Themen-Placement: „Also, in der ARD dürfen wir nur ganz wenig Product-Placement machen, ja? Insofern ist die Produktion schon sehr daran interessiert, dass da gewisse Aufträge laufen.“

Die Bavaria Film: drittgrößte TV- und Film-Produktionsfirma Deutschlands

epd - Die traditionsreiche Bavaria Film wurde 1919 als Studiobetrieb in Geiselgasteig bei München gegründet. Heute zählt sie zu den größten TV- und Film-Produktionsfirmen in Europa. Mit fast 265 Millionen Euro Umsatz belegt sie in Deutschland Platz 3 in der Unternehmensrangfolge, nach der Ufa-Gruppe und Studio Hamburg. Das Unternehmen mit mehr als 20 Tochterfirmen im In- und Ausland beschäftigt etwa 1500 Menschen.

Die Bavaria hat eine öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur: Die WDR Mediagroup ist mit 33,35 Prozent größte Einzelgesellschafterin. Die SWR Holding ist mit 16,67 und die Drefa Media Holding des MDR mit 16,64 Prozent beteiligt. Weitere Teilhaber sind die Bavaria Filmkunst, ein Zusammenschluss von privaten Altgesellschaftern (16,67), und die Förderbank des Freistaates Bayern, die LfA - Gesellschaft für Vermögensverwaltung (16,67).

Zu den herausragenden Bavaria-Produktionen zählten zuletzt „Die Manns“ und der Anfang Mai im Ersten ausgestrahlte Dreiteiler „Speer und Er“, den der jetzt in die Kritik geratene Bavaria-Geschäftsführer Thilo Kleine persönlich produziert hatte.

Neben Fernseh- und auch Kinofilmen, die oft preisgekrönt wurden, ist die Bavaria vor allem in der umsatzbringenden Serienproduktion aktiv

(„Marienhof“, „Rosenheim-Cops“, „In aller Freundschaft“ u.a.).

Anfang des Jahres gründete die Bavaria eine neue Tochterfirma in Italien. Sie soll dem staatlichen Fernsehen RAI eine italienische „Marienhof“-Version liefern. Geschäftsführer Kleine strebt auch eine Expansion nach Osteuropa an. *lili*

Mit der Herstellerin des „Marienhofs“, der Bavaria Film in München, arbeite man schon seit Mitte der 90er Jahre zusammen, behauptete die H.+S.-Mitarbeiterin weiter - was durch die Sparkassenszene und die Sanitär-Heizung-Klima-Bestätigung bewiesen wird. Man habe, so hieß es, sogar exklusiven Zugang zur Produktion dieser täglichen Serie. Weiter sagte sie: „Die Autoren sind natürlich eingeweiht, das ist klar. Und die Produktionsfirma, der Herr von Mossner, das ist der Produzent von ‚Marienhof‘, der ist auch eingeweiht, sonst würde das ja nicht laufen.“ Als Referenz nannte sie an dieser Stelle auch den Namen von Thilo Kleine. Der frühere NDR-Redakteur und spätere Produzent sowie Mitgesellschafter der Ex- Kirch-Firma Neue Deutsche Filmgesellschaft (NDF) war Anfang 1994 Geschäftsführer der Bavaria Film GmbH geworden.

Bavaria-Pressesprecher Hansgert Eschweiler erklärte zu Sandbecks Berufung auf Mossner und Kleine jedenfalls noch im Mai 2003, dass es sich „wohl um das in unserer Branche übliche ‚name-dropping‘“ handle, wenn Sandbeck davon spreche, „seit Jahren mit Verantwortlichen der Bavaria Film zusammenzuarbeiten“; Geschäftsbeziehungen gebe es gleichwohl nicht.

Ein internes Telefonverzeichnis der H.+S.- Schwesterfirma K+W, das dem epd vorliegt, lässt andere Schlüsse zu. Dort fand sich ein ganzer Block von Bavaria-Ansprechpartnern: Dr. Rolf Moser, Geschäftsführer der Bavaria Sonor Musikverlag & Merchandising; Stephan Bechtle, „Marienhof“-Produzent von 2000 bis Ende 2003; Dr. Werner Lüder, der Chef- Outliner der ARD-Serie; Line-Producer Peter Eidenberger und Michael von Mossner, „Marienhof“- Produzent von 1994 bis 2000. Von diesen fünf und fünf weiteren Bavaria-Mitarbeitern sind in der Liste Durchwahl-, Handy- und Faxnummern verzeichnet, im Falle von Lüder auch die seines Berliner Büros. Alles nur „name-dropping“? Moser, Lüder, Eidenberger und von Mossner waren zu Stellungnahmen nicht bereit. Lüder beispielsweise hätte aufklä-

ren können, warum sich in K+W-Protokollen an einer Stelle, wo die Sat.1-Serie „Für alle Fälle Stefanie“ als „neues Projekt“ ausgewiesen wird, folgender Vermerk findet: „AS (d.i. Andreas Schnoor) spricht mit Lüder wg. dramaturgischem Aspekt.“ Fest steht, dass der hochproduktive Bavaria-Chefautler Lüder über Jahre hinweg immer noch Zeit fand, nebenher an Drehbüchern für die Sat.1-Serie mitzuwirken: Acht schrieb er selbst, an fünf wirkte er mit und für 37 Folgen entwickelte er die Outlines - seine Einflussmöglichkeiten waren also erheblich.

Stephan Bechtle, der Ende 2003 als „Marienhof“-Produzent abgelöst wurde und der jetzt, so Thilo Kleine noch im Februar, Bavaria-„Chefproduzent“ in Italien werden soll, hat ein 2003 geführtes Interview zum Thema nicht freigegeben, in einem nachgeschobenen Fax aber behauptet, er kenne weder H.+S. noch Ute Sandbeck und es gebe keinerlei Zusammenarbeit. Das ist mittlerweile widerlegt und war schon damals unglaubwürdig, weil dann u.a. schwer erklärbar wäre, wieso Sandbeck ihren potenziellen Neukunden vor wenigen Jahren noch erklären konnte, wie der Einbau ihrer Kommunikationsziele in die ARD-Fernsehserie praktisch funktionieren sollte.

„Marienhof“-Outlines vorab an Werbekunden

Nach einem ersten Briefing sollte der Kunde vorab, noch vor Drehbeginn die Outlines kommender Episoden mit den auf Kundenwunsch integrierten PRBotschaften erhalten: „Da ist die Szenenbeschreibung und die indirekte Rede ist dabei. Die geben wir Ihnen zur Verfügung jedes Mal, wenn was drinnen ist. Schicken wir dann per E-Mail, machen wir das immer, das geht dann schneller. Sie schauen das durch, ob das so in dem Sinne ist. Sie schicken das wieder zurück, und dann geben wir das dann frei für die Drehbuchautoren, dass die das ausformulieren. Und wir kontrollieren dann noch mal, ob das dann so in der wörtlichen Rede dann auch umgesetzt ist.“

Dass die „Marienhof“-Outlines, also programmhoheitliches Material der ARD, vorab an die Placement-Agentur gingen, wird von einem ehemaligen Produktionsmitarbeiter bestätigt: K+W sei lange Zeit im EMail-Verteiler der „Marienhof“-Produktion gewesen, so diese Aussage. Damit war

für die externe private Agentur eine Gelegenheit geschaffen, die weitere Serienentwicklung nach kommerziellen Platzierungsmöglichkeiten zu durchforsten.

Schleichwerbung im Zehnerpack für 175.000 €

Bezahlt werden müsse erst, versicherte Ute Sandbeck den Interessenten, wenn die Botschaft auch auf dem Bildschirm war - was ein zusätzlicher Hinweis darauf ist, dass H.+S. nichts versprach, was die Placement- Agentur nicht halten konnte. Über die geschickteste steuerfreundliche Verbuchung hatte sich H.+S. auch schon Gedanken gemacht: „Ich würde das nicht unter Werbung laufen lassen. Wir würden auch eine Rechnung schreiben. Wir schreiben zum Beispiel auch nie ‚für Themen Placement‘ rein, sondern wir schreiben immer ‚für medientechnische Beratung‘. Das können Sie dann im Bereich Öffentlichkeitsarbeit buchen.“ Und das Zuckerl zum Schluss: Größere Kunden würden nach München aufs Filmgelände der Bavaria eingeladen, um sich mit Produktionsverantwortlichen und Drehbuchautoren zu unterhalten.

Dieses Kundengespräch ist einige Jahre alt. Mit einer verdeckten Recherche gelang es aber, zumindest noch für das Jahr 2003 nachzuweisen, dass H.+S. die Bavaria- Produktion „Marienhof“ weiterhin für Schleichwerbung anbot. Dabei wurde ein fiktiver Kunde vorgespiegelt, der „Sneakers“, Modeschuhe für Jugendliche also, programmintegriert bewerben wolle. Nach ersten Vorgesprächen und einem Besuch in der Münchener Firmenzentrale kam am 23. April 2003 ein schriftliches Angebot, wonach man sich einig sei, die Sneakers nicht nur „ausstattungsmäßig in die Handlung zu integrieren, sondern zu einem aktiven Bestandteil der Handlung zu machen, um ihnen damit beim Zuschauer eine höhere Aufmerksamkeit und Emotionalität zu verschaffen. (...) Jede Folge, in der mindestens in einer Szene eines der gemeinsam festzulegenden Briefing-Themen dialogisiert wird und dabei die entsprechenden Sneakers in ihrem CI/CDErscheinungsbild sichtbar werden, gilt als Folge mit sog. ‚aktiver Beratungsumsetzung‘“ - für die dann auch gezahlt werden müsste.

Diesmal wurde die Honorarforderung sehr konkret. Pro Folge sollte das Modeschuh-Placement 17.500 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer kosten.

Am liebsten aber verkaufte H.+S. das Zehnerpack für 175.000 Euro - „um einen entsprechenden Kampagnencharakter zu erzielen“, wie es hieß, und auch deshalb, weil der Produktion alles unter fünf Placements zu aufwändig sei. Beigelegt waren Zuschauerstruktur- und Marktanteilsdaten der ARD-Serie „Marienhof“: Über drei Millionen Zuschauer wurden da versprochen.

Aggressive Akquise mit 200 Anwerbeversuchen

Interne Geschäftsunterlagen der Firmen K+W und H.+S., die epd vorliegen, beweisen, wie intensiv und systematisch die Bemühungen um den „Marienhof“ früher waren. Eine von 2002/03 datierende Projektliste weist sage und schreibe fast 200 Produkthersteller, Dienstleister, Interessenverbände und öffentliche Institutionen bis hin zum Bundeskriminalamt aus, denen Andreas Schnoor und seine Mitarbeiter ein Platzierungsangebot unterbreiten wollten oder schon unterbreitet hatten. Die Liste dokumentiert auch die fünf Abschlüsse, die man für den „Marienhof“ in jener Zeit schon getätigt hatte: Tetra Pak zum Thema Lactoseunverträglichkeit, Vodafone D2, der Kinofilmverleiher UIP („5 Folgen, Option auf 10 Folgen“), Nourypharma und der Allgemeine Deutsche Tanzlehrerverband („Tanzschule, 20 Folgen“). Die Tanzlehrer, von denen es inzwischen ebenso eine Bestätigung für die Kooperation gibt wie von UIP, sollten übrigens auch in der ARD-Jugendserie „Fabrixx“, produziert von der Bavaria-Tochter Maran, untergebracht werden: „AS (d.i. Andreas Schnoor) telefoniert mit von Mossner“, vermerkt das Protokoll dazu.

Ein weiteres K+W-Protokoll zum „Monatsmeeting“ vom 2. Dezember 2002 lässt zudem erkennen, was für die 10. Staffel des „Marienhof“, also für rund 250 Folgen, die für die Ausstrahlung zwischen Juni 2002 und Juni 2003 vorgesehen waren, geplant war: „Bitte darauf achten, dass keine Abschlüsse unter fünf Folgen gemacht werden! Bei Abschluss sollte grundsätzlich ein Beratungs- und Requisitenlieferungsvertrag abgeschlossen werden! PREISE: ‚Aktive Integration‘, EUR 17.500. AUSSTAT- TUNGSPLACEMENT: Es müssen 20 Folgen minimum für ein Motiv belegt werden, on the top 5 Folgen, als sog. ‚Aktive‘. Keine Exklusivausstattung! Produktvielfalt muss gegeben sein.“

Seifenoper seit fast 13 Jahren

epd - Der „Marienhof“ ist eine der am längsten laufenden Serien im deutschen Fernsehen. Die Geschichten aus der Nachbarschaft eines fiktiven Kölner Stadtteils waren am 1. Oktober 1992 erstmals auf Sendung, zunächst zwei Mal die Woche. Am 2. Januar 1995 stellte die ARD den Senderhythmus auf fünf Mal die Woche um, montags bis freitags um 18.20 Uhr. Der „Marienhof“ wurde damit zur „Daily Soap“. Die BRRedakteurin Stephanie Heckner, die lange für die Serie programmverantwortlich war, hat sie „die Kernseife unter den deutschen Soaps“ genannt. Ausgestrahlt wird die Serie immer gleich nach der anderen Seifenoper der ARD, „Verbotene Liebe“. Beide Sendungen gehören am Vorabend zum so genannten Werberahmenprogramm im Ersten. Hier verdient die ARD die ihr möglichen Werbegelder. Möglichst viele und möglichst junge Zuschauer - das ist für die werbungstreibende Wirtschaft wichtig. Der „Marienhof“ hatte früher über drei Millionen Zuschauer, doch das ist vorbei. Derzeit wird die ARD-Serie von durchschnittlich 2,81 Millionen Menschen gesehen (Marktanteil: 12,4 Prozent im 1. Quartal 2005). Die werberelevante junge Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen ist mit 1,19 Mio. Zuschauern (14,7 Prozent Marktanteil) vertreten. Alljährlich muss die Bavaria Film in München im Auftrag der ARD-Werbung rund 250 Folgen herstellen. Dies bedeutet einen hohen Produktionsdruck. Täglich muss in München-Geislagsteig, wo der fiktive Kölner Stadtteil als Kulissenstadt aufgebaut wurde, eine ganze Folge abgedreht werden. Bis jetzt haben mehr als 130 Haupt- und über 6000 Nebendarsteller in der seit fast 13 Jahren laufenden Serie mitgewirkt. Am längsten ist Viktoria Brams in der Rolle der „Inge Busch“ dabei. Im Produktionsteam, dem so genannten Stab, wirken 130 Mitarbeiter mit. Rund 25 Autoren arbeiten regelmäßig an den Drehbüchern und Storylines der Serie. Bis jetzt (31. Mai) sind 2637 einzelne Folgen gelaufen. *lili*

Die Zweiteilung der Verträge deutet auf juristische Vorsicht hin: Einen Requisitenlieferungsvertrag ohne Honorarangabe würde man immer vorzeigen können. Der Verzicht auf „Exklusivausstattung“ und die Mahnung zur „Produktvielfalt“, beides geschah offenbar in Rücksicht auf die ARD-

Richtlinien von Programm und Werbung, die dort, wo reale Markenwelt unvermeidlich gezeigt wird, mindestens einen ständigen Markenwechsel zwecks Neutralisierung vorschreiben.

Ende 2002 war vorübergehend auch die Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. unter Vertrag genommen worden: „Entwicklung des Blocks ab Herbst 03. Outlines angesagt“ - das deutet auf langfristige Vorbereitungen hin. Doch Anfang 2003 sprang das Würzburger Hilfswerk wieder ab, ließ einen mit MA.Media geschlossenen Beratungsvertrag wieder aufheben. MA.Media ist eine Münchener PR-Agentur, die in mehreren Projekten mit Andreas Schnoor zusammengearbeitet hat. Dann trafen in Würzburg erste Umsetzungsvorschläge ein, die die Verantwortlichen im Hilfswerk aber als „nicht plausibel“ und „eher aufgesetzt“ ablehnten. Die „eigenwilligen Ideen“ der Berater aus München, wie Problemthemen in den „Plot“ des „Marienhof“ eingebaut werden könnten, hätten nicht zum seriösen Image des „Deutschen Aussätzigen-Hilfswerk“, wie die Organisation früher hieß und sich noch heute abkürzt (DAHW), gepasst. DAHW-Sprecherin Renate Vacker bestätigte dem epd diesen Verzicht.

L'tur – der Höhepunkt im Frühsommer 2003

Auch in anderer Hinsicht deuteten sich gewisse Schwierigkeiten an: „Zukünftig gehen nur noch Themen u. Verbände sowie Krankheitssymptome im Marienhof! Wir brauchen keine Läden mehr anbieten, da sich dies bis dato als äußerst schwierig gestaltete.“

„Keine Läden mehr“: da aber hatte Andreas Schnoor den Last-minute-Reisemarkter L'tur längst unter Vertrag: „L'TUR/NEUES REISEBÜRO: Slogan ‚Nix wie weg‘ - Last Minute Urlaub. Reisebüro wird von Figur ‚Andrea‘ übernommen. Motiv wird jetzt gebaut.“ Dieser Abschluss wurde noch umgesetzt. Es wurde ein Höhepunkt an optischem Product-Placement und dialogintegriertem Verbal Placement.

Am 6. Mai 2003 war man damit auf Sendung: Andreas Reisebüro erstrahlte in frischem Glanz - und im Original-Corporate-Design von L'tur: mit Magenta als Markenfarbe, ovalem Firmenlogo und dem markenrechtlich geschützten Slogan „Nix wie weg“ darin, mit Original-L'tur-Werbezetteln auf dem Tresen im TVReisebüro und mit aktuellen Sonderangeboten auf



Reiseshop im „Marienhof“ |

Plakaten, die, oft in Nahaufnahme, reizvolle Destinationen und marktnahe Preise zeigten. Rechtzeitig zur Hauptreisezeit wurde L'tur während zehn Wochen vom 6. Mai bis 16. Juli 2003 in 31 „Marienhof“-Episoden ins Bild gerückt. Innerhalb der Episoden kam es zu 24 massiven und 20 weniger massiven Markenpräsentationen.

Ab dem 18. Juli war der Reiseladen erstmals abgeändert, erinnerte weniger stark an L'tur. Der damals noch für die Programmabnahme zuständigen ARD/BR-Redakteurin Stephanie Heckner war aufgefallen, dass das „Marienhof“-Reisebüro zu stark an L'tur erinnerte - von Stephan Bechtle, damals noch Produzent der Daily Soap, verlangte sie, das abzustellen.

Im Sinne der H.+S.-Spezialität „Themen-Placement“ war aber vorher auch verbal in Dialogen reichlich Werbung für das Konzept des Last-minute-Reisens untergebracht worden:

- am 20. Mai 2003: Elena Zirkowski will gegen den Willen ihrer Mutter eine Schauspielausbildung in New York beginnen. Die Frage, wie willst du denn den Flug bezahlen, beantwortet sie so: „Ich brauch deine finanzielle Unterstützung gar nicht, ich hab nämlich was gespart. Bei ‚Nix wie weg‘ gibt's außerdem jetzt auch Flüge nach New York. Sehr, sehr billig!“

- am 27. Mai: Trixi: „Hast du noch'n Flug sie für bekommen?“ - Frederik: „Ja, ein Last-minute-Ticket. Von Andrea. Für nur 99,- Euro!“ - Charly: „Wow!“
- am 20. Juni: Sülo kommt nach Hause, L'tur-Angebotszettel in der Hand, und schwärmt: „Hallo Mädels! Ich weiß jetzt, wohin ich in Urlaub fahre. Ich fliege in die USA! Und weißt du was? Die Preise, die sind so günstig, da reicht das ganze Geld sogar für'n Trip an die Westküste. Da wollt' ich immer schon mal hin. Das ist die Stadt überhaupt: die Menschen! Die Toleranz! Das Lebensgefühl! Da gibt es durchgeknallte Typen - da passt einfach alles!“ Die „Mädels“: „San Francisco?“ - Sülo: „Ja, woher wisst ihr das?“

- am 24. Juni: Sülo am Verkaufstresen, über Reiseangebote gebeugt: „Du, Andrea, danke! Ich glaube, das ist es. Und so günstig!“ - Andrea: „Es freut mich, wenn du zufrieden bist.“
- am 25. Juni: Angeboten wird ein All-inclusive-Urlaub mit Tenniskurs auf Lanzarote für 599.- Euro. Kim: „Ist das günstig?“ - Andrea: „Ja, das ist der Hammer. Da sparst du 300 Euro zum regulären Preis.“
- am 2. Juli: „Bei Andrea gibt es richtig geile Luxusreisen für total wenig Geld. Hotel mit Vollpension, Flug und allem drum und dran.“

Das war auf den Punkt getextet: offenbar alles Folgen mit „aktiver Beratungsumsetzung“.

„Wer hat da wie viel an wen gezahlt?“

Die Serie „Marienhof“ ist seit 1. Oktober 1992 im Programm, seit dem 2. Januar 1995 kommt sie täglich (montags bis freitags). 2637 Folgen sind inzwischen gesendet worden. Die Serie wird derzeit von durchschnittlich 2,81 Millionen Menschen gesehen (Marktanteil: 12,4 Prozent im 1. Quartal 2005). Bis in die heutige Zeit hinein tauchten im „Marienhof“ immer wieder Markennamen auf, die auffällig ins Bild gerückt werden.

- Am 6. Juni 2003 überraschte der „Marienhof“ mit einem serienintegrierten Verkaufsgespräch für die real existierende Badelotion „Calinda“ - 29 Sekunden lang und damit exakt in Werbespotlänge.

In der Drogerie M+P war die Figur „Luca“ als Verkäufer im flirtigen Gespräch mit einer älteren Kundin zu sehen: „Nehmen Sie noch dieses herrlich entspannende Schaumbad mit. Natürlich passend in der Farbe. Da wird das Baden zum reinen Vergnügen.“ Der Vertreiber der Lotion, die Taxor AG in Berlin, aber dementiert jegliche Veranlassung.

- Am 30. Juni 2003 gab der „Marienhof“ Tipps für die Freizeitgestaltung. Inge Busch fragte Friedrich Dettmer: „Gibt's da nicht in Hamburg gerade dieses ABBAMusical?“ - Dettmer: „Ja, ‚Mamma Mia!‘. Soll ganz gut sein. Kollege war neulich da. Aber da muss man sich rechtzeitig um die Karten

kümmern.“ Der Spanier Gaspar hatte online Erfolg: „Aber im Internet!“ - da waren noch Karten zu bekommen. Die Musical- Veranstalterin Stage Holding erklärte dazu, für diese Verbal Placements nichts gezahlt zu haben. Lediglich Karten für das Musical habe man gestellt, nachdem ein „Außenrequisiteur“ darum gebeten hatte.

- Am 7. August 2003 wunderte sich eine Zuschauerin, dass der Darsteller Simon-Paul Wagner („Marlon Berger“) in mehreren Szenen ein „Florida Boy“-T-Shirt trug. „Das irritiert mich sehr“, schrieb sie an die ARDZuschauerredaktion. „Ist Schleichwerbung in der ARD nicht verboten? Wer hat da wie viel an wen gezahlt?“ Das sei nur jugendlicher Kleidungsstil gewesen, bekommt sie zur Antwort, und kein Product-Placement: „Diese Werbeform ist im öffentlich-rechtlichen Fernsehen speziell nicht erlaubt.“ Wie die ARD dementierte auch die Pepsi-Cola GmbH: keine werbliche Absicht!



„Calinda“ in der „Marienhof“-Drogerie



„Florida Boy“: mehrfach im Einsatz

- Gelegentlich wird's im „Marienhof“ sogar politisch. So am 23. April 2004, als der umstrittene EU-Beitritt der Türkei Thema war. Im Rahmen einer Schulstunde dozierte der als Gast in die Klasse geladene türkische Gemüsehändler „Sülo Özgentürk“ (gespielt von Giovanni Arvaneh), sein Heimatland bemühe sich doch sehr um demokratische Reformen und auch die Emanzipation der Frau: „Die Harems sind abgeschafft - ich glaube, wir können bei der Gleichberechtigung hoffen.“ Raffiniert plädierte Sülo für Integration: „Ich denke, die Türkei braucht einen starken Partner in den Punkten Menschenrechte und Wirtschaftsangelegenheiten. Und diesen Partner sucht sie auch, und

so jemanden stellt die EU vor.“ – Ob das bezahlte politische Ideenwerbung war? Aus Geschäftsunterlagen geht zumindest hervor, dass Kultur+Werbung vor längerer Zeit dem Verband Türkischer Unternehmer und Industrieller in

Europa e.V. ein Platzierungs-Angebot für den „Marienhof“ unterbreitet hatte. Eine Anfrage an diese Organisation mit dem Kürzel „ATIAD“, ob dies realisiert wurde, blieb ohne Antwort.



Empfehlung: eine Patenschaft bei World Vision



AOK-Logo im „Marienhof“



In der „Marienhof“-Apotheke: „Biofax“

• Ebenfalls wie ein Themen-Placement mutet dieses Fallbeispiel an: Vom 28. August 2003 bis 1. März 2004 wurde im „Marienhof“ ein lang gestreckter Handlungsbogen entfaltet, bei dem die Vorzüge einer Kinderpatenschaft bei World Vision optisch und verblich hervorgehoben wurden: Lehrer „Friedrich Dettmer“ (gespielt von Gerd Udo Feller) hatte plötzlich ein Patenkind in Brasilien, das eines Herzklappenfehlers wegen in Deutschland behandelt werden musste: „Und World Vision hat's organisiert, dass ein Kölner Spezialist sie operiert. Ist das nicht toll?“ Dettmers WG-Partnerin „Inge Busch“ schwärmte: „World Vision kümmert sich phantastisch um die Kinder!“

Später holte World Vision das gesundete Mädchen in einer offiziellen Limousine mit Markenzeichen an der Tür wieder ab. - Doch das Hilfswerk World Vision, das

noch im vergangenen Jahr zum Beispiel eine Reportagereihe von n-tv mit finanziert hatte (epd 14/05), will in diesem Fall von einer Bezahlung nichts wissen: „Man ist auf uns zugekommen, weil man Patenschaften ins Drehbuch einbauen wollte und ein paar Informationen und Requisiten von uns wünschte“, erklärte Pressesprecher Kurt Bangert auf epd-Anfrage.

- Andreas Reiseladen war seit September 2003 mit Flachbildschirmen der Marke „Belinea“ ausgestattet. In fast zwei Dutzend Folgen war die Marke im Bild, bis die Requisite Ende 2004 abgeändert und mit dem fiktiven Namen „FLAT“ versehen wurde. Der Hersteller Maxdata dementierte, die vorherige Platzierung veranlasst zu haben, fand es aber „schön, dass die Monitore so prominent gezeigt werden“.

- Am 19. November 2004 prangte in einer Klinik-Spielszene plötzlich das grüne Logo der „AOK“ über der Schulter von Sven Thiemann („Charly Kolbe“) - die Krankenkasse dementiert, dies veranlasst zu haben.

- Am 16. März 2005 posierte Viktoria Brams („Inge Busch“) vor einem Werbeplakat für das Entwässerungsmittel „Biofax“. Der zuständige Produktmanager beim Hersteller Strathmann AG erinnerte sich spontan, dies sei eine Empfehlung der Mediaagentur des Hauses gewesen. Später aber dementierte er ausdrücklich.

Sprachregelung: „Haben wir nichts für gezahlt!“

Nicht alle dieser Beispiele lassen sich definitiv auf bezahltes Placement zurückführen. Mal dürfte es wirklich Zufall oder dramaturgisch gewollte Realitätsnähe sein, mal könnte das eingeholte Dementi zu einer vorher verabredeten Taktik der Leugnung gehören. Andreas Schnoor spricht mit seinen Medien- und Wirtschaftskunden vorher ein „Wording“ ab, wonach der Kunde nur kostenlos Requisiten bereitgestellt habe. Und sollte doch einmal eine Zahlung an einen Fernsehproduzenten auffliegen, wolle man diese „Produktionskostenzuschuss“ nennen.

Das ist auch die Art und Weise, wie Ute Sandbeck ihre Interessenten im Verband gegen drohende Enthüllungen impfte, in diesem Fall am Beispiel

„Schimanski“: „In dem Moment, wenn da ein Redakteur von einer Zeitung anruft, müssen Sie natürlich sagen: Ja, das war Zufall, dass er das getrunken



Maxdata-Monitor im „Marienhof“-Reiseshop

hat. Haben wir nichts für gezahlt! Da hat er halt Red Bull getrunken!“ Der Getränkehersteller, dessen blau-rot-silberne Dosen 2003 auch im „Marienhof“ Verwendung fanden, ließ eine epd-Anfrage dazu unbeantwortet.

Die Reihe der Merkwürdigkeiten im „Marienhof“ ließe sich fortsetzen: mit Modemarken, Körperpflegeprodukten, Waschmitteln, Handys, Unterhaltungselektronik,

Musikbands, Filmplakaten, Alkoholika und vielem anderen. Die heutige „Marienhof“-Produzentin Bea Schmidt erklärte zu einigen der Beispiele, es handle sich dabei nicht um bezahlte Platzierungen: „Markenartikel setzen wir in einzelnen Zusammenhängen aus dramaturgischen Gründen bewusst sein, um eine bestimmte Atmosphäre zu erzeugen bzw. um die ‚normale‘ Realität darzustellen (life style feeling, Authentizität o.ä.).“

Doch „Marienhof“ ist kein Einzelfall. Auch in den „Rosenheim-Cops“, die die Bavaria für das ZDF herstellt, fanden sich im Sommer 2004 und auch in der aktuell laufenden Staffel zahlreiche Auffälligkeiten - beispielsweise immer wieder Bierreklame für den Rosenheimer Hersteller Flötzinger Bräu. Deren Verkaufsleiter Georg Kast erklärt das mit einem „Gentlemen’s Agreement“ mit einem Mitarbeiter der Bavaria, den er aber namentlich nicht nennen will. Ob Flötzinger- Bräu für die Platzierung seiner Marke zahlen müsse? Kast: „Na gut, was ist umsonst?“

Der verantwortliche ZDF-Redakteur der „Rosenheim- Cops“ kam interessanterweise direkt von der Bavaria Film nach Mainz. In München war er früher stellvertretender Headwriter des „Marienhofs“ - also mitten im Geschehen. In einem epd-Interview behauptete er jedoch 2003, Schleichversuche seien ihm in jener Zeit nie aufgefallen. Sofort nach dem Gespräch brach er die vereinbarte Vertraulichkeit, alarmierte die Bavaria und möglicherweise auch die H.+S. direkt, die er angeblich gar nicht kannte.

Pharmawerbung in Saxonía-Produktion

Nicht nur die Bavaria-Mutter in München ist über viele Jahre begehrtes Zielobjekt der Schleichwerbeversuche des Andreas Schnoor gewesen. Auch die Bavaria-Tochterfirmen Maran Film („Fabrixx“), Nostro, Nova Film („Der Landarzt“), Colonia Media („Tatort“, „Schimanski“, „Jede Menge Leben“) und Saxonía Media sind betroffen. Ein besonders krasses Beispiel ist für die von der Saxonía produzierte ARD-Ärztserie „In aller Freundschaft“ dokumentiert. Einem K+W-Projektstatusbericht zufolge, der dem epd ebenfalls vorliegt, kam es in dieser Hauptabendserie von 2002 bis 2003 in mindestens neun Fällen zu bezahlter Pharmawerbung - was einen dreifachen Gesetzesbruch darstellt: erstens verbotene Schleichwerbung, da innerhalb des Programms und bezahlt, zweitens ausgestrahlt nach der für ARD und ZDF geltenden 20-Uhr-Werbegrenze und drittens natürlich ohne den für Arzneimittelwerbung vorgeschriebenen Warnhinweis.

Drehbuchintegrierte Krankheitsbilder wie Alzheimer, Asthma, Epilepsie, Fatigue Syndrom, Morbus Fabry und Multiple Sklerose waren jeweils der Anlass, um über bestimmte Medikamente, mindestens aber Wirkstoffe zu sprechen. Das interne Papier vom 6. Dezember 2002 benennt konkret die Episoden und Sendedaten sowie die Pharmakunden, die für bis zu 30.000 Euro pro Folge bedient wurden oder noch bedient werden sollten. Von fünf Pharmaunternehmen bzw. aus deren Umkreis gibt es inzwischen Bestätigungen, dass es diese hochproblematische Medienkooperation tatsächlich gegeben hat.

Der verantwortliche Produzent Oliver Vogel war zu einer Stellungnahme nicht bereit. So konnte er nicht zu dem gehört werden, was die Agentur K+W eigener Darstellung zufolge mit ihm verabredet hatte: „Mit dem Produzenten wurde festgelegt, dass es hier drei Integrationsmodelle gibt:

- 1) Ausstattungplacement (A): Hier geht es darum, Plakate, Aufkleber bzw. Produktausstattung für Arztzimmer, OP etc. zu verkaufen. Einmal der Markenname pro Folge, Preisvorschlag EUR 20.000.
- 2) Product-Placement (PP): Hier geht es um die selbstverständliche Anwendung eines Produkts, wie z.B. eine Infusionslösung am Tropf. Der Markenna-

me wird sichtbar. Es wird nicht darüber geredet. Es hat keinen direkten ‚thematischen Bezug‘. Es findet nur die richtige, produktgerechte Anwendung statt. Preisvorschlag EUR 20.000.

3) Themenplacement (TP): Hier kann es nur um Wirkstoffe und nicht um Marken gehen. Dann können thematisch breite Aussagen stattfinden. (...) Es handelt sich hier um eine aufwändige Dramaturgie. Kostenvorschlag EUR 30.000.“

Beim Projekt „In aller Freundschaft“ war auch wieder Ute Sandbeck aktiv. Die Produktion hatte offenbar versprochen, ihr „jeweils für 1 Folge die verabschiedeten medizinischen Themen gemäß eines Exposés bzw. Abrisses (zu) geben“. Sandbeck werde diese Informationen weitergeben. Schon vier Tage vorher war nach einem „Monatsmeeting“ im Arbeitsprotokoll festgehalten worden, Sandbeck werde versuchen, „immer aktuell die Krankheitsbilder von der Produktion zu bekommen, die aktuell entwickelt werden (kurzfristig!). Diese werden wir dann umgehend an MA weiterleiten.“ „MA“ - damit war erneut die Münchener Kollegenagentur MA.Media gemeint, die über besonders gute Kontakte zur Pharmaindustrie verfügen soll. Für die Saxonia und „In aller Freundschaft“ gingen K+W und MA damals gemeinsam auf Kundenfang.

Das Beispiel „In aller Freundschaft“ gibt auch Hinweise auf die von Ute Sandbeck im Kundengespräch behauptete direkte Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren. Über einen der Autoren der Serie heißt es anlässlich der Storyentwicklung für ein Parkinson- Medikament: „Hier hat sich der Fachberater schon Gedanken für eine Story gemacht.“ Das „Briefing“ des Kunden sei bereits dem Drehbuchautor zugeschickt worden - offenbar zwecks Umsetzung in Dialoge. Ute Sandbeck werde dann mit der Produktion sprechen.

Kurz vor Weihnachten 2002 wurde es zeitlich eng. Um ein Mittel gegen das Erschöpfungssyndrom „Fatigue“ kundengerecht zu integrieren, sollte sich eine K+W Mitarbeiterin als Redakteurin betätigen: „Drehbuch muss von SF bis 20.12.2002 bearbeitet werden, damit es in der zweiten Drehbuchfassung integriert ist.“ Den vorliegenden Unterlagen zufolge war das Thema „Fatigue“ am 25. Juni 2002 schon einmal im ARDProgramm gewe-

sen - in Folge 183, projiziert für den 13. Mai 2003, sollte es wieder auf Sendung sein.

Befragt man „Marienhof“-Autoren über die Praktiken bei ihrer Serie, stößt man, auch unter Zusicherung von Informantenschutz, auf eine Mauer des Schweigens. Als Freie sind sie die schwächsten Glieder in der Kette, können jederzeit ihre Arbeit verlieren. Eine Liste von „Sponsoren“ soll es gegeben haben, deren Unterstützung für die Produktion sich aber auf Sachleistungen beschränkt habe, heißt es. Ein zweiter erinnert sich immerhin an „plumpe Anregungen“, doch mal dieses oder jenes Thema zu erwähnen, hält aber eine systematische Drehbuchbeeinflussung für eher unwahrscheinlich. Ein dritter berichtet, dass es bis vor etwa fünf Jahren, noch in der Hochzeit der Werbekonjunktur, hin und wieder per E-Mail Ansinnen der Dramaturgie gegeben haben, doch mal diesen oder jenen Markennamen einzubauen oder einen aktuellen Kinofilm zu nennen. Das sei ärgerlich gewesen, aber inzwischen vorbei.

Die Bavaria muss umfassend aufklären

Bleibt die Frage: Wohin floss das Geld? Die Honorarforderungen von H.+S. sind bekannt, die Umsätze der Firma auch. Einer Wirtschaftsauskunftei zufolge meldete die Kultur+Werbung GmbH Werbegesellschaft für kulturelle Einrichtungen für 1998 und 1999 jeweils drei Millionen D-Mark Umsatz (heute rund 1,5 Mio. Euro). 1,5 Mio. Euro sollen es auch für die letzten Jahre bis 2004 gewesen sein. Die zweite Schnoor-Firma, H.+S. Unternehmensberatung GmbH, setzte demnach bis 1997 jährlich zwei Millionen D-Mark um. 1998 und 1999 sei der Umsatz auf drei Mio. DMark gestiegen, so die Datenbank. Für die Jahre seit 2000 sind keine Angaben mehr zu erhalten.

Die Bavaria Film muss jetzt aufklären,

- wie viele der fast 2700 „Marienhof“-Episoden Schleichwerbung enthielten,
- welche Werbekunden in dieser und anderen Fernsehserien auf welche Art und Weise programmintegriert bedient wurden

- und in welchem Maße die Bavaria selbst, ihre Töchter oder aber produktionsbeteiligte Privatpersonen an den Einnahmen aus Schleichwerbege­schäften partizipiert haben.

In der PP-Branche heißt es, dass der Agent und Vermittler (also H.+S. u.a.) für sich maximal 30 Prozent behalte; der Durchschnittswert seiner Provi­sion dürfte eher bei 20 bis 25 Prozent liegen. Sollte das auch bei den Bava­ria-Kooperationen gegolten haben, müsste man annehmen, dass Schnoor den Löwenanteil seiner Einnahmen aus den PP-Geschäften an seine Medi­enpartner weitergab. An wen genau, in welcher Form und über welchen (Um-)Weg, das ist klärungsbedürftig.

Andreas Schnoor und Ute Sandbeck wollten zu Fragen nach ihren Ge­schäftspraktiken keine Auskunft geben. Im beendeten Klageverfahren ge­gen die Recherchen für epd medien und „journalist“ hatte sich die H.+S. als „Trendscout“ hingestellt, der der Bavaria nur Tipps gebe, welche Mode beispielsweise unter Jugendlichen gerade in sei - als wüssten das deren rund 25 Autoren und Storyliner beim „Marienhof“ nicht selbst. Zwar lasse sich die Agentur den „Werbereflex“ im Fernsehprogramm - also genau der „Werbezweck“, den der Rundfunkstaatsvertrag verbietet - von ihren Kun­den vergüten, an das jeweilige Produktionsunternehmen werde aber nicht gezahlt. Wenig überzeugend auch dieser selbstbezügliche Regelkreis: „Die Klägerin vergütet ausschließlich sich selbst.“

Bavaria-Geschäftsführer Thilo Kleine räumte Mitte Mai ein, dass es die beschriebenen „Kooperationen mit Dritten“ einschließlich der Pharma-Schleichwerbung tatsächlich gegeben hat. Allerdings sei er persönlich über „Umfang“ und „die einzelnen Vorgänge“ vorher nicht informiert ge­wesen: „Eine Information der Produzenten an die Geschäftsführung der Bavaria Film über die Placements fand nicht statt.“

Die Einnahmen aus diesen unerlaubten Nebengeschäften seien „nicht zur Deckung von Kosten“ bei der „Marienhof“-Produktion verwendet worden, so Kleine weiter. Dabei wäre das ja noch eine optimistische Variante gewe­sen, weil man mit einer besseren Ausstattung der Serie hätte argumentie­ren können. Aber mit knapp 20 Millionen Euro, die die ARD-Werbung Sales & Services als Auftraggeberin an die Bavaria für rund 250 Folgen jährlich überweist, gilt die Serie als vollfinanziert. Die Bavaria muss sich nicht etwa

einen Restbetrag anderweitig besorgen. Auch so genannte Produktionskostenzuschüsse Dritter sind nicht erlaubt.

Zur zweiten Möglichkeit - persönliche Bereicherung Einzelner - erklärte Kleine auf Anfrage, Mitarbeiterbefragungen hätten „in keinem Fall“ ergeben, dass womöglich Produktionsbeteiligte persönlich von den Placements profitiert hätten. Zu einer dritten Option gab Kleine Ende Mai diese offizielle Erklärung ab: „Die Erlöse sind innerhalb der Bavaria im Rahmen von zusätzlichen Developments und Eigenproduktionen (z.B. Kinofilme) eingeflossen.“

„Leider zu spät“ abgemahnt

Thilo Kleine, der erst jüngst mit „Speer und Er“ auch wieder als Produzent hervorgetreten ist, beteuert in Reaktion auf die Enthüllungen, jetzt werde aufgeräumt. Zwar habe die Tochterfirma Bavaria Sonor früher tatsächlich Geschäftsbeziehungen zu Kultur+ Werbung unterhalten; die seien aber inzwischen gekappt. Schnoors Firma sei abgemahnt worden, nicht mehr im Namen der Bavaria Werbekunden einzuwerben oder Kontakt zu Bavaria-Mitarbeitern aufzunehmen. Doch wann genau erging die Abmahnung? Bereits 2003, als die Bavaria-Führung erstmals mit den Rechercheergebnissen konfrontiert wurde, oder erst in jüngster Zeit? Kleine dazu: „Leider zu spät.“

Seine Versicherung für morgen: „Es wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, der sicherstellt, dass in Zukunft keine Kooperationen mit Dritten mehr stattfinden.“ Wie aber stand es um Kleines interne Aufsichtsfunktion in der Vergangenheit?

Schleichwerbung: eine Verbotsnorm

epd Schleichwerbung ist sowohl nach dem Rundfunkstaatsvertrag (RfStV) wie nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) verboten. Dem Gesetzgeber geht es dabei um die gebotene Trennung von Programm und Werbung, um den Schutz der Verbraucher vor Irreführung und um die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen, die nicht von Product-Placement profitieren konnten oder wollten.

„Schleichwerbung und entsprechende Praktiken sind unzulässig“, heißt es in Paragraph 7 (6) RfStV. Paragraph 2 (6) definiert ergänzend, Schleichwerbung sei „die Erwähnung oder Darstellung von Waren, Dienstleistungen, Namen, Marken oder Tätigkeiten eines Herstellers von Waren oder eines Erbringers von Dienstleistungen in Programmen, wenn sie vom Veranstalter absichtlich zu Werbezwecken vorgesehen ist und die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zwecks dieser Erwähnung oder Darstellung irreführen kann“. Eine Erwähnung oder Darstellung, so das Rundfunkgesetz der Bundesländer weiter, gelte „insbesondere dann als zu Werbezwecken beabsichtigt, wenn sie gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung erfolgt“.

Umstritten ist die Definition „Veranstalter“ im Gesetzestext. Zunächst ist damit der Sender selbst gemeint. In einem Beanstandungsverfahren gegen RTL und den Fernsehproduzenten Endemol hat die zuständige Landesmedienanstalt aber die Auffassung vertreten, dass sehr wohl auch ein Produzent als „Veranstalter“ im Sinne des Gesetzes in die Pflicht genommen werden könne. Dem folgte das Oberlandesgericht Celle in einem 2002 ergangenen Urteil.

Das Verbot gilt für öffentlich-rechtliche wie private Rundfunkveranstalter gleichermaßen. Für bundesweite Privatsender wie RTL oder Sat.1 ist ein Verstoß gegen die Norm obendrein eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden kann. Für die ARD oder das ZDF gilt dies nicht. Hintergrund dieser Ausnahme ist die Überlegung des Gesetzgebers, dass die öffentlich-rechtlichen Sender eine etwa zu zahlende Geldbuße über die Rundfunkgebühr wieder auf die Zuschauer und Hörer abwälzen könnten. *lil*

Die Bavaria droht ihren eigenen Aufsichtsrat, ihre Gesellschafter und Auftraggeber zu blamieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende Reinhard Grätz hatte noch Mitte März in seiner Eigenschaft als WDR Rundfunkratsvorsitzender erklärt, das Beteiligungscontrolling des Senders (der über seine WDR Mediagroup mit 33,35 Prozent größter Einzelgesellschafter der Bavaria ist) habe ein „hohes Niveau“, die Geldströme zwischen Mutter und Töchtern seien absolut transparent. Für die Geldströme zwischen Töchtern und externen Partner gilt das so leider nicht.

„Sofortige Sonderprüfung“

Grätz, der dem Bavaria-Aufsichtsrat seit 1995 vorsteht, zeigte sich nach einem Recherchegespräch „höchst alarmiert“ und berief für Anfang Mai eine Sondersitzung der Bavaria-Gesellschafter ein. Diese wollten sich nun für „eine umfassende Aufklärung der vermuteten Schleichwerbung“ einsetzen, teilte Grätz hinterher auf Anfrage mit. Sollten sich die Praktiken bestätigen, würden sie „sofort unterbunden“ und „mit unnachsichtigen Sanktionen belegt“. Zunächst aber solle die Bavaria-Geschäftsführung einen Bericht vorlegen. Außerdem sei ein Wirtschaftsprüfer mit einer „sofortigen Sonderprüfung“ beauftragt worden.



Close-up: Logo mit L'tur-Slogan im „Marienhof“

Die Bavaria-Geschäftsführung hatte bis 20. Mai nach eigener Darstellung keinen Überblick über die ungefähre Höhe der unerlaubten Nebeneinnahmen in den letzten zehn Jahren. Anderes sei vorgegangen, so Thilo Kleine gegenüber epd: „Der Geschäftsführung war es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die Placements in der Zukunft wirksam verhindern.“

Achim Rohnke, Geschäftsführer der ARD-Werbung und WDR-Vertreter innerhalb der Bavaria-Gesellschafterversammlung, hatte schon im Mai 2003 angesichts einer Bilddokumentation der L'tur-Placements gesagt: „Dass es in einer Seifenoper ein Reisebüro als Handlungsort gibt, finde ich relativ realistisch. Wenn es eine bewusst ausgestattete Geschichte wäre, dann fällt das - darüber braucht man gar nicht lange zu diskutieren - unter den Tatbestand der Schleichwerbung.“

Inzwischen ist bewiesen und wird von der Bavaria eingeräumt, dass es „bewusst ausgestattet“ war. Als Werbezeitenvermarkter erkannte Rohnke damals sofort auch einen Wettbewerbsverstoß: „Wenn das so ist, dass dort schleichemäßig agiert wird, dann ärgert es mich umso mehr, als ich diese Kunden natürlich lieber im Werbeblock hätte. Ein kurzer Blick auf

meine Werbebuchungen zeigt mir, dass Werbegelder aus diesem Bereich nicht in der klassischen Werbung im Umfeld der Daily Soaps gelandet sind. Insofern ist das Werbung, die echt am Vermarkter vorbeigeht. Wenn die woanders auftauchen sollte, mehr oder weniger versteckt, schadet uns das als Werbezeitenvermarkter. Ich kann nur dagegen sein.“

Geschäftsschädigung oder gar Betrug?

Ein offenkundiger Konflikt zum Nachteil der ARD. Inzwischen wurde Rohne noch deutlicher: PPMaßnahmen wie die beschriebenen, so erklärte er dem epd am 10. Mai, seien „geschäftsschädigend“. „Der Sender ist unser Feind“, hatte Andreas Schnoor im April 2003 bei einem (verdeckten) Besuch seiner Firma gesagt. Und seine Mitarbeiterin Ute Sandbeck erklärte ihren erhofften Neukunden vor einigen Jahren: „Dass man dafür zahlt, ist an sich auch gang und gäbe. Und die ganzen Werbespots: wenn jeder wegzappt, dann muss man sich andere Wege überlegen, und so etwas ist natürlich sehr effizient.“ Blamiert steht auch die ARD da, denkt man an ihre wortstarken Selbstverpflichtungen zur strikten Trennung von Werbung und Programm aus dem vergangenen Jahr (epd 47, 73/04). Im Wort steht außerdem ARD-Programmdirektor Günter Struve, unter dessen Oberhoheit die beschriebenen Vorgänge jahrelang weitgehend unentdeckt möglich waren. „Schleichwerbung ist verboten. Und deshalb gibt es sie nicht“, sagte er noch im vergangenen Jahr auf den „Stendener Medientagen“. Und noch deutlicher in einem Zeitungsinterview: „Schleichwerbung ist Gift und Galle. Wenn man sie findet, muss man sie bekämpfen.“ Struve stellte Anfang Mai auf epd-Anfrage klar, die Agenturen von Andreas Schnoor seien der ARD nicht bekannt gewesen, ebenso nicht eine Zusammenarbeit mit der Bavaria. Vor allem aber, so der Programmdirektor unmissverständlich: „Der Produktionsvertrag verbietet ausdrücklich jegliche Form von Product- Placement. Die Sanktionsmöglichkeiten des Auftraggebers im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot sind weitreichend, da es sich um einen Betrugstatbestand handeln könnte.“

»Es droht ein Exodus unserer besten Talente«

Der Schleichwerbungsskandal in der ARD-Vorabendserie wäre fast nicht veröffentlicht worden. Ein Gerichtsurteil untersagte Volker Lilienthal, grundlegende Erkenntnisse für seine Recherche nutzen zu dürfen. Erst die zweite Instanz machte den Weg für die Geschichte wieder frei. Doch oftmals behindern nicht Gerichte sondern Redaktionen investigative Journalisten, die mit viel Einsatz und Aufwand recherchieren. Wenn festangestellte Redakteure solche Geschichten nicht unterstützen seien sie „feige“ und hätten „ihren Beruf verfehlt“, urteilt Lilienthal im Interview. Die Fragen stellte Katharina Bons

Herr Lilienthal, bei Ihren Recherchen zum Schleichwerbeskandal bei der ARD-Tochter Bavaria haben Sie auch undercover Informationen eingeholt. Haben Sie damals zum ersten Mal verdeckt recherchiert?

Lilienthal: Investigativ habe ich schon häufiger gearbeitet. Aber das war die erste Undercover-Recherche, dass ich also eine Rolle angenommen habe, um an bestimmte Informationen, die ich sonst nicht erlangt hätte, zu kommen.

Welche Eigenschaften muss ein Journalist Ihrer Meinung nach mitbringen, um verdeckt zu recherchieren?

Lilienthal: Er braucht eine starke innere Motivation. Er muss gegen Widerstände unbedingt dieses Thema aufhellen wollen. Er braucht sehr viel Hartnäckigkeit, viel Sorgfalt und er braucht im Zweifel auch starke Nerven.

Sie haben Journalistik an der Universität Dortmund studiert und dort sicherlich auch die berufsethischen und presserechtlichen Bestimmungen zur Undercover-Recherche kennen gelernt. Haben Sie sich auch praktisch darauf vorbereitet?

Lilienthal: Man kennt natürlich das Fallbeispiel und Vorbild Wallraff, das hat man immer im Hinterkopf. Natürlich habe ich mich auf diese Rolle auch vorbereitet, aber bei mir war die Undercover-Phase gar nicht so lang und so in-

tensiv. Bei mir ging es ja eigentlich nur um eine Kontaktabahnung zu dieser Schleichwerbeagentur in München, die mich dann später verklagt hat. Es ging um einen Besuch, um bestimmte, journalistisch relevante Fragen stellen zu können. Da macht man sich ein paar Überlegungen, versucht sich, in die Rolle reinzudenken und besucht dann diese Leute.

Hatten Sie die Recherche von Anfang an so angedacht, wie Sie sie letztlich durchgeführt haben? Also als eine Kombination aus verdeckter und offener Recherche?

Lilienthal: Die Recherche musste natürlich neu justiert werden, nachdem ich erstmal nichts mehr machen durfte und durch diese Einstweilige Verfügung blockiert war. Von der Grundanlage aber war die Recherche schon planmäßig abgelaufen. Also: Eine kurze Phase der verdeckten Recherche mit einer Experimentalanordnung, in der ich eben wahrhaftige Aussagen, die ich als Journalist nie bekommen hätte, erlangen wollte. Und dann eine offene Recherche bei einer Vielzahl potenzieller Informanten. Nur habe ich an der Stelle unterschätzt, dass sofort eine massive juristische Gegenwehr anläuft, wenn die merken, ein Journalist ist ihnen auf die Schliche gekommen. Für die ging es existenziell darum, meine Veröffentlichung, die Enthüllung des „Marienhof“-Skandals unbedingt zu verhindern.

Würden Sie denn heute rückblickend anders vorgehen?

Lilienthal: Gleich nach der verdeckten Phase meiner Recherche hatte ich planmäßig offene Interviews mit Bavaria-Verantwortlichen geführt. Ich wollte wissen, wie kann das sein, dass diese windige Agentur mit dem guten Namen der Bavaria hausieren geht und Drehbuchsätze zum Kauf anbietet? Dabei habe ich mich sehr konkret auf das Video, das die Machenschaften der Agentur belegt, berufen. Das würde ich so nicht mehr machen, weil es der Gegenseite eine Handhabe gab, sehr bestimmt gegen dieses Beweismittel vorzugehen. Man sollte als Rechercheur nicht zu früh zeigen, was man in der Hinterhand hat.

Die Gegenseite warf Ihnen vor Gericht Wirtschaftsspionage vor.

Lilienthal: Ja, unglaublich. Ich hatte in der Tat eine Legende benutzt, ich war als Matthias Bergkamp in deren Geschäftsräumen aufgetaucht, da waren die

natürlich sauer, dass ich sie reingelegt habe. Aus meiner Sicht haben die ihre eigene Legende dagegen gesetzt.

Sie haben behauptet, ich sei ein Unternehmensberater, der selbst Product Placements verkaufen und denen ihr Geschäft abspenstig machen wolle. Das war natürlich absurd. Mein Anwalt und ich haben dann Listen meiner kritischen Artikel über Schleichwerbung vorgelegt. Aber das hat beim Gericht überhaupt nicht verfangen, meine Journalisten-Eigenschaft war angeblich nebensächlich.

Sie unterlagen vor dem Landgericht München I. Ein Argument war, dass das Thema Schleichwerbung allgemein bekannt sei und darüber nicht mehr berichtet werden müsse. Was hat das in Ihnen ausgelöst? Denn diese Begründung stellte ja die Pressefreiheit und den Beruf des Journalisten infrage.

Lilienthal: Ja, man ist empört. Man findet diese Richter borniert und lebensfremd. Denn natürlich muss Journalismus in immer wieder neuer Konkretion über die immer gleichen Missstände berichten. Wir wissen alle: Es gibt Pfusch am Bau, es gibt Mängel im Gesundheitswesen, es gibt Korruption im Ämtern und trotzdem schreiben wir Journalisten immer neu darüber. Und kein vernünftiger Richter dieser Welt wird sagen: „Das ist ja eh schon bekannt und die Medien dürfen nicht mehr darüber berichten.“ Also, Pressefreiheit ist da immer dynamisch und muss immer neu aktualisiert und re-aktualisiert werden.

Beim „Marienhof“-Skandal haben Sie nicht zum ersten Mal Schleichwerbung – auch im Programm der Öffentlich-Rechtlichen Sender - nachgewiesen. Was hat Sie im Fall der Bavaria besonders schockiert?

Lilienthal: Besonders schockiert hat mich das zeitliche Ausmaß. Die hatten diese Geschäfte im Jahr 2005 schon seit mindestens zehn Jahren betrieben. Schockiert hat mich auch, dass man richtig Drehbuchsätze, Werbesprüche bestellen konnte, also dass Sätze auf Wunsch von Werbekunden gegen erkleckliche Summen von bis zu 150.000 Euro und mehr, in die Drehbücher hineingeschrieben wurden und dass das in einer sehr angesehenen Produktionsfirma passieren konnte, die mehrheitlich im Besitz von Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten ist und insofern entsprechend kontrolliert sein sollte. Das war aber offenbar nicht der Fall.

Durch die einstweilige Verfügung und den sich anschließenden Instanzenweg konnten Sie eindreiviertel Jahr lang nicht weiterarbeiten. In dieser Zeit haben Sie 500 Folgen der ARD-Serie „Marienhof“ gesichtet. Ging das so einfach neben Ihrer Arbeit beim Evangelischen Pressedienst?

Lilienthal: Das musste so gehen. Ich war nicht freigestellt für diese Recherche und auch nicht für diese juristische Abwehrarbeit. Das ging sehr stark in die Freizeit hinein. Das waren Überstunden, die dann auch das Privatleben belastet haben.

Als Sie den verdeckten Teil Ihrer Recherche abgeschlossen hatten, haben Sie die Verantwortlichen bei den Sendern angerufen, mit denen Sie ja schon vorher als Medienredakteur zu tun hatten. Wie war es, diese Personen dann zu ihrer Beteiligung zu befragen?

Lilienthal: Das war kein besonderes Problem. Das ist mein Job. Ich gehe zwar mit diesen Leuten als Fachjournalist beständig um und muss mit ihnen ein vertrautes und faires Verhältnis pflegen. Aber im Zweifel, wenn ich bei denen ein erhebliches Fehlverhalten feststelle, kann ich sehr distanziert sein. Und stelle dann meine Fragen. Da nehme ich keine Rücksicht.

Ihre verdeckte Recherche war zeitlich recht kurz. In anderen Themenfeldern schlüpfen einige Journalisten über Jahre hinweg in Rollen. Was halten Sie davon?

Lilienthal: Ich finde schon, dass es Kollegen gibt, die extreme persönliche Opfer auf sich nehmen. Die offenbar eine hohe intrinsische Motivation für bestimmte Themenfelder – wie Tierschutz oder Rechtsextremismus – mitbringen. Vor denen habe ich hohen Respekt. Diese Leute sollte man viel mehr unterstützen – von Seiten der Medien, der Redaktionen, von Seiten potentieller Geldgeber. Und dass ist auch eigentlich das Erschreckende: Viele der Investigativreporter sind enttäuscht, fühlen sich gemessen am Aufwand, Stress und Risiko unterbezahlt und sagen, sie arbeiteten möglichst gar nicht mehr für Medien. Mir scheint, da droht ein Exodus unserer besten Talente. Das darf nicht sein.

Einige Referenten beklagen mangelnde Honorierung und fehlenden Rückhalt der Redaktionen. Wie beurteilen Sie das Verhalten der festangestellten Redakteure aus Ihrer Sicht als leitender Redakteur?

Lilienthal: Natürlich muss ein verantwortlicher Redakteur immer Aufwand, Risiko und Nutzen abwägen. Das gehört zu unserem Job.

Aber die Beispiele, die ich auf dieser Tagung gehört hab, die finde ich einfach blamabel, da scheint in den Redaktionen viel Feigheit am Werke zu sein.

Und das geht nicht. Diese sogenannten Verantwortungsträger – würde ich fast sagen – haben ihren Beruf verfehlt, wenn sie so feige sind und bei gefährlichen Recherchen nicht ein bisschen mehr Unterstützung geben.

Nach Ihrer Aufdeckung des „Marienhof“-Skandals kamen noch weitere Fälle von verbotener Schleichwerbung ans Licht. Die Programmleute wurden vorsichtig und überkritisch. Sie sagen selbst, dass das nicht das Ziel Ihrer Enthüllung war. Glauben Sie, die Trennung von verbotener Schleichwerbung und erlaubter Ausstattung ist strikt genug geregelt?

Lilienthal: Im Rundfunkstaatsvertrag steht ja eigentlich nur drin: Schleichwerbung wird dann angenommen, wenn eine Geldzahlung vorliegt. Das aber ist in der Regel für Journalisten sehr schwer nachzuweisen, dass wirklich Geld geflossen ist. Übrigens auch für die Medienaufsicht. Ich denke, man kann die Ausstattungs-Placements akzeptieren, wenn es nicht das gibt, was im europäischen Recht „undue prominence“ heißt – also die unbotmäßige Prominenz einer Markenerscheinung, ihre Herausstellung durch Kameraführung oder indem die Protagonisten darüber reden, wie toll ein bestimmtes Auto ist. Hat es alles gegeben, in der ZDF-Serie „Sabine“ beispielsweise. Solange der Mercedes einfach durchs Bild rollt, denke ich, ist das verschmerzbar. Problematisch wird es eben dann, wenn um die Produkte wirklich Rollen herum geschrieben werden, wenn sie besprochen werden in ihren Produktvorzügen. Das ist für mich die Grenzlinie, die nicht überschritten werden sollte.

Für die Werbewirtschaft sind Placements eine Form der Werbung. Wie denken Sie über diese Werbeform? Wie effektiv ist sie?

Lilienthal: Es gibt sehr flüchtige Placements, wo die Kamera nur mal so über ein Markenlogo huscht, also ein reines optisches Marken-Placement. Das ist nach meiner Einschätzung ziemlich ineffektiv. Aber Placements, wie sie der Agenturinhaber Andreas Schnoor in der Serie „Marienhof“ erfolgreich hat platzieren können – also dass wirklich über einen längeren Zeitraum das Reisebüro erkennbar ein L'TUR-Reisebüro ist und die jungen Zuschauer der Serie

immer wieder auf die Idee gebracht wurden: Wenn ich jetzt mal ins Ausland reisen möchte, könnte ich auch mal wieder zu L'TUR gehen –, so etwas ist schon recht und effektiv. Der Zuschauer wird überrascht in der Unterhaltungsserie, er wird vom Konsumappell überfallen und reagiert nicht sofort genervt wie beim Unterbrecherwerbblock, wo er sich wegzappt. Das ist, glaube ich, schon effektiv.

Um das Thema Schleichwerbung ist es allerdings wieder etwas ruhiger geworden.

Lilienthal: Ich denke schon, dass die Lektion „Marienhof“ alle ziemlich eingeschüchtert hat. Zumindest bei den Öffentlich-Rechtlichen da traut sich niemand etwas. Aber das ist kein Grund, jetzt nachzulassen mit der Aufmerksamkeit. Natürlich hat auch diese Affäre das Zeug, dass auch über sie wieder Gras wächst.

Der Durchbruch im Fall Bavaria gelang, weil ein Informant Ihnen interne Unterlagen, Telefonverzeichnisse und Arbeitsprotokolle der Münchener Schleichwerbeagentur zugespielt hat. Sie sind einer der bekanntesten deutschen Medienjournalisten und für investigative Recherchen bekannt. Wie oft passiert es, dass Sie interne Dokumente erhalten und diese auch zu einer Geschichte verarbeiten?

Lilienthal: Das passiert bestimmt nicht wöchentlich und auch nicht monatlich. Aber dadurch, dass ich jetzt recht bekannt bin, ist so etwas häufiger in unserer Redaktion aufgelaufen. Jedoch: Vieles davon ist einfach nicht brauchbar. Da meinen Leute, irgendetwas ganz Schlimmes im Fernsehen entdeckt zu haben, und schreien: Skandal! Bei näherem Hinsehen ist es überhaupt kein Skandal und man kann journalistisch rein gar nichts daraus machen. Manchmal aber eben doch, wie das Beispiel des PR-Vertrages zeigt, den die Ex-ARD-Moderatorin Sabine Christiansen mit Daimler hatte. Der wurde epd medien zugespielt, wir haben das Dokument auf seine Echtheit überprüft, habe seine Relevanz gewichtet und den Vorgang dann an die Öffentlichkeit gebracht.

Was ist für Sie eine vernünftige und profunde journalistische Recherche?

Lilienthal: Dazu gehört Sorgfalt, also dass man die Wirklichkeit erstmal möglichst vollständig und universal wahrnimmt. Dass man sich als Journalist und

Journalistin sozusagen vollsaugt wie ein Schwamm mit sozialer Erfahrung in dem Feld, das einen gerade interessiert. Dass man dann versucht, diese Informationen zu verstehen, die Zusammenhänge zu sehen, sich auch immer wieder ermahnt: Ist mein Urteil gerecht? Habe ich irgendetwas übersehen? Und dass man vollständig und sorgfältig alles zusammenträgt und für sich ein vollständiges Bild erstellt und dann anfängt, die Geschichte aufzuschreiben. So aufzuschreiben, dass Leser auch Spannungselemente erleben und dass man dem Leser glaubhaft machen kann: Du liest eine Geschichte von hoher Relevanz.

Recherchieren Sie gerade parallel zu Ihrer alltäglichen Arbeit bei epd medien an einem größeren Thema?

Lilienthal: Ein Thema habe ich ein bisschen am Wickel. Da geht es darum, wie die Pharmaindustrie Schleichwerbung in Publikumszeitschriften schmuggelt. Da bin ich gerade dran.

Was ist erlaubt?

Recht und Moral in der verdeckten Recherche

Von Katharina Kruppa

Undercover als Ladendieb im Kaufhaus, als afrikanischer Rohstoffhändler oder im Tierversuchslabor: Verdeckt recherchierende Journalisten kommen schnell mit geltendem Recht in Konflikt. Dabei stellt sich eine zentrale Frage. Was wiegt höher – individuelle Schutzrechte oder die Pressefreiheit? Auf der netzwerk-recherche-Fachkonferenz „Undercover - Chancen und Grenzen der verdeckten Recherche“ gab Rechtsanwalt Helmut Graf Antworten.

Rechtsanwalt Helmut Graf hat Volker Lilienthal im Marienhof-Schleichwerbeskandal vertreten. Graf hat dabei nicht nur für einen einzigen Journalisten gesiegt, sondern die Meinungs- und Pressefreiheit verteidigt. Schließlich ist diese Freiheit im Grundgesetz in Artikel 5 manifestiert: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“ Laut Helmut Graf bezieht sich die Formulierung „allgemein zugängliche Quellen“ auf Bürger, die sich in den allgemein zugänglichen Medien informieren können. Die Formulierung sei nicht aus Sicht eines Journalisten zu sehen und darum kein Hinweis darauf, dass Journalisten sich nur an offizielle Quellen richten müssten. Vielmehr hätten die Medien in der freiheitlichen Demokratie die Aufgabe, an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken – eben auch undercover. „Investigative Journalisten sind demnach Wächter der Demokratie“, sagt Helmut Graf. Denn sie seien nicht nur Vertreter unterprivilegierter Bevölkerungsteile, sondern Kritiker von Missständen aller Art.

Verletzen Journalisten bei ihrer Recherche oder bei der Veröffentlichung geltendes Recht, müssen die Gerichte stets abwägen: zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechten. Die öffentliche Aufgabe der Medien muss immer mitberücksichtigt werden. Dabei genießt die Pressefreiheit als Freiheitsgrundrecht häufig einen höheren Stellenwert als das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das sich erst im Laufe der Rechtssprechung herausgebildet hat. Doch

es gibt eine ganze Palette von Gesetzen, mit denen Journalisten im Laufe der Recherche in Konflikt kommen können. Helmut Graf sagt: „Als Journalist ist man sehr schnell dabei, Rechtsbruch zu begehen“.

Unter Recht versteht man die „Summe aller geschriebenen und ungeschriebenen Normen, die für ein geordnetes Zusammenleben wichtig sind“, erklärt Jurist Graf. In Art. 5, Abs. 2 GG ist verankert: „Diese Rechte [der Presse] finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“ Allgemeine Gesetze richten sich nicht gegen die Meinungsfreiheit als solche, sondern dienen anderen Schutzgütern. Dazu zählen zum Beispiel Strafgesetze oder Wettbewerbsrecht.

Doch auch Moralvorstellungen können die Handlungsmöglichkeiten der verdeckten Recherche begrenzen. Moral bezeichnet das, „was als richtiges Handeln angesehen wird, sei es von einem Individuum, einer Gruppe oder einer ganzen Kultur“, so Graf. Somit ist Moral weitaus subjektiver geprägt. Manifestiert ist die Moral beispielsweise im Pressekodex, einer Sammlung von Verhaltensrichtlinien für journalistisches Arbeiten. Der Kodex verlangt unter anderem die Achtung und Wahrung der Menschenwürde, Achtung von Privatleben und Intimsphäre sowie gründliche und faire Recherche. Ziffer 4 des Pressekodex begrenzt die ethische Vertretbarkeit von Undercover-Arbeit: „Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden“ heißt es. Dies schließt verstecktes Filmen, heimliches Fotografieren und heimliches Tonaufnehmen aus. Richtlinie 4.1. definiert die Grundsätze der Recherche und geht noch weiter: „Journalisten geben sich grundsätzlich zu erkennen. Unwahre Angaben des recherchierenden Journalisten über seine Identität und darüber, welches Organ er vertritt, sind grundsätzlich mit dem Ansehen und der Funktion der Presse nicht vereinbar.“

Rechtsanwalt Helmut Graf erklärt, dass die Formulierung „grundsätzlich“ nicht wie im gewöhnlichen Sprachgebrauch als „immer“ zu verstehen ist, sondern als „in der Regel“. Immer wenn eine Richtlinie also grundsätzlich gilt, lässt sie Ausnahmen zu. Verdeckte Recherche ist demnach gerechtfertigt, wenn damit Informationen von besonderem öffentlichen Interesse beschafft werden, die auf andere Weise nicht zugänglich sind.

Bei ihrer Recherche müssen Journalisten Tipps und Hinweise überprüfen, Beweise abwägen und würdigen, Fragmente zu einer zusammenhängenden Geschichte zusammenfassen und dieses Ergebnis einer nachhaltigen Prüfung

unterziehen. „Denn niemand soll vorschnell an den Pranger gestellt werden“, warnt Helmut Graf. Erfüllen Journalisten ihre Sorgfaltspflicht, erreichen sie einen Grad an moralischer Gewissheit. „Rechtliche Gewissheit brauchen Journalisten hingegen nicht, das ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft“, erklärt Helmut Graf.

Bei Rechtsverletzungen drohen Journalisten zivilrechtliche Unterlassungs-, Auskunft- oder Schadensersatzansprüche. Strafrechtlich werden Verstöße mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet. Journalisten müssen jedoch eher mit zivilrechtlichen Ansprüchen rechnen, die ein viel höheres finanzielles Risiko bergen. Denn die Gegenseite bestimmt den Streitwert, der wiederum wirkt sich auf die Anwalts- und Gerichtskosten aus. „Bei einem Gegenstandswert von 300.000 Euro beträgt das Prozesskostenrisiko schnell 70.000 Euro“, schätzt Helmut Graf.

Er empfiehlt daher, auf eine kostenlose Unterlassungsaufforderung der Gegenseite einzugehen, bevor der Gegner eine einstweilige Verfügung gegen den Journalisten erwirkt. „Doch nicht jede Rechtsverletzung hat zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen“, sagt Helmut Graf. Die so genannte Wechselwirkungslehre des Bundesverfassungsgerichts besagt, ein Meinungs- und Pressefreiheit begrenzendes Gesetz sei jeweils „im Lichte des Grundrechts“ auszulegen. „Abwägung ist das Allheilmittel und das entscheidende Kriterium“, sagt Helmut Graf. Das heißt: Je größer das Interesse der Öffentlichkeit an der Aufdeckung des Missstandes, umso stärker ist die Pressefreiheit in der Abwägung zu gewichten. Darum kann eine – eigentlich verbotene - verdeckte Tonbandaufnahme gerechtfertigt sein, wenn die Recherche einen gravierenden Missstand aufdeckt. Doch eine generelle Entwarnung ist daraus nicht abzuleiten.

„Handelt es sich um einen Beitrag zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührende Frage, spricht dies für den Vorrang der Freiheiten des Art. 5 Abs. 1 GG.“ (BVerfGE 61, 1/11; 71, 206/220; 85,1/16)

„Die Pressetätigkeit erhält durch die Qualifizierung als Erfüllung einer „öffentlichen Aufgabe“ zusätzliches Gewicht, wenn es im Rahmen des Art. 5 Abs. 2 GG darum geht, die Pressefreiheit mit anderen Rechtsgütern wie dem Persönlichkeitsrecht abzuwägen.“ (BVerfGE 34, 269/283; 20,162/177)

Mit diesen Leitsätzen erstritt Graf für Volker Lilienthal den Sieg in der zweiten Instanz vor dem Oberlandesgericht München. Die Richter am Landgericht hat-

ten zuvor das öffentliche Interesse in ihrer Einschätzung vernachlässigt. Doch Helmut Graf warnt vor einer Pauschalisierung des juristischen Siegs: „Es sind immer Einzelfall-Entscheidungen, ohne verbindliche Wirkung.“

| Mithören erlaubt

Rechtlich fraglich erscheint es, ob vor Gericht ein zweiter Hörer am Telefon als „Abhörgerät“ im Sinne § 201 StGB (siehe Seite 161) gewertet wird. Hierzu schreibt Prof. Ude Branahl von der Universität Dortmund in seinem Standardwerk „Medienrecht“

„Zu den Abhörgeräten im Sinne des § 201 StGB gehören postalisch zugelassene Mithöreinrichtungen an Telefonanlagen (Lautsprecher, Zweithörer u.ä.) nicht. Der (heimliche) Einsatz solcher Anlagen ist deshalb nicht strafbar. Er verletzt nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts aber das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Gesprächspartners und kann deshalb dazu führen, dass der Zeuge, der das Gespräch unerkannt mitgehört hat, in einem späteren Rechtsstreit nicht als Zeuge zugelassen wird (Beweisverwertungsverbot).“

Fazit: Es ist also nicht strafbar, jemanden mithören zu lassen, allerdings ist der Nutzen des Zuhörers später vor Gericht fragwürdig.

Interview mit Rechtsanwalt Helmut A. Graf

Undercover-Recherche rechtlich gesehen

Das heimliche Aufnehmen des gesprochenen Worts ist juristisch vertretbar – das lehrt nicht nur „Marienhof-Skandal“. Es komme ganz darauf an, was mit diesem Rechtsbruch bezweckt werde, sagt Helmut Graf im Interview. Zugleich warnt der Jurist: Jeder Fall ist anders, kein Urteil lässt sich ohne weiteres auf die eigene Situation übertragen.

Die Fragen stellte Katharina Kruppa

Ist Undercover-Recherche grundsätzlich vom Gesetz erlaubt?

Graf: Grundsätzlich ist verdeckte Recherche sogar verfassungskonform. Sie ist eigentlich sogar von der Verfassung gewollt, weil die Presse Ihre öffentliche Aufgabe als vierte Gewalt im Staat erfüllen muss. Meinungsbildung und Meinungskampf können nur sichergestellt werden, wenn die Öffentlichkeit vollständig informiert wird. Und das ist mit öffentlicher Recherche nicht immer gewährleistet.

Darf ich mich in Deutschland als eine andere Person ausgeben?

Graf: Das können Sie grundsätzlich machen, wobei sie sich an den Vorgaben des Pressekodex orientieren sollten. Prinzipiell sollten Sie offen recherchieren. In Ausnahmefällen ist die verdeckte Recherche geboten, und da gehört die Identität als eine andere Person dazu. Es geht mehr um eine moralische Frage: Rein gesetzlich kann man sich als eine andere Person ausgeben, solange man keine Straftat begehen will.

Mit welchen Rechten kommen verdeckt agierende Journalisten in Konflikt?

Graf: Sie können mit sehr vielen Gesetzen in Konflikt kommen. Im Fall Lilienthal ging es mit dem Wettbewerbsrecht los, weil er in seiner Legende als Unternehmensberater aufgetreten ist. Die Argumentation der Gegenseite war, dass er dabei unlauter an Geschäftsgeheimnisse kommen wollte. Weitere Vorwürfe waren die vorsätzliche, sittenwidrige Schädigung oder weitere unerlaubte Handlungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, in Verbindung mit dem Strafgesetzbuch wie

Betrug oder Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Und das wurde dann noch mit Unterlassungsansprüchen verbunden. Eine ganze Paragraphenkette kommt so zum Tragen.

Volker Lilienthal stand am Anfang seiner Recherche ein verdeckt aufgezeichnetes Video zur Verfügung, das er nicht selber angefertigt hatte. Doch nach Paragraph 201 Strafgesetzbuch ist es nicht nur verboten, das nicht öffentlich gesprochene Wort unbefugt aufzuzeichnen sondern auch Dritten solches vertrauliches Material zugänglich zu machen.

Graf: Ja, auch wenn am Telefon jemand mithört, muss darauf hingewiesen werden. In dem Moment, in dem Sie darauf verzichten, verletzt man Vertraulichkeit – damit ist der Straftatbestand erfüllt. Aber wie im Fall Lilienthal kann die Aufnahme gerechtfertigt sein, entscheidend ist im Strafgesetzbuch die Formulierung „unbefugt“. Bei Volker Lilienthal lag eine Befugnis vor, weil die Sache im Lichte des Grundgesetzes ausgelegt werden muss. Das Gericht hat letztlich geurteilt, dass nach Artikel 5 des Grundgesetzes ein überragendes öffentliches Interesse besteht, und die Presse ihre öffentliche Aufgabe erfüllt, weil die offene Recherche kein vergleichbares Ergebnis erzielt hätte.

Wo liegt der Unterschied zwischen dem Aufzeichnen, Ansehen und Weiterverwenden des illegal aufgezeichneten Worts? Volker Lilienthal hatte das Beweismaterial einer anderen Person über Kopfhörer vorgespielt.

Graf: Strafrechtlich gesehen gibt es keinen Unterschied.

Hätte Lilienthal das Material dann besser nicht als Beweis vorgespielt?

Graf: Hätte er besser nicht, weil dann diese zusätzliche Problematik nicht aufgetaucht wäre. Dadurch hat er die Gegenseite darauf aufmerksam gemacht, dass er mehr Informationen hat, als den Gegnern überhaupt bewusst war. Ansonsten wäre nur eine Klage über das Wettbewerbsrecht möglich gewesen.

Gibt es einen Unterschied zwischen verdeckten Ton- und Bildaufnahmen?

Graf: Paragraph 201 Strafgesetzbuch schützt nur das Wort, nicht das Bild. Hier geht es nur um die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes. Doch bei Bildern

haben Sie eventuell ein Problem mit dem Kunsturhebergesetz, dem Recht am eigenen Bild.

Und wenn man Gesichter unkenntlich macht?

Graf: Wenn Leute nicht mehr erkennbar sind, können Sie kein Recht am eigenen Bild geltend machen. Dann ist nur noch das Problem gesprochen Wortes, aber wenn man den Ton gar nicht nachweislich aufgenommen hat...

Gibt es eine Ausnahme, bei der verdeckte Aufzeichnungen erlaubt sind?

Graf: Es gibt immer eine Ausnahme, und zwar immer dann, wenn überragende Interessen der Gemeinschaft bestehen. Beispiel Lilienthal: Die Pressefreiheit ist verfassungsrechtlich geschützt. Die Schranke besteht in Form der allgemeinen Gesetze, zivilrechtlich und strafrechtlich. Im Einzelfall entscheidet dann die Abwägung – und das tut letztlich der Richter.

Bei Volker Lilienthal haben die Richter in zweiter Instanz entschieden: Die Pressefreiheit wiegt schwerer. Aber was wäre passiert, wenn Volker Lilienthal die Aufzeichnung selber angefertigt hätte?

Graf: Dann wäre der Angriffspunkt der Gegenseite stärker gewesen. Auf der anderen Seite wäre auch eine Rechtfertigung herausgekommen. Wenn man das Urteil des Oberlandesgerichts genau liest, dann sagt das Gericht an versteckter Stelle: Selbst wenn Lilienthal die Aufzeichnung selber gemacht hätte, wäre sie gerechtfertigt gewesen. In letzter Hinsicht konsequent.

Warum hatte das Landgericht München I im Fall Lilienthal zunächst für die Gegenseite entschieden?

Graf: Das erklärt sich vielleicht darin, dass das erste Gericht völlig falsch an die Sache heran gegangen ist. Sie haben sich nur nach Paragraph 201 Strafgesetzbuch gerichtet und sich nicht mit der Pressefreiheit auseinandergesetzt. Der erste Richter hat nicht abgewogen, sondern seine private persönliche Meinung wiedergegeben: Es sei sowieso hinlänglich bekannt, dass im Fernsehen Schleichwerbung gemacht werde. Nichts Neues werde dabei herausgestellt, es sollte nur etwas Bekanntes angeprangert werden. Es bestünde kein überra-

gendes öffentliches Interesse, darum würde das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Pressefreiheit vorgehen. Das kann natürlich auch in zweiter Instanz geschehen, das wäre beinahe sogar passiert. Das Berufungsgericht hatte sogar in einem Hinweisbeschluss gesagt, dass unsere Berufung keine Erfolgsaussicht hätte. Doch das Ersturteil war noch aus anderen Gründen fehlerhaft; es musste eine Teilaufhebung stattfinden. Daraufhin sorgte das Gericht für ein Novum: Es revidierte seine eigene Meinung und befand, dass die Berufung doch Erfolgsaussichten habe.

Welche Strategie verfolgen Unternehmen, die gegen kritische Journalisten vorgehen möchten?

Graf: Die Strategie ist in erste Linie Einschüchterung. Sie setzen hohe Streitwerte an, damit schon bei der ersten Verfügung erhebliche Kosten auf die Journalisten zukommen. Und das Gericht verlangt auch seine Gebühren. Das schreckt ab.

Warum wehren sich Redaktionen zunehmend, investigativ recherchierte Berichte zu veröffentlichen?

Graf: Redaktionen fürchten das Kostenrisiko. Rechtsstreitigkeiten in diesem Bereich können sehr teuer sein. Die Kosten bemessen sich immer erst nach Interesse des Antragstellers. Gehen wir davon aus, er gibt einen fiktiven Gegenstandswert von 300.000 Euro an, den das Gericht übernehmen würde. Mit zwei Anwälten (einer pro Seite) plus Gerichtsgebühren belaufen sich die tatsächlichen Kosten für das Verfahren schnell auf 70.000 Euro. Das sind dann erhebliche Beträge. Das wird so immens hoch, weil zwei Verfahren parallel laufen. Einmal der vorläufige Rechtsschutz und das Hauptsacheverfahren. Der vorläufige Rechtsschutz soll, beispielsweise mit dem Erlass einer Einstweiligen Verfügung, eine schnelle, vorläufige Entscheidung bringen. Denn ein normales Hauptsacheverfahren dauert meist viel zu lange. In jedem Verfahren gibt es zwei Instanzen, so dass um ein und dieselbe Sache vier Rechtsstreitigkeiten geführt werden. Das heißt auch: viermal Anwaltskosten, viermal Gerichtskosten.

Wie können sich freie Journalisten vor der Veröffentlichung rechtlich absichern?

Graf: Gegenüber der Redaktion kann man sich absichern, wenn man den Beitrag verkauft und dort vereinbart, dass Folgekosten bei Rechtsstreitigkeiten von der Redaktion übernommen werden. Das gilt nur dafür, wenn gegen die Veröffentlichung vorgegangen wird. Man kann auch vereinbaren, dass, wenn privat gegen Sie vorgegangen wird, die Redaktion Ihnen beisteht. Wenn aber schon in der Recherche geklagt wird, können sie sich gar nicht absichern. Sie können nur aufpassen, dass Sie sich nicht erwischen lassen oder im Idealfall möglichst wenige Rechtsbrüche begehen. Bei einer ersten Verfügung könnte man zum Beispiel mit der Recherche aufhören und diese als verbindliche Regelung anerkennen, dann werden die Kosten im Rahmen gehalten. In der Regel geht der Verfügung noch eine außergerichtliche Abmahnung voraus, in der die Gegenseite eine Unterlassungserklärung fordert. Das löst aus, dass Sie der Gegenseite zumindest die Anwaltskosten ersetzen, damit ist die Sache dann aber gegessen. Natürlich ist auch die Story gestorben. Ohne jegliche Zahlungsverpflichtung kommt man aus so einer Sache eben nicht heraus.

Wie sehen die Verhandlungen mit der Redaktion in der Praxis aus?

Graf: Im Normalfall ist es wohl so, dass bei freien Journalisten die Redaktionen eventuelle Folgen im Normalfall nicht übernehmen. Es sei denn, man handelt im Auftrag der Redaktion, das sollte vorher abgesprochen sein.

Welche Urteile der jüngsten Vergangenheit sind richtungsweisend für verdeckte Recherche?

Graf: Urteile wirken grundsätzlich nur zwischen den Parteien, die daran beteiligt sind. Es gibt keine Bindungswirkung zu anderen Personen. Urteile können immer nur eine Richtschnur sein. Aber wenn man bereits erlassene Urteile an seiner Seite hat, besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass sich das Gericht anschließen wird - aber keine Sicherheit. Man sagt immer so schön: zwei Juristen, drei Meinungen. Daher taucht manchmal die Situation auf, dass Obergerichte andere Rechtsprechungen vertreten. Ein Urteil ist immer nur subjektiv gut, keine objektive Garantie.

Was empfehlen Sie den Undercover-Journalisten?

Graf: Mein grundsätzlicher Rat: Möglichst vermeiden, das Gesetz zu überschreiten. Immer wenn dieser Tatbestand erfüllt ist, besteht das Problem, die Strafbarkeit

erst auf Ebene der Rechtswidrigkeit beseitigen zu müssen; dann bin ich immer in der Beweisnot, dass das verdeckte Vorgehen gerechtfertigt war. Also: Möglichst vorsichtig vorgehen und sich nicht erwischen lassen!

INFOBOX:

Strafgesetzbuch (StGB) § 201

Verletzung der Vertraulichkeit des Worte

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt

1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder
2. das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommene oder nach Absatz 2 Nr. 1 abgehörte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt nach öffentlich mitteilt.

Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnete Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2).

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.

Verdeckt drehen: How to do it

Fixpunkte im Nebel

Verdeckte Recherchen, speziell wenn heimlich Aufnahmetechnik eingesetzt wird, bergen zahlreiche juristische Fallstricke. Doch wenn man einige Regeln beachtet, so stellt Marcus Lindemann in seinem Artikel fest, ist der Handlungsrahmen weiter als im Allgemeinen angenommen.

Für jeden Quatsch wird „mit versteckter Kamera“ gedreht, dabei werden Persönlichkeitsrechte der Gefilmten in einem Umfang und mit einer Vorsätzlichkeit missachtet, wie es sonst nur in der Boulevardpresse üblich ist. So gesehen, ist es doch gar nicht schlecht, wenn die Kameras nun gar nicht mehr verwendet werden sollen. Von Kollegen ist zu hören, dass in einem Sender die entsprechenden Kameras gar nicht mehr herausgegeben werden, in einem anderen dürfe man nur nach juristischer Belehrung damit arbeiten.

Ohne ein paar juristische Regeln sollte in der Tat nicht verdeckt gedreht werden. Doch leider ist die Unsicherheit darüber, was erlaubt ist und was nicht, enorm groß. Das hat mehrere Ursachen: Zum einen kursieren Märchen und Halbwahrheiten unter Kollegen – gerade die investigative Zunft stellt hier gerne unter Beweis, dass sie zwar alles recherchieren kann, bloß nicht die Grundlagen des eigenen Handelns. So ist es blanker Unsinn, wenn etwa Herbert Klar von „Frontal 21“ behauptet, man stehe immer mit einem Bein im Gefängnis, müsse sich Legenden zurechtlegen, wenn man mit der Technik durch die Flughafenkontrollen kommen möchte, da der Einsatz versteckter Kameras ja an sich illegal sei. Solche Geschichten lassen das eigene Tun zwar aufregender erscheinen, tragen aber nicht dazu bei, die versteckte Kamera als sinnvolles Instrument der Recherche zu begreifen und bei Bedarf einzusetzen.

Entscheidend für den Einsatz ist, ob der verdeckte Dreh gerechtfertigt ist und ob er (zumindest der Planung nach) offen durchgeführt werden könnte. Aus Sicht des Zuschauers scheint ja ohnehin fast alles legal zu sein, was gemeinhin mit versteckten Kameras gemacht wird – zumindest wenn man sich daran orientiert, was ausgestrahlt wird. Da reihen sich Verletzungen von Persönlichkeitsrechten aneinander, gerne auch in Verbindung von Verstößen gegen strafrechtliche Regelungen. Spricht man mit Kollegen, so scheint oft das Gegenteil der Fall zu sein, immer weniger sei möglich, die Justiziere seien zu streng, der Gesetzgeber höhle den investigativen

Journalismus aus und die Gerichte gingen immer strenger gegen das verdeckte Drehen vor. Mit zwei Einschränkungen ist diese Kritik unzutreffend (siehe Fazit). Während alles gemacht wird, scheint nichts erlaubt zu sein – kein Wunder, dass viele Journalisten ratlos sind und die Kameras im Schrank lassen. Eine einheitliche Linie, ob und wann Ton gesendet werden kann und ob, wann und in welchem Umfang Personen erkennbar gezeigt werden können, lässt sich weder aus Zuschauer- noch aus Macherperspektive erkennen.

Dieser Artikel will einen Überblick darüber geben, wie journalistisch sinnvoll und legal mit der versteckten Kamera gearbeitet werden kann.

Legitimitätscheck

Der Einsatz der versteckten Kamera erfordert eine gute Vorbereitung und eine Reihe von Vorüberlegungen. Zentral ist dabei die Frage, ob der Einsatz gerechtfertigt ist. Die ethische Hürde hier ist traditionell hoch. Sie sinkt – auf den ersten Blick – wenn es konkreter wird. Zwei Fragen müssen entschieden werden (insofern konform mit dem Pressekodex, vgl. Erläuterungen zu Ziffer 4):

1. Ist das Thema wichtig genug, dass es eine solche Methode, den gezielten Missbrauch des entgegengebrachten Vertrauens eines Gesprächspartners, rechtfertigt? Dabei sind sowohl die Relevanz des Themas als auch die Bedeutung und Rolle der Gesprächspartner zu bewerten. Es ist ein Unterschied, ob und zu welchem Thema man ahnungslose Bewerber für einen Ausbildungsplatz dreht oder den ehemaligen Außenminister der tschechischen Republik.
2. Es muss überlegt werden, ob es eine Alternative gibt. Das heißt zweierlei: Zum einen soll geprüft werden, ob der Sachverhalt, der mit Hilfe des verdeckten Drehs belegt werden soll, auch anders belegt werden kann. Dabei darf und muss auch überlegt werden, ob die Alternativen realistisch umsetzbar sind. Wenn die Alternative die Suche der Nadel im Heuhaufen ist, so ist der verdeckte Dreh vermutlich schon dadurch gerechtfertigt. Das gilt aber auch für verdeckte Recherchen ohne Kamera. Beim verdeckten Drehen zum Zweck der Veröffentlichung kommt ein weiterer Rechtfertigungsgrund hinzu:
3. Darf bei einer verdeckten Recherche gefilmt werden, um diese zu dokumentieren und mit den Aufnahmen letztlich eine fernsehgerechte Umsetzung des Themas zu erlauben? Das Wie der Umsetzung ist eine Entscheidung der Journalisten beziehungsweise Redaktionen. Diese Entscheidungsfreiheit ist teil der Pressefreiheit.

Um die juristische Bewertung eines verdeckten Drehs zu vereinfachen, lässt sich der geplante Einsatz gedanklich in zwei Teile zerlegen und bewerten. 1.) Wäre die Recherche, ohne verdeckte Kamera auch schon problematisch? 2.) Welche Problematik tritt durch die verdeckte Bildaufnahme hinzu? (siehe Kasten „juristische Spielregeln“)

Vorbereitung: be prepared

Das Ziel des verdeckten Drehs muss klar definiert werden, um diese Fragen zu beantworten. Mögliche Ziele sind:

1. Aussagen zu bislang ungeklärten Aspekten zu gewinnen – auch wenn es für diese keine zweite Quelle gibt. In der Berichterstattung ist dann auf eine ausreichende Distanzierung von solchen Aussagen zu achten. Dennoch kann hierin ein Erkenntnisgewinn liegen, der mitunter auch weitere Recherchen zur Folge haben kann.
2. Produktion einer zweiten Quelle für einen Sachverhalt Absichern vorhandener Quellen durch eigenes Erleben. Es ist ein großer qualitativer Unterschied, ob man neben einen betroffenen Kunden einen zweiten abgezockten Kunden stellt oder sich selbst in die Situation des Kunden zu begibt. Verbraucher irren sich, haben Interessen, wenn sie sich an die Medien wenden und haben möglicherweise auch manche Details eines Bankberatungsgesprächs oder eines Haustürgeschäfts nicht mitbekommen.
3. Darüber hinaus zeigt der Versuch mit versteckter Kamera, dass die Masche Methode hat, die Situation des Falls reproduzierbar und eben kein Einzelfall ist.

Eine gute Vorbereitung verdeckter Dreharbeiten dient vor allem dazu, den Puls der Beteiligten niedrig zu halten. Stress ist ein Störfaktor und führt auch schnell zu technischen Fehlbedienungen des Equipments. Die Vorbereitung besteht aus weiteren juristischen Überlegungen, der Auswahl der Technik und der konkreten inhaltlich-thematischen Vorbereitung.

Juristische Klärung

Mit Relevanz und Alternativen sind auch die wichtigsten inhaltlich-juristischen Voraussetzungen geklärt. Das ist beruhigend. Die Spielregeln daneben sind klar: Mit verdeckten Funkkameras darf nicht gearbeitet werden; Aufnahmen, die die

Intimsphäre betreffen und in geschlossenen Räumen (etc.) stattfinden, sind genauso verboten wie die Aufnahme von Ton.

Trotz des klaren strafrechtlichen Verbots gibt es eine Vielzahl von Journalisten, die Ton aufzeichnen und auch senden. Davon ist abzuraten. Spätestens mit der Ausstrahlung liefert man der Gegenseite eine Steilvorlage und wer möchte anschließend schon vorbestraft sein? Die Ausstrahlung „von zugespielem Material“ ist ein Ausweg, der zumindest offen lässt, wer heimlich den Ton aufgenommen hat und gegebenenfalls anzuzeigen wäre. Dann darf der verdeckt drehende Journalist aber auch nicht wiedererkannt werden. Strafrechtlich setzt eine Veröffentlichung solcher Mitschnitte aber „überragende öffentliche Interessen“ voraus, die die hier zuvor angestellten Relevanz-Überlegungen bei weitem übersteigen.

Das Urteil des OLG München ((6 U 3236/04)) zu Volker Lilienthals Schleichwerbungsforschung argumentiert zwar, dass eine Tonaufnahme im Rahmen einer verdeckten Recherche durchaus befugt sein könne, worüber das Zivilgericht strafrechtlich gar nicht zu urteilen hatte. Immerhin baut das Urteil, eine Argumentation auf, die fortgeführt werden könnte, um künftig den Inhalt vertraulicher Gespräche als Beweismittel in Verfahren nutzen zu können. Im vorliegenden Fall ist das – soweit aus der Lektüre des Urteils ersichtlich – nicht nötig gewesen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass es bei presserechtlichen Fragen auf OLG-Ebene häufiger eine uneinheitliche Rechtsprechung gibt.

Wer überlegt, trotz des strafrechtlichen Verbots, Ton aufzuzeichnen, sollte sich von folgenden Fragen leiten lassen:

1. Wie groß ist die Gefahr, entdeckt zu werden und auch auf Ausrüstung durchsucht zu werden (ohne die Durchsuchung untersagen zu können)?
2. Kann ein Außenstehender erkennen, dass Ton aufgezeichnet wird (separates Mikrofon, separates Audiokabel)?
3. Ist mit einer Anzeige zu rechnen?

Im Fall von Ermittlungen dürfen Aufnahmen und Aufnahmegerät beschlagnahmt werden. Wie bei allen wichtigen Dokumenten sollten auch von diesen Aufnahmen umgehend Sicherheitskopien gemacht werden, bei digitalen Daten sollten diese verschlüsselt und passwortgeschützt werden – nicht um Ermittlungen zu behindern, sondern um mit dem eigenem Anwalt beraten zu können, ob Dritten ein Zugriff zusteht, bevor diese ihn ausüben können. Oft

werden beim Erstellen von Kopien solche mit und solche ohne Tonspur gefertigt und getrennt von einander verwahrt. Wurde Ton ohnehin aufgezeichnet, kann zusammen mit einem Anwalt beraten werden, ob und wie dieser später im Falle eines zivilrechtlichen Verfahrens möglicherweise doch genutzt werden kann. Möglicherweise entwickelt sich hier die Rechtsprechung.

Aus journalistischer wie aus juristischer Sicht gibt es einen Hauptgrund, warum wir an einer Tonaufzeichnung so großes Interesse haben: Sie erleichtert es uns, den Inhalt des Gesprächs, auch in Details und bei längeren Gesprächen detailgetreu wiederzugeben. Je länger und komplexer das Gespräch, desto schwieriger ist das. Um eine Detailtreue ohne Tonaufnahme plausibel zu machen, zeigen einige Kollegen sich gerne selbst beim eifrigen Mitschreiben – das macht juristisch wohl keinen Unterschied und ist allenfalls ein Ablenkungsmanöver. Notizen sind hilfreich, aber wer Dialoge wiedergibt, der müsste dazu schon Steno können.

Zur Vorlage bei Gericht dagegen können Gedächtnisprotokolle verwendet werden. Am besten werden diese von allen Teilnehmern eines Gespräches getrennt voneinander angefertigt und zwar direkt nach dem Gespräch, wenn die Erinnerung noch frisch ist. Wenn nötig, kann später immer noch eine eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei Gericht gefertigt werden. Arbeitet man nicht mit einem Kollegen als zweitem Zeugen, sollte man das Protokoll gleich als Eidesstattliche Versicherung abfassen.

Für das Protokoll ist es hilfreich, sich vor dem Dreh über die Punkte, auf die es ankommt (siehe oben unter „Ziele“), zu verständigen und während des Drehs hierzu wenn möglich auch Notizen zu machen. Ohne zwei Zeugen für den Inhalt eines Gesprächs läuft man Gefahr, vor Gericht den Kürzeren zu ziehen, weil im Zweifelsfall Aussage gegen Aussage steht.

Zeugen können darüber hinaus auch zu Fragen, Auskunft geben, die eventuell durch die Tonaufnahme nicht geklärt werden können und etwa mögliche Einwände ausräumen. Mit zwei Zeugen, die sich einig sind, was sie erlebt und gehört haben, hat man eine gute Grundlage.

Es gibt aber eine Vielzahl journalistisch interessanter Situationen, in denen kein Zeuge dabei sein kann – etwa bei Vorstellungsgesprächen, der Arbeit in einer Druckerkolonne oder ähnliches. In diesen Fällen ist nicht der verdeckte Dreh problematisch, wohl aber das, was nachher darüber berichtet wird. Hier muss so getextet werden, dass sich alles Gesagte mit dem Erlebten und einer weiteren Zeugenaussage belegen lässt. Konkret: Nicht „Dieser Drucker verspricht ...“, sondern „die Druckerkolonnen arbeitet immer wieder mit Ver-

sprechen wie ...“ – hier kann die zweite Quelle dann ein Kunde oder ein anderer ausgestiegener Drücker sein.

Die inhaltliche Vorbereitung unterscheidet sich wenig von anderen verdeckten Recherchen. Es geht darum, eine Rolle zu wählen, zu wissen, was einen in der Situation erwartet, welche Unterlagen man gegebenenfalls dabei haben muss und welche Fachbegriffe man zumindest beherrschen sollte. Bei Situationen zu zweit sollte man auch mögliche Gegenfragen durchgehen, um sie dann einheitlich beantworten zu können.

Die Einsatzgebiete für versteckte Dreharbeiten gibt es keine Grenzen, zunächst einmal. Dementsprechend vielfältig ist die nötige Technik. Mit Ideenreichtum und technischer Unterstützung lassen sich auch schwierige Situationen meistern. Für die BBC wurden so zum Beispiel Kamera und Rekorder in einer kleinen Halbliter-Wasserflasche versteckt, aus der man zugleich auch noch Wasser trinken konnte. Perfekte Tarnung.

„Versteckte Kameras“ bestehen streng genommen aus zwei, meist drei Komponenten: der Kamera an sich, also einem Objektiv und einem Chip und dem Aufzeichnungsgerät, einem Rekorder sowie meist einer externen Stromversorgung, also einem Akku oder Paket aus Batterien. Nicht zwingend nötig, aber praktisch ist zudem ein Monitor, der anzeigt, ob die Kamera ein Bild liefert. Einige Systeme bieten auch eine Fernbedienung (Kabel oder Infrarot). Die macht aber nur Sinn, wenn man während des Drehs eine Kontrolle hat, ob die Kamera nun läuft oder nicht. (Aufgrund der Vielzahl der Modelle und Kombinationsmöglichkeiten von Geräten, soll hier nicht auf einzelne Geräte eingegangen werden. Es sei aber der Hinweis erlaubt, dass der Everec ME1, der auch von der britischen und deutschen Polizei eingesetzt wird, die bisherigen Systeme übertrifft, da er mit nur zwei Komponenten auskommt: Das Aufzeichnungsgerät hat einen Monitor und versorgt zugleich auch die Kamera mit Strom. Zudem lässt sich an der Kabelfernbedienung durch Tasten haptisch kontrollieren, ob die Kamera gerade läuft oder nicht.)

Alles soll – zumindest für den Einsatz am Körper – möglichst klein sein. Das bringt den Nachteil mit sich, dass die Technik wesentlich störanfälliger ist als große Kamerasysteme. Die technischen Probleme, die dabei typischerweise auftreten sind Wackelkontakte, versehentliche Fehlbedienungen des Geräts (zum Beispiel Ausschalten beim Hinsetzen) sowie frühzeitig entladene Akkus/Batterien. Bandbasierte Systeme sind immer noch stabiler als digitale, die auf Speicherchips oder Festplatten aufzeichnen. Wo möglich, sollte das stabilere System den Vorzug vor dem kleineren erhalten – Konkret: Lieber auf einer

Videokassette (Mini-DV) aufzeichnen als auf einer Festplatte. Fehlbedienung aus Stress sind ebenfalls typisch und lassen sich bestenfalls durch Routine reduzieren. Auch hier gilt im Zweifelsfall: Lieber ein einfaches System. Im Umkehrschluss sollte immer dann, wenn es möglich ist, mit mehreren Kameras gedreht werden; ist die Situation unwiederbringlich, gibt es keine Alternative zu mindestens zwei Kameras.

Am weitesten verbreitet ist die versteckte Kamera, die am Körper getragen wird. Einfacher und weniger fehleranfällig ist es allerdings, wenn man einen Raum präparieren kann. Dabei können größere Kameras eingesetzt werden, dadurch dass die Kameras nicht bewegt werden, umgeht man einige Fehlerquellen und auch der Strom kann dann aus dem Netz kommen. Mehrere Kameras haben auch den schönen Nebeneffekt, dass man im Schnitt mehr Möglichkeiten hat umzuschneiden – gerade bei längeren Passagen ein großer Vorteil.

Egal welches und wie viele Systeme eingesetzt wird, der Dreh sollte geübt werden. Aus einer Vielzahl von Gründen. Übung reduziert den Stress und Fehlbedingungen. Getestet werden muss unbedingt, wie lange die Akkus von Kamera und Rekorder halten und ob Warntöne, die technische Probleme signalisieren, ausgeschaltet werden können. Hinzu kommen Regie-Überlegungen, die aber letztlich oft entscheiden, ob das Material überhaupt aussagefähig ist. Wie groß ist der Ausschnitt den ich drehe? Ist die Brennweite für die zu erwartende Situation richtig gewählt? Wie kommt die Kamera mit Gegenlichtsituationen zurecht? Wie kann ich mit der Kamera schwenken, „neutral“ werden? Für den Dreh selbst ist jetzt nur noch eine Exit-Option zu überlegen: Wie kommt man aus der Situation wieder raus, wenn es brenzlig wird? Handyanrufe zu einem vereinbarten Zeitpunkt sind universell – über zwei drei Anrufe wird sich kaum ein Gesprächspartner wundern.

Im Schnitt muss das verdeckte Material so bearbeitet werden, dass die gedrehten Personen nicht wieder erkennbar sind – hier sind die Kriterien strenger als das, was man aus dem Fernsehen so gemeinhin kennt. Selbst wenn die Person unkenntlich ist, könnte sie über Details aus der Umgebung identifizierbar sein.

Selbst wenn nur noch die Silhouette einer Person erkennbar ist, kann zumindest für das engere Umfeld, daraus eine Erkennbarkeit abgeleitet werden. In einem konkreten Fall hat das Kammergericht Berlin allerdings geurteilt, dass die nach Auffassung des Gerichts erkennbare Person, sich dies gefallen lassen musste, da es sich bei dem Verkauf fragwürdig finanzierter Eigenheime um

ein zeitgeschichtliches Ereignis handle und die die Gefilmte als Prokuristin und Mitglied des Aufsichtsrates nicht wie einige gewöhnliche Mitarbeiterin einzustufen sei.

Fazit

Der Rahmen für den legalen Einsatz versteckter Kameras ist ziemlich klar gesteckt und insgesamt kann auch für das Fernsehen legaler verdeckt recherchiert und gedreht werden, als gedacht. Während die Praxis der gesendeten Aufnahmen verdeckter Drehs in vielen Punkten gesetzeswidrig ist, gibt es aus journalistischer Sicht nur zwei wesentliche Punkte mit der Gesetzgebung zu hadern:

Im Zeitalter der Callcenter und permanenten Mitschnittmöglichkeiten muss auch eine Befugtheit der Tonaufnahme aus journalistischen Gründen möglich sein. Der Ton würde in vielen Gerichtsverfahren eine eindeutig Beweislage schaffen ohne dass hier die Intimsphäre berührt wird. Im Allgemeinen geht es ja ohnehin nur um geschäftliche Gespräche.

Der neugeschaffene Paragraph 201a braucht einen Ausnahmetatbestand für verdeckte journalistische Recherchen, etwa bei dem Thema (Kinder-)Prostitution.

Disclaimer: Der Autor ist kein Jurist, sondern Journalist. Die Rechtsprechung zu diesen und anderen presserechtlichen Themen wird kontinuierlich fortgeschrieben und ist nicht einheitlich. Die im Text gegebenen Empfehlungen sind möglicherweise nicht gerichtsfest. Sie basieren vielmehr aus eigenen Erfahrungen, Argumentationen von Richtern und Anwälten sowie Gesprächen mit Juristen.

Marcus Lindemann ist geschäftsführender Autor der autoren(werk) GmbH & Co.KG, die vor allem für ZDF und ARD Fernsehbeiträge produziert – oft auch mit versteckter Kamera.

Daneben unterrichtet er an Universitäten, Journalistenschulen und Fortbildungseinrichtungen TV-Journalismus und Recherche. Auf der Internetseite www.knopfloch.de verweist Lindemann laufend auf aktuelle Urteile zu verdeckter Recherche.

Drehen mit versteckter Kamera

Die juristischen Spielregeln

1.

Die Aufnahme von Bildern und Videos mit versteckter Kamera ist mit Ausnahme des §201a StGB (siehe Punkt 4) zulässig, wenn ein hinreichendes öffentliches Interesse besteht.

Dann nämlich wird dieses gegenüber etwaigen entgegenstehenden Vorschriften (etwa § 33 KUG) abgewogen.

2.

Bei der Aufnahme, Weitergabe und Verbreitung dieser Bilder sind die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu berücksichtigen (§22, §23 KUG). Das heißt, die Person (und andere möglicherweise identifizierende Bildinhalte) müssen in der Regel, das heißt, wenn es sich nicht um ein zeitgeschichtliches Ereignis handelt, unkenntlich gemacht werden.

Für die Erkennbarkeit reicht es, wenn z.B. der (Ehe-) Partner den Abgebildeten erkennen kann oder aber die Person anhand der Umgebung erkannt werden kann (Torwarturteil BGH NJW 1979, S. 2205).

Hier ist die Rechtslage sehr klar. Eine Erkennbarkeit für einen nur kleinen Kreis kann lediglich dazu führen, dass der Eingriff als minder schwer bewertet werden kann.

3.

Die Aufnahme von Ton ist ohne Zweifel strafbar ((StGB § 201) und stellt damit ein Risiko dar, das nur nach reiflicher Überlegung (siehe Text) eingegangen werden sollte.

In allen anderen Fällen müssen alle Tatsachenbehauptungen, die nicht unmittelbar durch das Bild belegt werden, mit einer zweiten Quelle abgesichert werden.

4.

Bei Bildaufnahmen, die den höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen **und zugleich** in einem vor Einblicken besonders geschützten Raum gemacht werden, ist ebenso wie beim Ton schon der Versuch strafbar (StGB § 201a).

Der höchstpersönliche Lebensbereich umfasst die Intimsphäre, aber auch das Familienleben, Krankheit, Tod sowie die innerste Gefühls- und Gedankenwelt. Das trifft vor allem Paparazzi, ist aber auch für Recherchen etwa im Rotlichtmilieu, aber auch in Krankenzimmern und Arztpraxen eine Einschränkung.

5.

Der Besitz und Betrieb versteckter Kameras, die das Bildsignal per Funk übertragen, also senden und nicht wie bei anderen Kameramodellen per Kabel übertragen, ist seit Juni 2004 durch §90 TKG verboten. Dieses gilt nicht für nicht versteckte Kameras, die per Kabel mit einem Rekorder verbunden sind.

Ebenso ausgenommen sind Funkkameras, die erkennbar Kameras sind und eben nicht als Alltagsgegenstand getarnt sind.

6.

Unabhängig davon ob bei einer verdeckten Recherche gefilmt oder fotografiert wird, sind ggf. weitere juristische Fragen zu klären. (Hausfriedensbruch, üble Nachrede, Geschäftsschädigung,)

7.

Wichtig: Im Ausland gelten von Land zu Land andere Regeln und höhere Strafen!

*Der Zweck heiligt die Mittel***Verdeckter Dreh offenbart grundlegenden Rechtsbruch**

2008 stellte die Redaktion des ARD-Politmagazins „Panorama“ eine Erfolgsmeldung in eigener Sache auf seine Internetseite: „In einer für den investigativen Fernsehjournalismus bedeutenden Kernfrage hat die Pressekammer des Hamburger Landgerichtes für die Pressefreiheit entschieden: Verdeckte Filmaufnahmen können legal sein, wenn damit ein Problem von erheblichem öffentlichen Interesse dokumentiert werden kann.“ Alexander Richter zeichnet den Fall nach.

Der Weg der verdeckten Recherche birgt viele Gefahren. Der Journalist, der sich inkognito einschleicht, läuft Gefahr, mit zahlreichen Gesetzen in Konflikt zu kommen: Eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs (Paragraph 123 Strafgesetzbuch) ist fast schon ein Selbstgänger. Bei einem heimlichen Dreh wird unter Umständen gegen das Recht auf das eigene Bild verstoßen. Das Risiko steigt nochmals, wenn mit verstecktem Mikrofon ein Gespräch aufgenommen wird. Dann stehen ein Verstoß gegen Paragraphen 201 Strafgesetzbuch („Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes“) und damit eine theoretische Höchststrafe von drei Jahren Haft zur Debatte. Auf der zivilrechtlichen Schiene sind Unterlassungsklagen und Schadensersatzansprüche mögliche Schritte der ausgespähten Seite.

***Ein Gesetzbruch kann gerechtfertigt sein.
Das sagt sogar das Landgericht Hamburg***

Und trotzdem gehören verdeckte Drehs mit Ton fast zum medialen Alltag der Fernsehsender – wenn auch häufig zu unrecht. Aber der bewusste Bruch des Gesetzes kann gerechtfertigt sein, Justitia wägt auch verletzte Rechtsgüter gegeneinander ab. Das Landgericht Hamburg hatte 2008 über einen Fall eines verdeckten Drehs zu entscheiden und urteilte zugunsten des ARD-Politmagazins „Panorama“ und zugunsten des „geistigen Meinungskampfes in einer die Öffentlichkeit berührenden Frage“.

Die Redaktion des NDR hatte Anfang Januar 2008 einen Beitrag mit dem Titel „Wenig Lohn, wenig Rechte - Rückkehr der Lohnklaverei in Deutschland“ ausgestrahlt. Mehrere Unternehmen wurden darin beschuldigt, viel zu niedrige Löhne zu zahlen und gegen grundlegendes Arbeitsrecht zu verstoßen: Kein bezahlter Urlaub, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Kündigungen bei Arbeitskämpfen.

Um die fehlende Lohnfortzahlung nachzuweisen, hatte sich unter anderem eine freie „Panorama“-Mitarbeiterin inkognito als geringfügig Beschäftigte bei einer Bäckereikette beworben und ein Personalgespräch mit einer Bezirksleiterin in einem Büro heimlich gefilmt. Resultat: Im Krankheitsfall werden die Arbeitnehmer allein gelassen, sie sollten kein Geld bekommen. In der Abmoderation resümierte Anja Reschke: „Tja, und wo kein Kläger, da kein Richter. Arbeitgeber können solange gegen Gesetze handeln, solange sich Arbeitnehmer eben nicht wehren. Wer sein Recht will, muss es vor Gericht einklagen. Und das traut sich eben nicht jeder.“

Bäckereikette droht mit Ordnungshaft und 250.000 Euro Strafzahlung

Kurz nach der Sendung flatterte der Redaktion eine Klage ins Haus. Die Bäckereikette sah ihr im Grundgesetz verankertes Persönlichkeitsrecht als Unternehmen verletzt und verlangte, dass die heimlichen Filmaufnahmen nie wieder eingesetzt werden dürften. Andernfalls sollte ein Ordnungsgeld von bis zu einer Viertelmillion Euro gezahlt oder eine Ordnungshaft von maximal sechs Monaten verhängt werden können.

Aussage gegen Aussage. Die Glaubhaftmachung sticht

Ein Vierteljahr nach Ausstrahlung des „Panorama“-Beitrags wurde der Fall vor der Pressekammer des Landgerichts Hamburg verhandelt. Die Bäckereikette behauptete in dem Verfahren, dass die Bezirksleiterin die Frage nach Lohnfortzahlung im Krankheitsfall offen gelassen habe, weil sie sich erst bei der Lohnabteilung des Unternehmens hätte erkundigen wollen. Belegt ist diese Aussage in einer Eidestättlichen Erklärung. Kurzum: Die ausgespähete Seite bestritt, dass ein Nachweis für einen Gesetzesbruch gelungen sei.

Doch in diesem Fall stand nicht nur Aussage gegen Aussage. Das Justizariat des NDR, das die „Glaubhaftmachungslast“ trug, hatte mehr Trümpfe in der Hand: Es legte vor Gericht seinerseits eine Eidestättliche Erklärung der frei-

en NDR-Mitarbeiterin, Personalunterlagen der Bäckereikette und die ausgestrahlten Filmaufnahmen vor. Und obwohl die gesendeten Aufnahmen zum Schutz der Persönlichkeit der Bezirksleiterin verpixelt worden waren und die Unterhaltung in dem Büro anhand eines Gedächtnisprotokolls nachgesprochen war, akzeptierte die Pressekammer das Material. Denn aus den Aufnahmen ging klar hervor, dass die Angestellte der Bäckerei auf die Frage „Und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kriege ich die denn dann?“ mit dem Kopf schüttelte – laut Gedächtnisprotokoll sagte sie zu diesem Zeitpunkt „Nee“. In der Urteilsbegründung des Hamburger Gerichts heißt es denn auch: Der NDR habe „glaubhaft gemacht, dass die in dem Bericht abgebildete Mitarbeiterin der Antragsstellerin [Anmerk: die Bäckereikette] die Frage nach einer Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei geringfügig Beschäftigten entgegen dem Vortrag der Antragsstellerin verneint.“ Der strittige Vorfall war damit geklärt. Die journalistisch eigentlich spannende Frage war aber noch offen: Ist das Anfertigen verdeckter Aufnahmen in einem Büro, das nicht allgemein zugänglich war, und die anschließende Ausstrahlung statthaft oder wurde gegen das Persönlichkeitsrechte des Unternehmens verstoßen? Die Urteilsbegründung der Pressekammer gibt Aufschluss: „Ob eine unzulässig erlangte Information, hier die streitgegenständlichen Filmaufnahmen, veröffentlicht werden darf, hängt davon ab, ob ihr Informationswert schwerer wiegt als die durch die Beschaffung begangene Rechtsverletzung.“ Eine gerechtfertigte Veröffentlichung komme vor allem dann in Betracht, so das Gericht weiter, „wenn Zustände und Verhaltensweisen offenbart werden, die ihrerseits rechtswidrig sind“. In dem vorliegenden Fall sei die Freiheit der Berichterstattung höher als das private Rechtsgut zu sehen, da die Redaktion keine eigennützige Ziele verfolgt habe, sondern eben „einen Beitrag zum geistigen Meinungskampf“ geleistet habe. Das Problem der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall berühre die Öffentlichkeit wesentlich und daher bestehe „ein berechtigtes Informationsinteresse der Allgemeinheit“.

Das Urteil ist kein Freibrief.

Verdeckte Recherchen sind nicht in jedem Fall erlaubt

Doch Vorsicht: Das Hamburger Urteil ist kein Freibrief für verdeckte Drehs, heimliche Fotos oder versteckte Tonaufnahmen. Jeder Rechtsstreit in einer solchen Sache ist eine Einzelfallentscheidung. In diesem Fall konnte mit journalistischen Mitteln der Gegenseite ein Bruch grundlegender Rechtsgüter zweifels-

frei nachgewiesen werden. Wenn auch nur eine redaktionelle Unstimmigkeit auftritt, die Gegenseite glaubhafte Belege anführt, oder die Rechtsverletzung durch den Ausgespätten als nicht so schwerwiegend angesehen wird, wird ein Urteil mutmaßlich anders ausfallen.

Und trotzdem geben die Entscheidungsgründe der Pressekammer des Hamburger Landgerichts Orientierungspunkte. Die „Panorama“-Redaktion hatte die Persönlichkeitsrechte der Bezirksleiterin geschützt, denn die nichtöffentliche Unterhaltung war nicht nachweislich aufgezeichnet. Vielmehr war in dem Fernsehbeitrag aus einem später angefertigten Gedächtnisprotokoll zitiert worden. Auch war in der Sendung die Bezirksleiterin unkenntlich gemacht worden, so dass sie nicht Gefahr lief, von ihrem privaten Umfeld als Mitarbeiterin eines dubiosen Unternehmens identifiziert werden zu können.

Wären ein Gesprächsmitschnitt oder die Identität der Bezirksleiterin aufgefloren, so hätte die Frau den Klageweg beschreiten können, weil ihre Persönlichkeitsrechte verletzt worden wären. Und soviel ist sicher: Zumeist urteilen Gerichte in solchen Fällen zugunsten von Privatpersonen – insbesondere wenn sie medial vorgeführt werden, aber keine Person der Zeitgeschichte sind und ihnen vor der Veröffentlichung keine Möglichkeit der eigenen Stellungnahme eingeräumt wird.

Impressum

nr-Werkstatt 14: **Undercover**. Reporter im verdeckten Einsatz .

Herausgeber netzwerk recherche e. V., Geschäftsstelle

Stubbenhuk 10, 20459 Hamburg

Fax 0611.49 51 52 (für Aufnahmeanträge)

Konzeption: David Schraven (verantw.)

Redaktion Boris Kartheuser, Alexander Richter

Umschlag: Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Gestaltung: Denise Franke

ISBN: 978-3-9812408-1-8

Druck: ColorDruck, Leimen

© Mai 2009

Spendenkonto: Sparkasse Köln Konto-Nr. 69863, BLZ 37050299

netzwerk recherche e. V. ist vom Finanzamt Wiesbaden als gemeinnützig anerkannt.

Wir danken allen Referenten, Autoren und Förderern für die Unterstützung bei der Durchführung der nr-Werkstatt „Undercover – Chancen und Grenzen der verdeckten Recherche“ – vom 7. bis 9. November 2008 in Gummersbach in der Theodor Heuss Akademie